

Gesundheits- und Spitalswesen

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es auf legislativem Gebiet zu zahlreichen Änderungen: Eine umfassende Änderung des Ärztegesetzes 1984 erfolgte durch die Novelle BGBl. Nr. 314/1987. Diese Novelle umfaßt im wesentlichen folgendes:

- Klarstellung, daß die Ausbildung der Ärzte (Turnus) nur im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses möglich ist
- Die Einrichtung der Ausbildungsmöglichkeit für praktische Ärzte und Fachärzte im Rahmen von Lehrambulatorien
- Umfassende Neuregelung der Anerkennung von Ausbildungsstätten
- Universitätskliniken, Universitätsinstitute und Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung, die nach den bisherigen Vorschriften ohne behördliche Bewilligung als anerkannte Ausbildungsstätten galten, müssen eine solche Anerkennung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten beantragen
- Für die Ausbildung ist bei allen Ausbildungseinrichtungen (Krankenanstalten, sonstige Einrichtungen, Lehrpraxen und Lehrambulatorien) eine Kernarbeitszeit von 35 Wochenstunden vorgesehen
- Neben dem Leiter muß mindestens ein weiterer Facharzt beschäftigt sein (ab 1. Jänner 1989)
- Für jede Ausbildungsstelle muß neben dem Abteilungsleiter bzw. dem mit der unmittelbaren Anleitung und Aufsicht der in Ausbildung stehenden Ärzte betrauten Facharzt mindestens ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Facharzt des betreffenden Sonderfaches vorhanden sein (ab 1. Jänner 1995)
- Im Rahmen der Ärztekammern können Ausbildungskommissionen eingerichtet werden
- Berufungen, denen vom Landeshauptmann stattgegeben wird, müssen binnen zwei Wochen nach Rechtskraft dem Bundeskanzler vorgelegt werden; dieser kann gegen solche Bescheide Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben
- Die Bestimmung, daß Fachärzte ihre ärztliche Berufstätigkeit auf ihr Sonderfach zu beschränken haben, gilt nicht im Rahmen des betriebsärztlichen Dienstes und nicht für Fachärzte eines klinischen Sonderfaches im Rahmen des organisierten Notarzdienstes
- Erweiterung des Werbeverbotes auch für Nichtärzte
- Der Tätigkeitsbereich der Famulanten wird umschrieben
- Klarstellung, daß sowohl eine Ordinations- als auch eine Apparategemeinschaft möglich ist
- Das Verhältnis eines auszubildenden Arztes zu den Spitalsbetten wird von 1 zu 20 auf 1 zu 15 reduziert.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 18. Dezember 1986, BGBl. Nr. 15/1987, wurde die Suchtgiftverordnung 1979 geändert.

Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 22. Dezember 1986, BGBl. Nr. 42/1987, mit der die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern geändert wird, läßt Eisen-III-Sulfat, Eisen-III-Chlorid, Aluminiumsulfat, Aluminiumhydroxidchlorid, Natriumaluminat und Kieselsäure-Aluminat als Flockungsmittel zu.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 8. April 1987, BGBl. Nr. 156/1987, erfolgten nähere Regelungen hinsichtlich der Abgabe und Kennzeichnung bestimmter Arzneimittel im Kleinverkauf.

Aufgrund des § 5 des Arzneimittelgesetzes, BGBl. Nr. 185/1983, hat der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst durch Verordnung vom 22. Juni 1987, BGBl. Nr. 284/1987, angeordnet, daß Arzneimittel, die Phenacetin enthalten, nicht in Verkehr gebracht werden dürfen.

Die pharmazeutische und medizinische Entwicklung seit dem Inkrafttreten der Rezeptpflichtverordnung bzw. deren Novellen machen, insbesondere bedingt durch die Verwendung neuer Wirkstoffe, eine weitere Novellierung der Rezeptpflichtverordnung erforderlich, mit der eine Reihe solcher Wirkstoffe der Rezeptpflicht unterworfen werden. Dies erfolgte durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 16. Oktober 1987, BGBl. Nr. 666/1987.

Die Österreichische Arzneitaxe 1962 wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 4. Juni 1987, BGBl. Nr. 244/1987 (71. Änderung der Arzneitaxe), und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 20. November 1987, BGBl. Nr. 588/1987 (72. Änderung der Arzneitaxe).

Die von der Abteilung ausgearbeitete und vom Wiener Landtag am 24. Oktober 1986 beschlossene Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz, LGBl. für Wien Nr. 3/1987, hat folgendes zum Gegenstand:

- Klarstellung, daß bestimmte zu besorgende Aufgaben solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde sind

- Neufassung der Bestimmungen, wonach ein Pflegegebührenanspruch gegenüber dem Patienten und einem ersatzpflichtigen Dritten nebeneinander besteht; ist der Patient sozialversichert, ist er zur Bezahlung der Pflege- und Sondergebühren nur soweit verpflichtet, als der Sozialversicherungsträger keinen Ersatz leistet
- Ausführungen der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984, BGBl. Nr. 218/1985
- Erlassung näherer Bestimmungen über die Führung des Inventars, die Gestaltung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses derjenigen Krankenanstalten, die Leistungen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) erhalten
- Erlassung von Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung des Betriebsabganges öffentlicher Krankenanstalten, die nicht von der Stadt Wien betrieben werden
- Herausnahme der Krankenanstalten, die von der Stadt Wien betrieben werden, von der wirtschaftlichen Aufsicht durch die Landesregierung, weil diese ohnehin der Wirtschaftsaufsicht durch die zuständigen Kollegialorgane der Stadt Wien unterliegen (Budget, Dienstpostenplan, Rechnungsabschluß)
- Klarstellung, daß für Leistungen einer Krankenanstalt, für die dem Rechtsträger weder gegenüber dem Patienten noch gegenüber einer anderen physischen oder juristischen Person ein Anspruch auf Gebühren (Ersätze) zusteht, äquivalente Beträge (Äquivalenzbeträge) als Erträge zu berücksichtigen sind.

Die Wiederverlautbarung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, das durch die Vielzahl von Novellen unübersichtlich geworden ist und für die die Abteilung die Vorarbeiten durchgeführt hat, erfolgte aufgrund des Wiener Wiederverlautbarungsgesetzes. LGBl. für Wien Nr. 18/1949, mit Kundmachung der Wiener Landesregierung vom 24. März 1987, LGBl. für Wien Nr. 23/1987.

Die Novelle zum Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. für Wien Nr. 26/1987, die ebenfalls von der Abteilung ausgearbeitet wurde, hat folgenden Inhalt:

- Abschaffung der Kurkommission und Übertragung der Angelegenheiten des Kurwesens auf Organe der Gemeinde Wien
- Einrichtung eines Beirates für Angelegenheiten des Kurwesens mit beratender Funktion
- Anpassung verschiedener Bestimmungen an die bestehende Rechtslage
- Ausdrückliche Bezeichnung einzelner Angelegenheiten als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde im Sinne der Bundesverfassung.

Die Geschäftsordnung für den Beirat für Angelegenheiten des Kurwesens für den als Kurort anerkannten Kurbezirk mit der Bezeichnung „Kurzentrum Wien Oberlaa“ wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 25. August 1987, LGBl. für Wien Nr. 36/1987, erlassen.

Mit Verordnung des Bürgermeisters vom 3. Februar 1987, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien vom 26. Februar 1987, Heft 9, erfolgte die Neufestsetzung des Stundensatzes für die fortlaufende Rattenbekämpfung (einschließlich der Nachschau) ab 1. März 1987.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, die Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz betreffen, sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Ins Gewicht fällt auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei immer mehr Änderungsbewilligungen eine Rolle spielen. Dies betrifft alle Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinische Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wien, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten, Dentisten oder Tierärzten befinden. Einen sehr großen Umfang nehmen die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen ein.

Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH erforderten einen großen Arbeitsaufwand. Allein 1987 wurden 47 Tagesverhandlungen durchgeführt und zirka 40 Bescheide erlassen. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, daß 1987 der Bauteil 32, Kernspintomograph, und teilweise die Erweiterungsbauten Ost, Bauteil 21, 22 und 24, in Betrieb gegangen sind. Dieser Arbeitsaufwand ist auch in den nächsten Jahren zu erwarten und wird sich intensivieren, wenn Betriebsbewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz und Strahlenschutzgesetz zu erteilen sind.

Weiters wurden hinsichtlich des Sozialmedizinischen Zentrums Ost neun Verhandlungen durchgeführt.

Einen sehr großen Raum nehmen die Begutachtungen von Gesetz- und Verordnungsentwürfen ein; auch der Arbeitsaufwand für die Ausarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen ist beträchtlich.

Die automatische Textverarbeitung wurde, soweit dies möglich war, in einigen Bereichen eingesetzt; so bei der Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischen Schulen, bei Entscheidungen über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz, bei Niederlassungsbewilligungen für Hebammen, bei Einberufungen der Hebammen zu Fortbildungskursen, bei den Bewilligungen der freiberuflichen Ausübung nach dem Krankenpflegegesetz, bei der Anerkennung der Sanitätsausbildung im Bundesheer nach dem Krankenpflegegesetz und bei verschiedenen Zwischenerledigungen.

1987 wurden insgesamt 438 (1986: 450) Augenscheinsverhandlungen durchgeführt, wobei 288 auf Krankenanstalten- und Arbeitnehmerschutzangelegenheiten, 122 auf Strahlenschutzangelegenheiten, 19 auf Apothekenangelegenheiten und 9 auf Angelegenheiten nach dem Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz entfielen.

Im Jahre 1987 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten 3.275 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 610 auf Krankenanstalten-, 60 auf Arbeitnehmerschutz-, 934 auf Strahlenschutz-, 587 auf Apotheken-, 30 auf Dentisten-, 191 auf Ärzte- und 45 auf Hebammenangelegenheiten sowie 237 auf Angelegenheiten, die Krankenpflegepersonen betrafen. In 89 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesezt 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommission an Krankenpflegesschulen hatte in 238 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 42, in Administrativsachen ein Berufungsverfahren durchgeführt. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof mußten fünf Gegenchriften erstattet werden. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 15 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 22 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen, vier Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, 12 Anzeigen über Haus- und Kirchengruben zur Kenntnis genommen und in elf Fällen wurde antragsmäßig über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, auf die Ausarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen, auf sonstige Stellungnahmen, Berichte und Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Zu 19 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen entsandte man sachkundige Vertreter.

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist vorerst über die 1987 ergangenen bzw. vorbereiteten legislativen Maßnahmen zu berichten.

Das Bundesgesetz vom 8. April 1987, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 158/1987 — beinhaltet die 43. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die 12. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und die 6. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG). Das Gesetz enthält vor allem Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes durch die Überweisung von einer Milliarde Schilling aus den Mitteln der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und durch die Aussetzung des Bundesbeitrages an den Ausgleichsfond der Krankenversicherungsträger im Jahre 1987. Weiters erforderte die finanzielle Situation der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen. In diesem Sinne kam es zu einer Erhöhung der Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung nach dem GSVG im Falle des Beginnes der Versicherung und in den folgenden beiden Kalenderjahren. Schließlich wurde die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Bundesschiedskommission unter Beachtung der Grundsätze der Menschenrechtskonvention geschaffen.

Umfangreiche Beratungen und mehrere Entwürfe, die zu begutachten waren, gingen der 44. Novelle zum ASVG voraus. Vorausgeschickt darf werden, daß auch diese Novelle — und damit zusammenhängend die Novellierung der übrigen Sozialversicherungsgesetze — von zwei Schwerpunkten geprägt ist, nämlich der Budgetkonsolidierung und Schritten zur längerfristigen Absicherung der Finanzierung der Pensionsversicherung. Nach der Pensionsreform des Jahres 1984 (40. Novelle zum ASVG) ist dies ein weiterer Versuch, den Beitrag des Bundes zur gesetzlichen Sozialversicherung in vertretbaren Grenzen zu halten. Die 44. Novelle hat nur einen Teil der ursprünglichen Vorschläge verwirklicht. Die neuen Ruhensbestimmungen (Zusammentreffen mehrerer Pensionsansprüche) wurden vorläufig ausgeklammert. Die 44. Novelle zum ASVG wurde zusammen mit der Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes im Bundesgesetz vom 25. November 1987, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 —, unter BGBl. Nr. 609/1987 kundgemacht. Die wesentlichsten Änderungen werden im folgenden getrennt nach Sachbereichen dargestellt.

Im Bereich der allgemeinen Bestimmungen ist auf die Sozialversicherung der sogenannten „Wohnsitzärzte“ und auf die Versicherung für evangelische Theologen, weiters auf den sozialversicherungsrechtlichen Schutz für Zeitsoldaten und für Studienberechtigungskandidaten sowie auf die Anpassung an das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz zu verweisen. In der Krankenversicherung gab es Verbesserungen hinsichtlich der Angehörigeneigenschaft bei Grenzgängern, weiters durch die Übernahme der Registrierungskosten für Organtransplantationen und den Wegfall eines Kostenanteiles bei Spitalspflege von Organ Spendern. Durch den Wegfall des Versicherungsfalles des Todes in der Krankenversicherung ist der bisherige Bestattungskostenbeitrag aufgehoben worden. Zur Vermeidung von Härtefällen kann allerdings auch in Zukunft ein Zuschuß zu den Bestattungskosten gewährt werden. Die Angehörigeneigenschaft für studierende Kinder und Enkel wurde um ein Jahr verkürzt, so daß sie nur mehr bis längstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres reicht. Ausnahmen für unverschuldete Überschreitung der normalen Studiendauer sind allerdings vorgesehen. In der Unfallversicherung gab es Verbesserungen durch einen Unfallversicherungsschutz für schulbezogene Veranstaltungen, bei der Unterstützung von Amtshandlungen, für Teilnehmer an Rettungsdiensten und an bestimmten Prüfungen. Die Berufskrankheitenliste wurde erweitert und ein Teilersatz der Bestattungskosten im Rahmen der Unfallversicherung vorgesehen. Den Kern der Änderungen der 44. Novelle zum ASVG stellt die Pensionsreform dar. Ersatzzeiten des Schul- und Hochschulbesuches bzw. einer nachfolgenden Ausbildung

sind nach einer bestimmten Übergangszeit nicht mehr für die Bemessung der Leistungen zu berücksichtigen. Um dennoch leistungswirksam werden zu können, müßten vom Versicherten Beiträge dafür entrichtet werden. Mit entsprechenden Übergangsregelungen wird die Bemessungszeit für die Bemessungsgrundlage von 120 auf 180 Versicherungsmonate verlängert. Anstelle der Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 45. Lebensjahres wurde eine Bemessungsgrundlage bei Vollendung des 50. Lebensjahres geschaffen. Für die Ermittlung der Bemessungszeit sind dabei allerdings höchstens die letzten 120 Versicherungsmonate aus allen Zweigen der Pensionsversicherung heranzuziehen. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Witwen(Witwer)pension wurden neu geregelt, wobei eine Verschärfung insbesondere dann eintritt, wenn der überlebende Ehegatte bei Eintritt des Todes des Versicherten das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Schließlich wurde die für 1. Jänner 1988 vorgesehene Pensionsanpassung auf den 1. Juli verschoben. Die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ist von diesem Aufschub allerdings nicht betroffen, die Ausgleichszulagen wurden ab 1. Jänner 1988 erhöht.

Analoge Änderungen, soweit entsprechende Bestimmungen vorhanden waren, finden sich auch in den anderen Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen, die als Folge der 44. Novelle zum ASVG ergingen. Es sind dies die 13. Novelle zum GSVG, BGBl. Nr. 610/1987, die 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 611/1987, und die 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), BGBl. Nr. 612/1987.

Von weiteren maßgebenden Rechtsvorschriften sind in chronologischer Reihenfolge folgende erwähnenswert: Mit Verordnung des Bundesministers für Soziale Verwaltung vom 5. Jänner 1987, BGBl. Nr. 22/1987, wurde das Ausmaß von festen Beträgen aus dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1987 festgestellt. Das Bundesgesetz vom 5. Juni 1987, BGBl. Nr. 290/1987, brachte eine unwesentliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977. Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 12. August 1987, BGBl. Nr. 417/1987, wurde die Notstandshilfeverordnung dahingehend geändert, daß bestimmte weitere Einkommen wie Krankengeld, Wochengeld und Beihilfen bei der Bemessung der Notstandshilfe anzurechnen sind. Der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Engelsticherungsgesetz für das Jahr 1988 wurde durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 14. Oktober 1987, BGBl. Nr. 502/1987, festgesetzt. In der Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 14. Oktober 1987, BGBl. Nr. 505/1987, findet sich die Ermittlung des Richtwertes für das Kalenderjahr 1988. Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 30. November 1987, BGBl. Nr. 597/1987, wurde der Arbeitslosenversicherungsbeitrag mit Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1988 auf 5,2 v.H. erhöht. Die Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 1. Dezember 1987, BGBl. Nr. 598/1987, enthält die Ermittlung der Aufwertungszahl für das Kalenderjahr 1988. Durch die 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz, BGBl. Nr. 613/1987, wurde insbesondere eine Neuordnung hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens nach dem Betriebshilfegesetz vorgenommen. Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 614/1987, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988, beinhaltet die Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, weiters die 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, die Änderung des Opferfürsorgegesetzes, die Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und die Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969. Das Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl. Nr. 615/1987, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, brachte zahlreiche Änderungen, darunter die Verlängerung der Arbeitslosenversicherungspflicht auf die Dauer des Zeitraumes, für den Kündigungsentschädigung gebührt, und eine Erweiterung der Ruhensbestimmungen. Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 14. Dezember 1987, BGBl. Nr. 690/1987, wurde der Anpassungsfaktor für das Jahr 1988 festgesetzt. Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 16. Dezember 1987, BGBl. Nr. 691/1987, enthält die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1988.

Zur Begutachtung ausgesandt, aber nicht der Beschlußfassung der Nationalrates zugeleitet, wurde im Jahre 1987 der Entwurf eines Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes 1989. Im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen (ausdrücklich als Novellen bezeichnete Gesetze und zahlreiche sonstige Gesetze) bestand ursprünglich die Absicht einer Wiederverlautbarung, um die bestehenden Unübersichtlichkeiten zu beseitigen. Eine bloße Wiederverlautbarung erschien jedoch letztlich aufgrund der nach wie vor aktuellen Übergangsbestimmungen undurchführbar. Der vorgelegte Entwurf sah daher eine Neukodifikation des ASVG unter Berücksichtigung des Übergangsrechtes vor.

Auf dem Gebiet des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes waren 1987 zahlreiche Entwürfe zu begutachten. Im Bundesgesetzblatt verlaublich, BGBl. Nr. 104/1987, wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll. Die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens findet sich unter BGBl. Nr. 227/1987. Im Bundesgesetzblatt Nr. 349/1987 wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll kundgemacht. Die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens enthält das Bundesgesetzblatt Nr. 350/1987. Das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit findet sich in BGBl. Nr. 381/1987. Das Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und

Nordirland über Soziale Sicherheit ist unter BGBl. Nr. 436/1987 kundgemacht. In BGBl. 437/1987 ist die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland enthalten. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde im BGBl. 451/1987 verlautbart. Die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens findet sich in BGBl. Nr. 464/1987.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes erging das Bundesgesetz vom 3. Juli 1987, BGBl. Nr. 338/1987, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird. Es enthält nähere Bestimmungen über die Beschäftigung von Jugendlichen, die zu Berufskraftfahrern ausgebildet werden. Mit Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 4. Dezember 1987, BGBl. Nr. 599/1987, wurde das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wiederverlautbart. Mit der Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 30. Juli 1987, BGBl. Nr. 415/1987, wurde die Geschäftsführung des Bundeseinigungsamtes geregelt (Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung). Durch die Verordnung der Bundesminister für Arbeit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 12. August 1987, BGBl. Nr. 419/1987, wurde die Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche geändert. Die Schlichtungsstellen-Geschäftsordnung findet sich in der Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 30. Juli 1987, BGBl. Nr. 444/1987. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales mehrere Verordnungen erließ, die sich mit der Festsetzung von Kontingenten für die Beschäftigung von Ausländern in den jeweiligen Sparten der gewerblichen Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung beschäftigen. Für den Bereich des Magistrates der Stadt Wien ist die Verordnung vom 4. November 1987, BGBl. Nr. 542/1987, über die Festsetzung eines Kontingentes für die Beschäftigung von Ausländern im Bereich des Magistrates der Stadt Wien maßgebend.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit und des Arbeitsrechtes bringt es mit sich, daß dieses ohnehin schwer überblickbare Rechtsgebiet in seinem Vollzug besondere Genauigkeit und ständige Fortbildung erfordert. Wie in den vergangenen Jahren war auch im Jahre 1987 ein umfangreicher Arbeitsaufwand zur Bewältigung jener Aufgaben zu verzeichnen, die der Abteilung als Rechtsmittelbehörde in Sozialversicherungsangelegenheiten zukommen. Im Jahre 1987 betrug der Neuzugang in der Sozialversicherung insgesamt 1.962 Geschäftsstücke. Auf Einspruchsverfahren nach dem ASVG entfielen dabei 1.243 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 74 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren umfaßten 114 Fälle und enthalten Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und gegen Pflegegebührevorschreibungen. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof mußten 29 Gegenschriften erstattet werden. In 121 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe abzugeben. Bereits in Kraft getretene und weitere in Diskussion stehende Verbesserungen hinsichtlich der Begünstigungen für Geschädigte aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung brachten eine diesbezügliche Steigerung des Akteneinlaufes, der im Hinblick auf den schon lang zurückreichenden Zeitpunkt der Ereignisse nicht zu erwarten war. Dabei sind gerade diese Verfahren äußerst kompliziert und taugliche Beweismittel schwer zu erlangen. Meist ist es notwendig, Parteien und Zeugen im Rechtshilfeweg durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland vernehmen zu lassen. Die dadurch gegebene längere Dauer des Verfahrens wird von dem gerade jetzt äußerst sensibilisierten Personenkreis wohl eingesehen, eine ablehnende Entscheidung, mag sie noch so treffend begründet sein, in der Regel jedoch beim Verwaltungsgerichtshof angefochten.

Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf Entscheidungen nach anderen Sozialversicherungsgesetzen, auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen, sowie auch solche der Obereinigungskommission. Die Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen konnten durch organisatorische Maßnahmen weiter reduziert werden. Die vom Internationalen Arbeitsamt in Genf abgehaltene 73. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hat zahlreiche Übereinkommen und Empfehlungen beschlossen. Im Zusammenhang mit dieser Konferenz mußten von der Abteilung zahlreiche Stellungnahmen und Berichte vorbereitet werden.

Die Teilnahme an der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen brachte einen regen Erfahrungsaustausch über die Handhabung der einschlägigen Bestimmungen in den Bundesländern und diente, da Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an der Konferenz teilnahmen, auch der Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis in den Ländern.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien zählt zu den ältesten und traditionsreichsten Magistratsabteilungen der Stadtverwaltung. Vor über 400 Jahren aus einer Einrichtung vornehmlich zur Bekämpfung der Pest hervorgegangen, lag der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lange Zeit bei der Seuchenverhütung und -bekämpfung. Erst in diesem Jahrhundert gewann nach und nach die Vorsorgemedizin an Bedeutung; immer mehr treten sozialmedizinische Belange in den

Vordergrund. Der vielfältige Aufgabenbereich der Abteilung wird laufend erweitert, und das Gesundheitsamt ist heute zu einem bedeutenden Zentrum vorsorgemedizinischer Maßnahmen geworden. 1987 standen dem Gesundheitsamt 653 Mitarbeiter, darunter 240 Ärzte, zur Verfügung, die in der Zentrale und in den mehr als 300 Außenstellen mit fast zwei Millionen Menschen in Kontakt traten.

Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten nahm 1987 im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Auftreten von nach dem Epidemiegesetz anzeigepflichtigen Krankheiten, verglichen mit dem Vorjahr (in Klammern).

Infektionskrankheiten	Erkrankungen		Sterbefälle	
Scharlach	618	(450)	—	(—)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	617	(603)	—	(1)
Hepatitis infectiosa	442	(467)	6	(2)
Übertragbare Ruhr	95*	(77)**	—	(—)
Keuchhusten	41	(61)	—	(—)
Malaria	19	(21)	1	(—)
Typhus abdominalis	11	(8)	—	(—)
Übertragbare Genickstarre	9	(12)	2	(3)
Paratyphus	3	(4)	—	(—)
Leptospiren-Erkrankungen	2	(—)	—	(—)
Tularaemie	1	(—)	—	(—)
Psittakose	1	(—)	—	(—)
Morbus Bang	1	(—)	—	(—)
Trichinose	—	(3)	—	(—)
Diphtherie	—	(—)	—	(—)
Lepra	—	(—)	—	(—)
Trachom	—	(—)	—	(—)
Übertragbare Kinderlähmung	—	(—)	—	(—)
Wien insgesamt	1.860	(1.706)	9	(6)
Bißverletzungen durch bekannte Tiere	24	(37)		
darunter Kopfverletzungen	—	(—)		
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere	11	(17)		
darunter Kopfverletzungen	—	(—)		
Wien insgesamt	35	(54)		

* darunter 9mal Amöbenruhr

** darunter 1mal Amöbenruhr

Insgesamt haben unter den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose und Aids) die Hepatitis infectiosa zu sechs und die übertragbare Genickstarre zu zwei Todesfällen, die Malaria zu einem Todesfall geführt.

Neben der bakteriellen Lebensmittelvergiftung war erstmals seit 1982 wiederum der Scharlach mit 618 gemeldeten Erkrankungsfällen die häufigste Infektionskrankheit. Allein gegenüber 1986 stieg die Erkrankungszahl um 37 Prozent, aber trotz gehäuftem Auftreten ist der Krankheitsverlauf weiterhin sehr milde und kann mit der üblichen Penicillintherapie gut beherrscht werden.

Auch die bakterielle Lebensmittelvergiftung nahm mit 617 gemeldeten Erkrankungsfällen gegenüber 1986 um weitere 2 Prozent, gegenüber 1984 sogar um 44 Prozent zu. Als Erreger dieser Krankheit gewinnen seit einigen Jahren neben zahlreichen Salmonellenarten auch andere Keime wie Campylobacter und Yersinien zunehmend an Bedeutung: 1987 wurden neben 301 Salmonellen-Infektionen 280 Campylobacter- und 36 Yersinia-Infektionen angezeigt. Im Laufe des Jahres 1987 kam es zu Gruppenerkrankungen in einigen Anstalten und Betrieben, meist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden. Dreimal traten gehäuft Durchfallerkrankungen in Kindergärten auf und einmal war eine Krankenanstalt betroffen.

Die Zahl der Erkrankungen an bakterieller Ruhr ist gegenüber 1986 um 23 Prozent angestiegen. Zwei Drittel der Infektionen erfolgte außerhalb Wiens, davon ein Drittel in der Türkei.

Im Jahre 1987 wurden 60.232 Personen nach dem Bazillenausscheidergesetz untersucht (17.161 Erst- und 43.071 Wiederholungsuntersuchungen), 165 Keimausscheider mußten mit Bescheid des Gesundheitsamtes abgesondert werden.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Hepatitis infectiosa ist gegenüber 1986 um 5 Prozent gesunken: Unter 442 gemeldeten Fällen wurden 275 als Hepatitis A und 108 als Hepatitis B verifiziert. Von den

Hepatitis-A-Infektionen betrafen etwa 75 Prozent Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, davon mehr als 80 Prozent Kinder im Schul- und Vorschulalter. 60 Prozent der Hepatitis-A-Infektionen traten bei Personen auf, die sich im Sommer 1987 in der Türkei oder in Jugoslawien aufgehalten hatten. Seit 1982 führt das Gesundheitsamt bei Auftreten einer Hepatitis-erkrankung in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen an Ort und Stelle eine Desinfektion durch und informiert auch regelmäßig die Leiter dieser Institutionen sowie die Eltern über die notwendigen Hygienemaßnahmen. Weiters werden aufgrund internationaler Empfehlungen seit Oktober 1987 vom Gesundheitsamt bei Auftreten von mindestens zwei Erkrankungen in derselben Klasse oder Kindergartengruppe alle Kinder und Erwachsenen dieser Gruppe mit einem Hepatitis-A-Immunglobulin passiv geimpft, so daß für rund zwei Monate ein Schutz vor Hepatitis-A-Infektion gewährleistet ist. So wurde 1987 an 56 Kinder und 8 Erwachsene insgesamt 65 ml Immunglobulin verabreicht. Im Vergleich zu 1986 ist im Jahre 1987 die Zahl der Hepatitis-A-Infektionen konstant geblieben, die der B-Infektionen um etwa 25 Prozent gesunken und die der sonstigen Hepatitis-erkrankungen um 23 Prozent angestiegen, was zu einem großen Teil durch ein gehäuftes Auftreten von Hepatitis-Non-A-Non-B-Infektionen in einer Plasmapheresestelle bedingt ist:

Es wurden von März bis Juni 1987 bei 21 Plasmaspendern und später bei zwei Angestellten der Firma Hepatitis-Non-A-Non-B-Infektionen festgestellt, worauf die Plasmapheresestelle zur Generalsanierung mehrere Wochen geschlossen wurde. Die Infektionsquelle konnte nicht eruiert werden und es konnten bei Lokalaugenschein auch keine groben Hygienemängel in dieser Plasmapheresestelle nachgewiesen werden.

1987 erkrankte niemand an Kinderlähmung. Nach 1962 gab es nur in den Jahren 1977 und 1979 je einen Fall von Poliomyelitis in Wien, beide Male war diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden, und beide Kinder waren ungeimpft. Das praktische Verschwinden der Kinderlähmung ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfung, die auch 1987 planmäßig weitergeführt wurde.

Der Tiefstand in der Häufigkeit der Diphtherieerkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, die wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, aber auch teilweise durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

1983 wurden zunächst aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Erkrankungs- und Todesfälle an Aids (Acquired immune deficiency syndrome) in Österreich meldepflichtig, und mit Bundesgesetz vom 16. Mai 1986 über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms, BGBl. Nr. 293/1986, ist ein Gesetz zur Bekämpfung von Aids in Kraft getreten: Jede manifeste Erkrankung und jeder Todesfall an Aids sind meldepflichtig, wobei die Initialen, Geburtsdatum und Geschlecht des Erkrankten bekanntgegeben werden müssen. Die 1981 zunächst nur in den USA beobachtete Erkrankung wird durch ein Retrovirus (HIV) mit ähnlichem Übertragungsmodus wie bei Hepatitis B hervorgerufen und führt zu einer zellulären Immunschwäche. 1987 sind dem Gesundheitsamt aus Wiener Krankenanstalten 30 Neuerkrankungen und 10 Todesfälle gemeldet worden (1986: 14 Neuerkrankungen und 7 Todesfälle). 20 der Neuerkrankten waren Homosexuelle, 4 Drogenabhängige, 2 Hämophile, 1 Person erkrankte nach einer Bluttransfusion und bei 3 Erkrankten war kein Risikofaktor erhebbar. Seit 1983 wurden in Wien insgesamt 56 Erkrankungen und 26 Todesfälle an Aids gemeldet.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nimmt die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) einen besonderen Stellenwert ein. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. Seit 1980 haben dank zunehmender Impfbeteiligung der Bevölkerung die gemeldeten FSME-Fälle deutlich abgenommen. 1987 erkrankten 215 Österreicher an dieser Virusinfektion, darunter 12 Wiener, von denen keiner verstarb (1986 erkrankten 258, darunter 18 Wiener, es gab ebenfalls keinen Todesfall).

Bei einer Reihe von Infektionskrankheiten wie Masern, Mumps und Varicellen kommt es häufig zu cerebralen Komplikationen. 1987 wurden dem Gesundheitsamt aus Kinderabteilungen von Wiener Krankenanstalten 10 Mumps-Meningitiden gemeldet.

Die Grippe wird in Wien seit 1970 durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem des Gesundheitsamtes) erfaßt. Im Winter 1986/87 setzte anfangs Dezember 1986 eine zum Großteil durch das Influenzavirus A (H1N1) und zu einem kleinen Teil durch das Influenzavirus B hervorgerufene Grippewelle ein, die in der Woche vom 15. bis 21. Dezember 1986 mit zirka 17.900 Neuerkrankungen ihren Höhepunkt erreichte. Es wurde kein Todesfall an Grippe gemeldet.

Vom Gesundheitsamt wurden zahlreiche Impfungen durchgeführt, so die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung): Im Jänner 1987 wurden 42.327, im November 1987 42.487 Einzelimpfungen, insgesamt also 84.814 Impfungen durchgeführt, was eine geringe Abnahme der Impfbeteiligung gegenüber 1986 um 3 Prozent bedeutet. In der Impfstelle für Ausreisende ließen sich etwa dreimal so viele Touristen wie 1986, nämlich 1.649 Personen, mit dem auch in den Sommermonaten erhältlichen Polio-Salk-Impfstoff („Stich“-Impfung) impfen. Dieser Impfstoff kann gleichzeitig mit allen anderen Impfungen verabreicht werden und ermöglicht sowohl die Grundimmunisierung wie die Auffrischungsimpfung, gewährleistet allerdings einen kürzeren Impfschutz.

Die vor neun Jahren begonnene Impfkampagne gegen Masern und Mumps wurde 1987 in den Bezirksgesundheitsämtern und in den Mutterberatungsstellen fortgesetzt. Die Impfung schützt mindestens zehn Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen wie Lungen- oder Gehirnentzündung bei Masern sowie zu Gehirn-

hautentzündung, Gehörschädigung und Sterilität bei Mumps kommen kann. Die intensive Propaganda und die Möglichkeit, sich auch abends impfen zu lassen, bedingten, daß 1987 die Impfbeteiligung mit 4.818 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps und mit 4 Einzelimpfungen gegen Mumps gegenüber 1986 um 7 Prozent zunahm. Die Kosten für diese Impfung, die zwischen dem 14. und 24. Lebensmonat durchgeführt wird, trug 1987 wiederum das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, die Kosten für Kinder vom 2. bis vollendeten 6. Lebensjahr die Stadt Wien. Von älteren Impfungen wird ein Unkostenbeitrag von 60 S eingehoben.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1986/87 6.021 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, das entspricht einer 83prozentigen Impfbeteiligung. Bezogen auf das Kalenderjahr 1987 unterzogen sich 6.347 Mädchen der Rötelnimpfung. Rötelnantikörperbestimmungen bei Schwangeren sind seit 1982 zwingend im „Mutter-Kind-Paß“ vorgeschrieben. 1987 ließen sich 1.480 Wöchnerinnen impfen. Von der Abteilung wurden unentgeltlich Antikörperbestimmungen bei Risikogruppen durchgeführt, und zwar bei 552 Krankenpflegeschülerinnen und 1.620 Beschäftigten in Kindergärten, Krankenhäusern und Schulen. Aufgrund des Untersuchungsergebnisses empfahl das Gesundheitsamt 169 Frauen die Rötelnimpfung.

1987 setzten die Impfstelle für Ausreisende und die Bezirksgesundheitsämter auch die aktiven entgeltlichen Impfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME-Frühsummermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, wobei einmalige Auffrischungsimpfungen alle drei Jahre erforderlich sind. Die Beteiligung der Bevölkerung nahm gegenüber 1986 um 2.685 (5%) auf nunmehr 49.863 Impfungen ab.

Weiters wurden im Jahre 1987 20.732 Impfungen gegen Diphtherie-Tetanus und Pertussis, 16.078 gegen Diphtherie und Tetanus bis zur 2. Schulstufe und 9.783 gegen Diphtherie und Tetanus mit einem Impfstoff mit abgeschwächter Diphtheriekomponente in den Schulen den Kindern der 7. Schulstufe verabreicht. Gegen Cholera wurden 9.516 und gegen Gelbfieber 1.124 Impfungen vorgenommen. 5.106 Personen erhielten Gammaglobulin als Hepatitis-A-Prophylaxe.

Seit 1982 ist ein Impfstoff für eine aktive Impfung gegen Hepatitis B im Handel; die Grundimmunisierung besteht aus vier Teilimpfungen, und nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist spätestens alle fünf Jahre eine Auffrischungsimpfung erforderlich. Die Hepatitis-B-Impfung wird im Gesundheitsamt allen nicht Immunen nach entsprechender serologischer Testung empfohlen: 1987 waren von 19 untersuchten Personen 17 impfbedürftig. Seit 1983 werden die Kosten für die Testung und die eventuelle nachfolgende Impfung von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (für Vertragsbedienstete), von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (für Bundesangestellte) und von der MA 2 (für pragmatisierte Beamte der Stadt Wien) getragen. Bisher sind 119 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien geimpft worden. 1987 wurden 54 Teilimpfungen an Bedienstete des Gesundheitsamtes verabreicht und nach erfolgter Impfung 22 Geimpfte auf ihre Immunität gegen Hepatitis B kontrolliert: 12 Personen mußte eine neuerliche Impfung empfohlen werden, da der bisherige Impfschutz nicht ausreichend war.

Die 1985 begonnene Impfkaktion der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der MA 2 gegen Tollwut bei beruflich exponierten Angestellten der Gemeinde Wien (Tierärzte, Forstarbeiter) wurde 1987 fortgesetzt. Diese Impfung muß vorgenommen werden am Tag „0“, 7 und 28, nach einem Jahr, und alle drei bis fünf Jahre ist eine Auffrischungsimpfung erforderlich. 1987 wurden vom Gesundheitsamt 24 Teilimpfungen verabreicht; insgesamt wurden bisher 29 Personen geimpft. Im Oktober 1987 wurde in 1, Neutorgasse 18, eine zusätzliche Impfstelle eröffnet (Impfzeit: Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr), die in Ergänzung zu den Impfmöglichkeiten in den Bezirksgesundheitsämtern (Dienstag und Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr) der Wiener Wohnbevölkerung den Entschluß zur Impfung erleichtern soll. 1987 suchten 109 Personen diese neue Impfstelle auf, 82 Impfungen wurden verabreicht.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden 1987 insgesamt 11.294 Desinfektionen usw. durchgeführt, darunter 288 im Außendienst, und zwar hauptsächlich in Schulen und Kindergärten (169), in Wohnungen (53) und in Krankenanstalten (45). Im Innendienst wurden 6.688 Verbandkübel und 528 Fahrzeuge desinfiziert. 104mal mußten der Verbrennungsofen, 188mal Dampfdesinfektionsapparate und 13mal die Formalinkammer beschickt werden. Die Personenentlausungen haben mit 2.715 gegenüber 1986 gering (2%) zugenommen. 1987 erhielt die Desinfektionsanstalt einen neuen Desinfektionswagen, so daß nunmehr drei Wagen für Desinfektionseinsätze in Wien zur Verfügung stehen.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wien befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale (Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgen- und Schirmbildstelle) neun Außenstellen in den Bezirken (Tuberkulosefürsorgestellen) und ein Röntgenzug. Ein Überblick über die Tuberkulosesituation in Wien im letzten Jahrzehnt zeigt, daß 1978 noch 686 Personen, im Jahre 1987 nur mehr 450 Personen neu an einer aktiven Tbc erkrankt sind, das bedeutet einen Rückgang um 34 Prozent. Diese Abnahme der Neuerkrankungen erfolgte allerdings nicht einheitlich. Die seuchenhygienisch bedeutendste Gruppe, die ansteckende Lungentuberkulose, hat sich um 19 Prozent zurückgebildet. Besonders deutlich zurückgegangen ist der Anteil der Kindertuberkulose: 1987 erkrankten nur mehr 8 Kinder, davon 6 Gastarbeiterkinder, an dieser Infektionskrankheit. Der Anteil der Gastarbeitertuberkulose an allen Tuberkulosen hat in den letzten zehn Jahren von 18 Prozent zunächst auf 15 Prozent abgenommen und ist 1987 wieder auf 22 Prozent angestiegen. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte ist zwar zurückgegangen, die Zahl der an Tbc erkrankten Gastarbeiter betrug

aber 1987 mit einem Anteil von über 20 Prozent fast ein Viertel aller Neuerkrankungen. Derzeit leben in Wien etwa 1.100 an Tbc Erkrankte, die einer Behandlung und einer besonderen Betreuung bedürfen. Die größten seuchenhygienischen und therapeutischen Schwierigkeiten bereiten die tuberkulosekranken Alkoholiker und Insassen von Obdachlosenheimen.

Ähnlich wie bei den Neuerkrankungsfällen kann auch bei den Todesfällen an Tbc ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden: 1870 war unter vier Verstorbenen ein Todesfall an Tbc, heute findet sich unter 407 Verstorbenen einer. Im Jahre 1900 starben 1.399 Kinder an Tbc, seit 1975 ist kein Kind mehr an Tbc verstorben. Da die Tbc in Wien seit Jahrzehnten in Rückbildung begriffen ist, ist es bemerkenswert, daß von 1986 auf 1987 die Neuerkrankungen an aktiver Tbc um 4 Prozent zunahm, darunter die der ansteckungsfähigen Lungentuberkulose allein um 18 Prozent. Weiters waren 1987 zirka 60 Prozent der an Tbc Verstorbenen der Tuberkulosefürsorge noch nicht bekannt, was darauf hinweist, daß es in Wien noch viele unbekannte Infektionsquellen gibt und die organisierte planmäßige Bekämpfung der Tbc im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitergeführt werden muß. Die völlige Ausrottung der Tbc ist trotz modernster und bewährtester Bekämpfungsmaßnahmen noch ein Wunschtraum geblieben.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1987 insgesamt 223.453 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahlen der im Röntgenwagen Untersuchten, der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder und die von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 302.193 Personen (1986: 283.252). Dieser Anstieg der Parteienfrequenz um rund 19.000 gegenüber 1986 ergibt sich zum Großteil durch den vermehrten Einsatz von Lungenfunktionsprüfungen (über 16.000!) im Rahmen einer 1987 massiv forcierten „Gesundheitskampagne“, weiters durch vermehrte Betreuungsgespräche der sogenannten Verbindungsfürsorge: Durch den medizinischen Fortschritt ist die Aufenthaltsdauer der Erkrankten in Krankenabteilungen kürzer geworden, und vor der Spitalsentlassung sind zahlreiche Betreuungsgespräche durch Sozialarbeiter erforderlich.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 1987 40.544 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte bei 28 Personen erstmals eine aktive Tbc und bei 2 Personen eine bösartige Neubildung fest. Im Röntgenzug wurden 25.581 Personen untersucht: es wurden 12 Erkrankungen an aktiver Tbc und 8 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt. Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalograph führten die Ärzte im Jahre 1987 15.583 durch, das bedeutet eine Zunahme um 2.767 gegenüber 1986. In dieser Zeit sind auch die Untersuchungen, die anlässlich der „Seniorenwoche“ und am „Tag der offenen Tür“ vorgenommen wurden, enthalten. Die Ärzte impften 19.192 Personen, darunter 16.143 Neugeborene und 2.888 Schulkinder, gegen Tbc. Die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen hat 1987 um 775 auf 13.998 zugenommen.

In der Röntgenstelle des Tuberkulosereferates wurde im November 1986 mit dem Einbau neuer Röntgengeräte (Tomograph, Fernsehkette) begonnen, der im Jänner 1987 abgeschlossen wurde. In der Außenstelle in 16, Kreitnergasse 43, führte man zahlreiche Renovierungsarbeiten durch.

Seit 1984 stehen der Bevölkerung außer in der Zentralstelle in 1, Stadiongasse 6–8, auch in sämtlichen neun Tuberkulosefürsorgestellen Raucherberatungsstellen zur Verfügung. 221 Interessenten suchten eine dieser Stellen auf, die Gesamtfrequenz betrug 654. Neben der üblichen Betreuung erfolgte bei jeder Erstberatung eine Lungenschirmbildaufnahme.

Im Jahre 1987 wurden 7.993 Gastarbeiter, das sind um 2.427 weniger als 1986, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. Darunter befanden sich 13 Personen, die eine Anstellung bei der Gemeinde Wien anstrebten. Acht Gastarbeitern, die erstmalig im Jahre 1987 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Tbc keine Arbeitsbewilligung erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren. Weiters wurde bei 13 Gastarbeitern eine behandlungsbedürftige Lues nachgewiesen und deren Behandlung und Nachkontrolle vorgenommen.

Im November 1986 wurde im 1. Bezirk, Neutorgasse 15, eine medizinisch-meteorologische Beratungsstelle in Betrieb genommen. Ein Facharzt für Lungenkrankheiten, ein Meteorologe und ein Biologe geben täglich unentgeltlich Auskünfte an wetterfühlige oder pollenempfindliche Personen. Weiters wird Interessenten eine bioklimatische Wohnort- und Urlaubsberatung angeboten. 1987 wurden im Rahmen dieser zusätzlichen präventivmedizinischen Serviceleistung des Gesundheitsamtes 4.741 telefonische Beratungsgespräche geführt. 295 Personen (darunter 204 Frauen) sprachen wegen Wetterfühligkeit persönlich vor und 22 Personen ließen sich wegen ihrer Pollenallergie beraten. Seit Juni 1987 werden in gruppenspezifischen Gesprächsrunden auch autogenes Training und chinesische Entspannungs- und Atemtechniken geübt; 1987 nahmen 211 wetterfühlige Personen an solchen Kursen teil.

Die Gesamtzahl der in Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten hat mit 1.950 gegenüber 1986 um 28 Prozent abgenommen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe um 744 auf 1.684 sank und die Zahl der Lues um 3 auf 266 zunahm. In der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle um 41 Prozent gesunken: an Gonorrhoe erkrankten um 189 weniger, an Lues um 15 Patienten weniger als 1986.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 42.684 und somit um 1.982 (3%) weniger als 1986, die Zahl der erfaßten Personen nahm um 7 Prozent ab. Die Gesamtzahl der Untersuchungen ist um 4 Prozent auf 42.560 gesunken, darunter waren 760 Erstuntersuchungen. Es wurden 289 Fälle von Gonorrhoe (darunter 51 bei Männern) und 10 Fälle von Lues (darunter 3 bei Männern) festgestellt. Im Rahmen der 37.266 Untersuchungen bei Prostituierten und 257 Untersuchungen bei Geheimprostituierten nahmen die Ärzte 15.962mal Blut für Laboruntersuchungen ab und legten 46.805 Kulturen an. Sozialarbeiter führten 494 Hausbesuche durch. 1.233 Personen wurden vorgeladen, 91 Anträge auf polizeiliche Verfolgung gestellt und 29 Personen wurden polizeilich vorgeführt.

1987 nahm die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten gegenüber 1986 (880) um 3 Prozent auf 857 ab. Von der Polizei wurden 176 Geheimprostituierte, das sind um 43 Prozent weniger als im Jahr zuvor, zur Untersuchung veranlaßt. Die geringe Zahl der 1987 vom Gesundheitsamt untersuchten Geheimprostituierten läßt keinesfalls eine Abnahme der Geheimprostitution an sich vermuten, sondern ist vielmehr durch Änderungen im Verwaltungsstrafverfahren bedingt, die die Vorführung von Geheimprostituierten durch die Polizei erschweren. Mehrere diesbezügliche Besprechungen der Magistratsabteilungen 14, 62 und des Gesundheitsamtes sowie der Bundespolizeidirektion Wien brachten 1987 noch keine zufriedenstellende Lösung. Die Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten lag bei 0,5 Prozent der Untersuchungen, die der Geheimprostituierten bei 4,7 Prozent der Untersuchungen. Anders ausgedrückt kam bei Prostituierten auf 193 Untersuchungen eine Geschlechtskrankheit, bei Geheimprostituierten schon auf 21 Untersuchungen eine: Das Risiko, sich bei einer Geheimprostituierten an einer Geschlechtskrankheit zu infizieren, ist somit neunmal höher als bei einer Kontrollprostituierten. Auch andere sexuell übertragbare Krankheiten fanden sich im Jahre 1987 bei den Untersuchungen Geheimprostituiert sechsmal so häufig wie bei Kontrollprostituierten.

Bei den in der Beratungsstelle durchgeführten Blutabnahmen wurde das 1986 in Kraft getretene Aids-Gesetz bzw. die medizinische Notwendigkeit der Untersuchung auf Aids-Infizierte berücksichtigt: 1987 führte man 7.672 Elisa-Untersuchungen (1986: 5.800) und in der Folge — bei positivem Ergebnis — 42 Westernblot-Untersuchungen (1986: 52) durch. Es wurden 12 HIV-Infektionen (1986: 41) nachgewiesen. Ende 1987 waren in der Beratungsstelle 62 infizierte Personen bekannt, bis auf drei Personen wiesen alle Betroffenen Kontakt zu Risikogruppen (Homosexuelle, Drogensüchtige) auf.

Der Anteil der sogenannten Selbstmelder, das sind Personen, die aus eigenem Entschluß in die Beratungsstelle kommen, da sie eine Infektion befürchten, ist 1987 um 35 auf 326 angestiegen, ihre Erkrankungshäufigkeit lag bei 25 Prozent.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie Pilz-erkrankungen, Verlausung, Befall von Oxyuren, Trichomoniasis u. a. m. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits vor einigen Jahren in die Leistungen der Beratungsstelle aufgenommen und seither ständig ausgebaut. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente zu tragen haben. 1987 konnten 567mal Trichomonadeninfektionen, 1.033 Pilzkrankungen, 384 Chlamydieninfektionen und 319 sonstige sexuell übertragbare Krankheiten (insgesamt 2.303) festgestellt werden. Im Rahmen der im Jahre 1987 durchgeführten dermatologischen Begutachtungen ist speziell die Betriebsbesichtigung der Abfallbehandlungsanlage in 22, Rautenweg („Rinterzelt“), erwähnenswert: Dort wurden 79 Personen untersucht, da es am Arbeitsplatz zu vermehrtem Auftreten von Scabies gekommen war.

Die 1908 gegründete Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt — ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsamtes der Stadt Wien — führt viele gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen in Krankenhäusern durch und ist bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten und für die Wasserversorgung der Wiener von Bedeutung. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Umweltproblematik wurde die Anstalt laufend mit neuen Aufgaben konfrontiert. Deshalb wurde mit Schreiben der MD vom 25. August 1987 die Untersuchungsanstalt in ein „Institut für Umweltmedizin der Stadt Wien“ unbenannt, womit der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes und dem damit verbundenen erweiterten Tätigkeitsbereich Rechnung getragen wird. Im neu gegründeten Institut für Umweltmedizin sollen die Auswirkungen von Umweltbelastungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen untersucht werden. Seine Aufgabe wird es auch sein, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und notwendige Kontrollen durchzuführen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der Ausbildung und der laufenden Information in Umweltschutzfragen zu. Die Mitarbeiter des Institutes führten 1987 12.727 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 10.397 Untersuchungen auf Tbc. Weiters wurden 135 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke vorgenommen. Das Gesundheitsamt überprüfte 1.403 Sterilisations- und Desinfektionsapparate, deren Funktion in 115 Fällen beanstandet werden mußte. Weiters führten Mitarbeiter des Institutes 15.086 Untersuchungen von Trink- und Hausbrauchwässern, 2.062 von Bade- und Oberflächengewässern und 576 Untersuchungen von Abwässern durch. Ferner nahm das Institut 2.818 Bestimmungen auf Schwermetalle im Grundwasser vor. Neben 10.367 Drogenuntersuchungen aus dem Harn wurden im sogenannten Drogenlabor auch 245 Untersuchungen auf Hepatitis B durchgeführt. Die Gesamtzahl der Untersuchungen, Tests und Analysen stieg im Vergleich zu 1986 um zirka 7 Prozent.

Wie in den vergangenen Jahren bestand eine der Hauptaufgaben des Institutes in der Sicherung der guten Trinkwasserqualität für die Wiener: Regelmäßige Untersuchungen des desinfizierten Wassers der 1. und 2. Wiener Hochquellenwasserleitung zeigten, daß das Netz mit einwandfreiem Trinkwasser beschickt wird. Auch das Wasser des Grundwasserwerkes Nußdorf zeigte einwandfreie Qualität, allerdings war die Einleitung ins Trinkwasser wegen hoher Phenolwerte im Donauwasser periodenweise untersagt. Im Grundwasserwerk Lobau wurde einmal eine überhöhte Chlordosierung festgestellt und einmal ein Pflanzenschutzmittel in Spuren nachgewiesen. Insgesamt erstellten die Mitarbeiter des Institutes 758 Befunde aus Trink- und Grundwasser, von denen 147 (19%) Anlaß zu einer Beanstandung durch das Gesundheitsamt gaben. Im Trinkwasser älterer Wiener Häuser, in denen noch Bleirohre als Installationen in Verwendung sind, wurden nach längerer Stagnationsperioden des Wassers erhöhte Bleiwerte nachgewiesen. Bei routinemäßig durchgeführten Kontrollen des Grundwassers mußten von den Mitarbeitern des Institutes wiederholt erhöhte Mineralölgehalte, erhöhte Nitratgehalte, ein Ansteigen der Konzentrationen der chlorierten Lösungsmittel, hohe Phenolgehalte und einmal ein erhöhter Xylolgehalt festgestellt werden und in Zusammenarbeit mit der MA 31 entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Am Institut wurden Versuche durchgeführt, Trinkwasser für Notfälle im Tetrapack-Verpackung zu lagern: Nur steril filtriertes Wasser zeigte bei der Lagerung kein Wachstum von Keimen; die Versuche, eine sichere und robuste Lösung des Problems der Notwasserversorgung zu finden, werden fortgesetzt. Wegen Personalmangels konnte 1987 in Bädern entgegen den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes nicht das aufbereitete Wasser, sondern nur das Beckenwasser kontrolliert werden: Von insgesamt 161 aus Badebeckenwasser erstellten Befunde hatten 36 Fälle (22%) eine Beanstandung der Badewasserqualität durch das Gesundheitsamt zur Folge. An der Alten Donau wurde durch die Fütterung von Wasservögel das Badewasser deutlich bakteriell verunreinigt, weshalb ein Freibad geschlossen werden mußte. Ein Teich im 10. Bezirk führte wegen erheblicher Ansammlung von Faulschlamm zu Geruchsbelästigung der Anrainer, worauf das Sediment entfernt und somit der Teich saniert wurde.

Im Zuge der Überprüfung der Abwässer kontrollierte das Gesundheitsamt zahlreiche öffentliche und private Kleinkläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit sowie den Reinigungseffekt der Hauptkläranlage Wien/Simmering und der Kläranlage Blumental. Von insgesamt über 100 erstellten Befunden aus Abwässern und Kläranlagen mußte das Gesundheitsamt in 33 Fällen wegen des medizinisch bedenklichen Ergebnisses Maßnahmen in die Wege leiten.

In der Nacht zum 15. Mai 1987 zerstörte ein Brand die Rauchgasreinigungsanlage der Müllverbrennungsanlage Spittelau. Die in großer Menge anfallenden Löschwasser waren stark organisch und anorganisch belastet und erwiesen sich für Fische und Daphnien als stark toxisch. Aufgrund des Verdünnungseffektes im Kanalnetz und der Pufferwirkung der Hauptkläranlage konnte das Gesundheitsamt jedoch eine Beeinträchtigung der Vorfluterqualität ausschließen; eine Gefährdung der Wasserqualität des Donaukanals war nicht festzustellen.

In der Tuberkuloseabteilung des Institutes wurde bereits im Laufe des Jahres 1986 ein „BACTEC 460 TB-Gerät“, das ist ein Mycobacterium tuberculosis, in Betrieb genommen. Das BACTEC 460 TB-System ermöglicht nicht nur die Primärisolierung von Mykobakterien aus diversen Untersuchungsmaterialien, sondern auch die Bestimmung der Resistenz bzw. Empfindlichkeit der Mykobakterien gegenüber dem Chemotherapeutikum, und zwar in deutlich kürzerer Zeit als mit konventionellen Methoden, was einen wesentlichen Vorteil für die Tuberkulosetherapie bedeutet. 1987 konnte die Gesamtzahl der untersuchten Proben um 42 Prozent gesteigert werden. Mit Herbst 1987 wurden auch die bisher von der Zentrale des Gesundheitsamtes wahrgenommenen umwelthygienischen Aufgaben dem neu gegründeten Institut zugeteilt.

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene und der Umwelthygiene mußten in den letzten Jahren zunehmend häufiger behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 872 Fälle wegen Lärmbelästigung, 1.868 wegen Luftverunreinigungen, 2.640 wegen Wohnhygiene, 2.165 wegen Abwasser und Abfallstoffe, 1.776 Fälle wegen eventueller Schädlingsbekämpfung und 1.012 Fälle bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. In 4.926 Fällen wurden die vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebung bestätigt und die Beseitigung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte bzw. Sanitätsrevisoren in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 3.397 Kommissionierungen im Rahmen gewerbebehördlicher und baubehördlicher Verfahren teil. Insgesamt wurden vom Personal der Bezirksgesundheitsämter 10.333 Erhebungen durchgeführt.

Mit 30. November 1987 wurden drei Verordnungen des Bürgermeisters der Stadt Wien zur Wiener Stadtverfassung erlassen, die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1988 eine erweiterte Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien zur Folge haben. In diesem Zusammenhang wurden noch 1987 die leitenden Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter zu Bezirksreferenten bestellt.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes bzw. nunmehr des Institutes für Umweltmedizin umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Die diesbezüglichen Anfragen nahmen 1987 deutlich zu: Während 1986 109 Gutachten erstellt wurden, stieg deren Zahl im Jahre 1987 um 43 Prozent auf 156 an. Die zum Teil sehr aufwendigen Vorarbeiten zur Erstellung von Gutachten (Lokalausweise, Organisation von Lärm- und Schadstoffmessungen, diverse Rückfragen und Literaturstudium) bewirkten eine deutliche Vergrößerung des Arbeitsvolumens. Die Zahl der Erhebungen (134) stieg gegenüber 1986 um 78% an, was in erster Linie auf die Zunahme

der Lokalausweise wegen Lärmbelästigungen (24%) zurückzuführen ist. Die 1987 erstellten Gutachten und Stellungnahmen betrafen zu 44 Prozent Lärm (einschließlich Vibrationen), zu 26 Prozent Luftschadstoffe, zu 6 Prozent sanitäre Übelstände und zu 8 Prozent Garagen bzw. Tankstellen. Die übrigen Gutachten (16%) bezogen sich auf Wohnungsfeuchtigkeit, Lichtbelästigung, Straßenprojekte und Insektizide sowie Holzschutzmittel.

Amtsärzte nahmen an zahlreichen Sitzungen des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung teil und akzentuierten in der Diskussion mit Technikern, Juristen und Verwaltungsbeamten den medizinischen Aspekt des Problems „Lärm“. Seit Herbst 1987 stehen den Amtsärzten drei Schallmeßgeräte zur Verfügung, um bei Erhebungen wegen Lärmbelästigungen eine Objektivierung der Schallimmissionen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang fand im Dezember 1987 in der Zentrale des Gesundheitsamtes ein zweitägiges Seminar für sämtliche Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter statt, in dem neben einem allgemeinen Erfahrungsaustausch im Umweltschutzbereich auch eine Einschulung der Amtsärzte auf diese neuen Geräte erfolgte.

Zwischen der MA 22, dem Institut für Umwelthygiene der Universität Wien und dem Gesundheitsamt der Stadt Wien findet ein ständiger Erfahrungsaustausch über die allgemeine Luftqualität Wiens statt. Es wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wiener Luft erörtert. Im November 1987 wurde das medizinisch-hygienische Gutachten über die geplante Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig fertiggestellt. Basierend auf einem Gutachten des Institutes für Umwelthygiene der Universität Wien konnte vom Gesundheitsamt festgestellt werden, daß der Einbau einer Rauchgaswäsche in der geplanten Form in der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig eine deutliche Reduktion der Schadstoffemission bringen wird. Die medizinisch empfohlenen Grenzkonzentrationen von Dioxinen und weiteren Schadstoffen werden im Fall der geplanten Rauchgaswäsche eingehalten und zum Teil weit unterschritten werden.

Da die Wohnhygiene und in diesem Zusammenhang auch schadstoffemittierende Baustoffe in zunehmendem Maße Bedeutung gewinnen, wurde im Zuge umwelthygienischer Begutachtungen von Baustoffen besonders auf die Einhaltung etwaiger Grenzkonzentrationen von Schadstoffen in Innenräumen geachtet und von der Verwendung formaldehydemittierender Ortsschäume abgeraten.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung beigemessen: Da die Versorgung durch niedergelassene Ärzte zunehmend besser geworden ist, ist die Bestimmung eines allfälligen ärztlichen Bedarfes komplizierter geworden, zumal auch die Wiener Gebietskrankenkasse nur mehr in beschränkter Zahl Kassenverträge vergibt. Deshalb konnte 1987 vom Gesundheitsamt der Stadt Wien jegliche Einplanung von Ordinationen nur in größeren städtischen Wohnprojekten und nur mehr mit der Einschränkung empfohlen werden, daß die vorgesehenen Praxen ohne wesentlichen Bauaufwand auch in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dort kein Arzt niederlassen kann. Insgesamt wurden 16 Stellungnahmen zu Einplanungen möglicher Praxen abgegeben. Ärzte, die eine Praxis eröffnen wollten, ließen sich von der Abteilung telefonisch beraten, und etwa 40 von ihnen erkundigten sich beim Referatsleiter persönlich wegen diverser Niederlassungsfragen. Weiters ermöglicht eine seit 1976 laufende Kreditaktion der Gemeinde Wien den praktischen Ärzten, die sich niederlassen wollen, den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Eröffnung einer Ordination in bestimmten Bedarfsgebieten. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweiliger genauer Überprüfung 43 Bestätigungen über einen Bedarf am geplanten Niederlassungsort an praktische Ärzte aus. Mit Stand vom 31. Dezember 1987 wurden insgesamt bereits 122,627.415 S von der Gemeinde Wien für diesen Kredit zur Verfügung gestellt. Für die sieben in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Wien seit 1976 anerkannten Lehrpraxen für Spitalsärzte, die vor ihrer Niederlassung als praktischer Arzt stehen, bestand auch 1987 kein Interesse. Einige Turnusärzte ließen sich zwar telefonisch über diese Möglichkeit der ärztlichen Weiterbildung informieren und auch darüber, daß ihnen als Gemeindebediensteten dafür ein Sonderurlaub mit Bezügen gewährt würde, aber kein einziger Arzt machte von der Absolvierung einer vierwöchigen Lehrpraxiszeit Gebrauch.

Insgesamt haben die verschiedenen Förderungsmaßnahmen für junge Ärzte zur Verbesserung der Versorgung der Wiener Bevölkerung durch niedergelassene Ärzte beigetragen. Mit Stand vom 1. Jänner 1988 sind 1.127 praktische Ärzte in Wien registriert, von denen 814 einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen haben. Somit entfallen 1.848 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag (1980 waren es noch 2.114). Nach Beginn der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 hatte sich zunächst abgezeichnet, daß die tendenzielle Abnahme der Zahl von niedergelassenen praktischen Ärzten stagnierte. 1978 nahm die Zahl zum ersten Mal wieder zu, und seither setzt sich der leicht ansteigende Trend weiter fort.

Dem Gesundheitsamt der Stadt Wien obliegt gemäß §§ 60–62 des Wiener Krankenanstaltengesetzes in der geltenden Fassung die sanitäre Aufsicht über öffentliche und private bettenführende und nichtbettenführende Krankenanstalten. Diese erfolgt routinemäßig oder bei Verdacht des Vorliegens sanitärer Übelstände. Außerdem wird das Gesundheitsamt in das Errichtungs- und Betriebsverfahren als medizinischer Sachverständiger eingeschaltet. In diesem Zusammenhang sind für 1987 die Rohbaufertigstellung der 1. Ausbaustufe des Sozialmedizinischen Zentrums Ost, die Generalsanierung der neuen Wiener Privatklinik und die Eröffnung des Sanatoriums Döbling speziell erwähnenswert. Im Projektstadium befanden sich die Generalsanierung des Allgemeinen Unfallkrankenhauses in der Donaueschingenstraße, der Neubau der Paracelsusklinik in der Obersteingasse und der Neubau des

ehemaligen Evangelischen Krankenhauses in der Hans-Sachs-Gasse. Unter den nichtbettenführenden Krankenanstalten ist auf die Eröffnung von drei Ambulatorien für Computersonographie, von drei Ambulatorien für physikalische Medizin und auf die Inbetriebnahme je eines Ambulatoriums für Allergologie und medizinisch-chemische Labor Diagnostik hinzuweisen.

Ein Arbeitskreis für Krankenhaushygiene des Gesundheitsamtes erörterte 1987 als beratendes Organ der gesamten Sanitätsbehörde in sieben Sitzungen folgende Sachgebiete: Die Desinfektion von Instrumenten und Geräten im Krankenhaus, die zentrale Warmwasseraufbereitung und die Entsorgung von Krankenhausabfällen.

Nach den Bedingungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes 1971 nahmen Vertreter des Gesundheitsamtes im Jahre 1987 an acht Theaterkommissionen teil. Es mußten einige Ärztedienstzimmer und Medikamentenvorräte unter medizinischem Aspekt beanstandet werden.

Nach dem Wiener Behindertengesetz überprüfte ein Amtsarzt 12 Behinderteneinrichtungen der MA 12 und nach dem Wiener Sozialhilfegesetz 21 Pensionisten- bzw. Pflegeheime der MA 12 auf das eventuelle Vorliegen sanitärer Mängel.

Die in der Strahlenschutzverordnung geforderte behördliche Überprüfung der Strahlenanlagen der Wiener Krankenanstalten wurde 1987 fortgesetzt. Bei den Kontrollen der beruflich strahlenexponierten Personen konnten weder Überschreitungen der höchstzulässigen Strahlenbelastung noch gesundheitliche Schädigungen festgestellt werden.

Die nach der Kernkraftwerkskatastrophe von Tschernobyl von der MD-VO initiierte Arbeitsgruppe „Dekontamination von Menschen“ organisierte am 16. September 1987 in der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien unter der fiktiven Annahme einer Verstrahlung einer größeren Personenzahl eine Dekontaminationsübung. Die zahlreichen Besprechungen über eventuell zu installierende zusätzliche Dekontaminationseinrichtungen in neun weiteren über das Stadtgebiet verteilten Anlagen (städtische Hallenbäder, Schulen und Sportanlagen), um auch dort Dekontaminationsmöglichkeiten zu gewähren, sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Pilotprojektes „Selbstschutz-Gemeindezentren“ wurde im Rathaus eine Beratungsstelle eingerichtet — sie ist jeden ersten Donnerstag im Monat geöffnet —, in der u. a. vom Gesundheitsamt Auskünfte über verschiedene medizinische Aspekte in Katastrophenfällen (Medikamentenbevorratung, Schutzimpfungen, Nahrungsmittelbevorratung) erteilt werden. Seit 1984 verbesserte das Gesundheitsamt im Einvernehmen mit der städtischen Bestattung und der Ärztekammer für Wien schrittweise die Organisation der Totenbeschau: Wiederholten Anregungen der Wiener Bevölkerung entsprechend wurde die Anmeldefrist für die Totenbeschauen an Wochentagen etappenweise verlängert, so daß nunmehr über eine im Gebäude der Desinfektionsanstalt untergebrachte zentrale Totenbeschauanmeldestelle täglich bis 21.00 Uhr Totenbeschauen vorgenommen werden können. 1987 wurden 4.730 Totenbeschauen durch vom Gesundheitsamt der Stadt Wien bestellte Totenbeschauärzte über die zentrale Totenbeschauanmeldestelle vorgenommen und 1.704 Beschauen über den Totenbeschaudienst des Ärztenotdienstes. In den privaten Krankenanstalten beschauten anstaltseigene Totenbeschauärzte 1.404 Verstorbene, in den öffentlichen Krankenanstalten die Prosektoren 14.100 Verstorbene. Am Gerichtsmedizinischen Institut fielen 167 Totenbeschauen ohne nachfolgende Obduktion an, weiters 2.013 sanitätspolizeiliche und 523 gerichtliche Obduktionen. 1987 renovierte man in einigen Wiener Friedhöfen (Stammersdorf, Meidling, Kalksburg, Stadlau, Hütteldorf) die Aufbahrungshallen und richtete moderne Leichenkühlanlagen ein.

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Überwachung des Krankenpflegepersonals, des medizinisch-technischen Personals, der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Beim Gesundheitsamt der Stadt Wien waren nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes folgende Ärzte gemeldet: Mit Stichtag 31. Dezember 1987 waren insgesamt 7.551 Ärzte in Wien tätig (1986: 7.675). Davon befanden sich 1.779 (1986: 1.991) in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt, weiters gab es 1.886 (1986: 1.826) praktische Ärzte und 3.886 (1986: 3.858) Fachärzte. Davon waren in Anstalten tätig 710 praktische Ärzte, 2.420 Fachärzte, 146 Amtsärzte und 170 Ausländer. Wie ersichtlich, nahm gegenüber 1986 die Zahl der Ärzte, die die Berufsbezeichnung „praktischer Arzt“ führen dürfen, um 62 und die Zahl jener, die die Berufsbezeichnung „Facharzt“ führen dürfen, um 28 zu. 1987 hat die Ärztekammer für Wien im Fall von 4.135 Ärzten dem Gesundheitsamt Veränderungen ihrer Tätigkeiten bekanntgegeben. 43 ausländische Ärzte haben eine Bewilligung des Bundeskanzleramtes zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich erhalten und die Aufnahme dieser Tätigkeit in Wien dem Gesundheitsamt gemeldet.

Weiters wurden 1987 von der Abteilung 146 Amtsärzte (einschließlich Polizeiamtsärzte und Amtsärzte der Niederösterreichischen Landessanitätsdirektion) evident gehalten. Bei der Sanitätsbehörde hauptberuflich als Amtsärzte tätige Ärzte benötigten neben dem *ius practicandi* zum praktischen Arzt oder zum Facharzt noch eine zusätzliche Ausbildung, das sogenannte Physikate. Mit dem Wintersemester 1986/87 begann der erste Physikatskurs, an dem auch arbeitslose Jungärzte teilnehmen konnten. Diese Möglichkeit war durch das Bundesgesetz vom 16. Mai 1986 geschaffen worden, mit dem die Verordnung des Ministers des Inneren vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienst bei den politischen Behörden, geändert wurde. Es inskribierten zwar 126 Ärzte diesen zweisemestrigen Physikatskurs, aber

zu den im Jahre 1987 stattgefundenen Abschlußprüfungen erschienen nur 24 Kandidaten, von denen 19 die Prüfung mit Erfolg ablegten.

1987 wurden vom Gesundheitsamt 115 Anträge auf Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ oder „Obermedizinalrat“ bearbeitet und zum Großteil befürwortend weitergeleitet.

Nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes hat der Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Ordinationsstätte eines Arztes zu überprüfen, wenn Umstände vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Ordinationsstätte nicht den hygienischen Anforderungen entspricht. 1987 erfolgte nur eine derartige Überprüfung durch einen Amtsarzt zusammen mit einem Vertreter der Ärztekammer; eine Ordinationssperre war nicht erforderlich.

In 19 Sitzungen der gemeinsamen Kommission, bestehend aus dem Militärkommando und der Ärztekammer für Wien sowie der Abteilung, wurden 1987 die Ansuchen von 99 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt. 39 Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt und die Ärzte vom Präsenzdienst bzw. von Militärübungen frei- oder rückgestellt.

1987 wurden vom Gesundheitsamt elf Fälle von Verdacht auf Kurpfuscherei bearbeitet. Den Anlaß bieten meist Zeitungsannoncen oder anonyme Schreiben, die nur wenige Anhaltspunkte liefern. Daher erweisen sich die Nachforschungen sehr schwierig, und die Ermittlungen liefern nur spärliches Beweismaterial für Strafverfahren nach dem Strafgesetzbuch, nach dem Ärztegesetz oder nach der „Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend des Verbot öffentlicher Vorträge auf gesundheitlichem Gebiet durch Laien“.

Mit BGBl. Nr. 314/1987 vom 26. Juni 1987 wurde das Ärztegesetz neuerlich novelliert; von den mit 1. Jänner 1988 in Kraft tretenden Änderungen ist besonders die Schaffung von Lehrambulatorien erwähnenswert, weiters der Begriff des sogenannten „Wohnsitzarztes“ und die Vorschreibung einer Pflichtausbildung für „Notärzte“.

Die Zahl der Dentisten ist durch deren alterbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig; derzeit sind noch 189 in Wien tätig, 1986 arbeiteten noch 227. In mehreren Fällen haben sich in den ehemaligen Dentistenbetriebsstätten Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde niedergelassen.

Im Jahre 1987 waren in Wien insgesamt 1.145 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. Ein Vertreter des Gesundheitsamtes nahm an 21 Aspirantenprüfungen teil, bei denen sich 58 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes, eine Apotheke selbständig zu führen, unterzogen. 1987 wurde im 11. Bezirk eine neue Apotheke errichtet, somit stehen nunmehr in Wien 255 öffentliche Apotheken neben 15 Anstaltsapotheken der Bevölkerung zur Verfügung. Während der 1. Bezirk mit 22 öffentlichen Apotheken sehr dicht versorgt ist, besteht in Neubaugebieten des 10. und 20. bis 23. Bezirkes ein Bedarf an weiteren Apotheken. Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 76 Apotheken. Von 505 bei diesen Visitationen entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 52. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. Um zu überprüfen, ob diverse behördliche Aufträge der Apothekenbetriebsordnung gemäß auch durchgeführt werden, waren fünf Nachkontrollen in Apotheken notwendig.

1987 überprüfte man nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes 51 Arzneimittelvorräte von Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Von 26 entnommenen Proben wurden sechs beanstandet.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bzw. das Bundeskanzleramt hat sechs pharmazeutische Spezialitäten aus dem Verkehr gezogen, wobei das Gesundheitsamt die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt hat.

Zum Arzneimittelgesetz 1983 sind inzwischen zahlreiche Verordnungen erlassen worden, zuletzt die „Verordnung zur Abgabe und Kennzeichnung bestimmter Arzneimittel im Kleinverkauf“, BGBl. Nr. 156/1987, vom 30. April 1987, wodurch das Verkaufsrecht der Drogisten im Bereich Arzneimittel klar umrissen wird. Dadurch hat die über 100 Jahre alte „Abgrenzungsverordnung“ ihre Rechtskraft verloren.

Auch 1987 wurde gemäß § 222 der Gewerbeordnung 1973 eine Konzessionsprüfung für das Gewerbe zum Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika von der MA 63 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt für 28 Kandidaten abgehalten. Weiters nahm ein Amtsarzt an sieben Kommissionsverhandlungen in pharmazeutischen Betrieben teil. Die Bezirksamtsärzte revidierten sämtliche 227 konzessionierten Drogerien Wiens. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde unter Mitwirkung eines Amtsarztes für 13 Kandidaten eine Konzessionsprüfung für Drogisten abgehalten.

Im Jahre 1987 ist das Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien, BGBl. Nr. 326/1987, vom 25. Juni 1987 beschlossen worden, das aber erst 1989 in Kraft treten wird. Durch dieses sogenannte Chemikaliengesetz soll das Giftgesetz aus dem Jahre 1951 abgelöst werden. Vorher müssen noch einige Verordnungen erlassen werden, die die sogenannte „Altstoffliste“, die „Giftliste“ und die vorläufigen „Altstoff- und Giftlisten“ bezeichnen. Es kann heute noch nicht abgeschätzt werden, welche Verwaltungsänderungen sich dadurch für das Gesundheitsamt ergeben werden, da diese gesetzlichen Vorschriften sowohl in den Tätigkeitsbereich der Gesundheits- als auch der Umweltschutzbehörden fallen.

Das Auftreten von Pharaoameisen kann dank der Verordnung des Magistrats aus dem Jahre 1984 zur Bekämpfung der Pharaoameisen in Grenzen gehalten werden. 1987 wurden nur zwei derartige Fälle gemeldet. Der Verdacht auf

Pharaoameisen wird allerdings viel häufiger ausgesprochen, da der Bevölkerung das tatsächliche Aussehen dieser tropischen Tiere weitgehend unbekannt ist. Die Bekämpfung der Tiere ist ziemlich schwierig, erfordert viel Geduld und die fachgerechte Anwendung geeigneter Köder.

Beim Gesundheitsamt wurden seit 1978 insgesamt 8.088 Plasmaspender entsprechend der Plasmaphereseverordnung registriert; davon haben 1.307 im Jahre 1987 mit dem Plasmaspenden erstmalig begonnen. Um eine allfällige Übertragung von Aids durch Plasmaprodukte zu verhindern, wurde bereits 1984 die Plasmaphereseverordnung novelliert und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen um Plasmen von der Verarbeitung auszuschließen, deren Spender möglicherweise an Aids erkrankt sein könnten. 1986 mußten einige Spenderausweise eingezogen werden, weil HIV-positives Plasma nachgewiesen wurde. Da es keine namentliche Meldepflicht für Personen mit HIV-positivem Blut gibt, ist die Arbeit des Gesundheitsamtes zur Vermeidung von Infektionen durch verseuchtes Plasma erschwert. 1987 mußte eine der drei Plasmapheresestationen ihren Betrieb vorübergehend einstellen, da bei einigen ihrer Spender Fälle von Non-A-Non-B-Hepatitis aufgetreten waren. Trotz intensiver Nachforschung konnte die eigentliche Quelle der Hepatitisinfektionen nicht exakt festgestellt werden. Das Gesundheitsamt hat bei mehreren Erhebungen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Hygiene in diesem Betrieb empfohlen, und die Firmenleitung hat die vier Monate dauernde Betriebssperre zur Durchführung von gründlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Betriebsanlage genützt.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Anzahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege- und der Sanitätshilfsdienste. Für die Kranken-, Kinderkranken- und Säuglingspflegesulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen und an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege fanden insgesamt 25 Aufnahmekommissionen und 252 Prüfungskommissionen statt. 14 Amtsärzte trugen das im Krankenpflegegesetz geforderte 30stündige Unterrichtsfach „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ in 13 Krankenpflegesulen der MA 17 und in zwei privaten Krankenpflegesulen vor.

1987 haben 461 Kandidaten die Ausbildung zur Allgemeinen Krankenpflege mit Diplom abgeschlossen, 76 die zur Kinderkranken- und Säuglingspflege und 26 die Ausbildung zur Psychiatrischen Krankenpflege. An den neun Schulen für medizinisch-technische Dienste und an der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst haben 225 Schüler die Ausbildung mit Diplom beendet. 141 Personen absolvierten einen Sonderausbildungskurs und 386 einen Kurs für Sanitätshilfsdienst mit Erfolg.

Im Jahre 1987 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 413 Personen evident gehalten, das waren um 85 mehr als 1986. Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von 17 freipraktizierenden Hebammen und 156 Anstaltshebammen. Für vier freipraktizierende Hebammen wurden vom Gesundheitsamt je ein tragbares Sauerstoffgerät angeschafft. An der Bundeshebammenlehranstalt Wien schlossen 37 Hebamenschülerinnen ihre Ausbildung mit Erfolg ab. Im Dezember 1987 wurden von der Aufnahmekommission von 249 Bewerberinnen 34 für den Lehrgang 1987 bis 1989 aufgenommen. Acht ausländische Hebammen legten nach Absolvierung eines sechsmonatigen Praktikums an der Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien Ergänzungsprüfungen ab, eine von ihnen ohne Erfolg.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes führten die Ärzte 1987 insgesamt 18.027 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für den gesamten Bereich des Magistrats der Stadt Wien, für den Stadtschulrat für Wien und zum Teil auch für die Wiener Stadtwerke durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 9.435 Blutabnahmen und 8.708 Harnkontrollen für insgesamt 18.508 Laboruntersuchungen sowie 336 Elektrokardiogramme vorgenommen. 73 amtsärztliche Zeugnisse wurden ausgestellt. Ferner führten die Amtsärzte 658 Hausbesuche durch, davon 408 um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Hilflosenzulage gegeben sind. Von den amtsärztlichen Untersuchungen entfielen allein 8.300 auf Personen, die eine Anstellung beim Magistrat der Stadt Wien oder beim Stadtschulrat für Wien anstrebten.

In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten durch die Amtsärzte, vorwiegend im Rahmen der Sozialhilfe (11.886) und der Jugendfürsorge (2.163), insgesamt 30.329 Untersuchungen. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 85.259 Rezepte mit 189.438 Arzneimittelverordnungen für Sozialhilfebezieher nach stichprobenartiger ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalt, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 102 Anträge eingereicht und erledigt.

Die Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz haben von 278 im Jahre 1986 auf nunmehr 191 bearbeitete Akten abgenommen, was auf das Ansteigen der Todesfälle im betroffenen Personenkreis zurückzuführen ist. Der mit den Gutachten verbundene Arbeitsaufwand ist wesentlich größer geworden, da die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akusale Leiden bei zunehmend hohem Alter und bei lange zurückliegender Haft medizinisch oft nicht mehr möglich ist.

Im Bereich der Vorsorgemedizinischen Fachdienste wurden im Jahre 1987 in den sieben Gesundenuntersuchungsstellen der Stadt Wien 9.906 Personen (4.344 Männer und 5.562 Frauen) untersucht. Die Untersuchungen wurden von Fachärzten für Innere Medizin, von HNO-Ärzten und Gynäkologen vorgenommen; dabei erstellte man 20.150 Blut- und 21.800 Harnbefunde, nahm 9.623 laryngologische und 4.744 gynäkologische Untersuchungen sowie 7.896 Elektrokardiogramme vor. 5.918 Personen wurden zu einem Thoraxröntgen in die Schirm-

bildstelle der Zentrale des Gesundheitsamtes, 188 Frauen zu einer Mammographie oder Thermographie in ein entsprechendes Zentrum überwiesen.

Im den sogenannten „Vorsorgezentrum Herz-Kreislauf“ des Gesundheitsamtes ist es möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) das Gefäßsystem auf seine Funktion zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten individuell entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. 1987 wurden dort 338 Risikopatienten, 209 Männer und 129 Frauen, untersucht (1986: 339).

Durch die bereits 1986 begonnene Gesundheitsaktion der Gemeinde Wien nach dem Motto „Schau auf Dich“ stieg 1987 die Frequenz der Gesundenuntersuchungen weiterhin an. Schon 1986 war in der Zentrale des Gesundheitsamtes ein „Gesundheitstelefon“ zur Beratung in allgemeinen Gesundheitsfragen und zur Gesundenuntersuchungs-Anmeldung eingerichtet worden. Weiters wurde 1987 bei insgesamt 73 Veranstaltungen in Bädern, bei Straßenfesten und am Christkindlmarkt auf die Bedeutung von Gesundenuntersuchungen hingewiesen. Zusätzlich forderte das Gesundheitsamt der Stadt Wien mit persönlichen Einladungsschreiben 17.176 30jährige Wiener zur Vornahme einer Gesundenuntersuchung auf, und bis Ende 1987 machten 2.755 Personen von diesem Angebot Gebrauch. Schließlich wurden 1987 um 935 Personen mehr als im Vorjahr untersucht, was einem Anstieg der Untersuchungsfrequenz um fast 10 Prozent entspricht. Um die erhöhte Probandenzahl ohne lange Wartezeiten bewältigen zu können, wurden in allen Gesundenuntersuchungsstellen zusätzliche Untersuchungstermine angeboten, so daß 1987 insgesamt 1.442 Ambulanztage abgehalten wurden (1986: 1.238).

Insgesamt wurden bei diesen Untersuchungen folgende krankhafte Befunde erhoben: Bei 1.298 Personen diagnostizierten die Ärzte Übergewicht, bei 985 eine Hypertonie, bei 994 Schwerhörigkeit bis Taubheit. Bei 773 Personen wurden geschwulstverdächtige Befunde erhoben und bei 27 Personen (9 Männern und 18 Frauen) bösartige Tumore festgestellt, und zwar 11 Gebärmutter-, 7 Brust-, 4 Dickdarmkrebs, 2 Basaliome und je 1 Epiglottis-, Gaumen- und Hautkrebs. 1.653 Personen empfahl man nach der Untersuchung eine weitere Behandlung bei einem praktizierenden Arzt.

Im Oktober 1987 wurde in der Gesundenuntersuchungsstelle in 3, Hainburger Straße, eine Ambulanz für Gehörlose eröffnet: Dort werden Gehörlose, die sich gesundenuntersuchen lassen möchten, von einer Dolmetscherin betreut. 1987 haben 28 Frauen und 35 Männer diese Einrichtung in Anspruch genommen.

Die Ernährungsberatungsstelle in 1, Zelinkagasse, nahmen 1987 306 Klienten, davon 277 Frauen und 29 Männer, im Rahmen von rund 2.000 Beratungen in Anspruch. Da diesem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben 306 Erstberatungen 1.694 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Die Gesamtfrequenz des Referates „Psychohygiene“ betrug 1987 3.260 Personen und ergab sich zum Großteil durch die Untersuchung drogenabhängiger Personen nach dem Suchtgiftgesetz 1980 (2.894 Klienten) und zu einem kleineren Teil durch Untersuchungen im Rahmen der konsiliaren Beratung der amtsärztlichen Untersuchungsstelle (366 Klienten). Weiters wurden über das Referat im Jahre 1987 8.150 schriftliche Erledigungen expediert. Sozialarbeiter führten 480 Hausbesuche durch, und Psychologen testeten 865 Personen.

Im Rahmen der Aufgaben nach dem Suchtgiftgesetz wurden dem Referat „Psychohygiene“ 1.067 Klienten vom Gericht zugewiesen: 312 waren nicht erreichbar, waren verzogen oder außer Landes, 17 verweigerten die Untersuchung und 58 führten die Untersuchung nicht bis zum Ende durch. Die verbliebenen 680 haben die Untersuchungen komplett abgeschlossen; bei 421 Klienten war keine Therapie erforderlich, da sie nur vorübergehend mit der Suchtgiftszene in Berührung gekommen waren. Für 259 Patienten (38%) war die Anordnung therapeutischer Maßnahmen erforderlich: 3 Patienten mußten sofort in stationäre Krankenhausbetreuung, 36 Personen zu einer anerkannten Vereinigung nach § 22 des Suchtgiftgesetzes und 220 verblieben zu weiteren regelmäßigen Kontrollen beim Gesundheitsamt. In Zusammenarbeit mit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt bzw. dem Institut für Umweltmedizin wurden 586 Harnproben auf Drogenbestandteile untersucht, von denen 29 Prozent ein positives Ergebnis aufwiesen: Bei 132 Probanden wurde Cannabisgebrauch, bei 48 vorwiegend Opiatgebrauch, bei 5 Amphetamingebrauch, bei einem Cocain und bei 18 wurden Medikamente wie Barbiturate nachgewiesen. Die Summe dieser Harnanalyseergebnisse übersteigt die Zahl der Untersuchten, da Mehrfachverwendungen nachgewiesen wurden. Die erstmals dem Gesundheitsamt gemeldeten Drogenabhängigen zeigten folgende Berufsverteilung: 45 Prozent waren arbeitslos, 15 Prozent Facharbeiter, 13 Prozent Hilfsarbeiter, 10 Prozent kaufmännische Angestellte, 6 Prozent Studenten, 5 Prozent Lehrlinge und 6 Prozent Sonstige.

Die Zahl der vom Gesundheitsamt ausgegebenen Suchtgiftrezepte ist mit 10.940 Rezeptformularen und 1.430 Dauerverschreibungen an die Bezirksgesundheitsämter und Krankenanstalten gegenüber 1986 deutlich angestiegen. Diese Zunahme ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die niedergelassenen Ärzte bei regelmäßigem Suchtgiftbezug zunehmend nur mehr Dauerverschreibungen verwenden, andererseits ist der rapide Anstieg der in den Bezirksgesundheitsämtern vidierten Dauerrezepte vor allem auf die Einführung des sogenannten „Methadon-Substitutionsprogrammes“ bei HIV-positiven Drogenabhängigen zurückzuführen: Es handelt sich um den Versuch, Süchtige von Suchtmittelinjektionen auf orale Gaben von Methadon umzustellen, damit das Risiko der Weiterverbreitung von Aidsinfektionen durch gemeinsame Benützung von Injektionsnadeln verringert wird. Die Behandlung

erfolgt unter Aufsicht der Psychiatrischen Universitätsklinik Wien oder einer anderen wissenschaftlich anerkannten Institution, wobei in allen Fällen der Bezug von Suchtgiften über Suchtgiftdauerrezepte ermöglicht wird. In zahlreichen Fällen wird bei dieser „Suchtgift-Umstellung“ versuchsweise zugleich eine Entziehungskur vorgenommen. Die Einführung des Methadon-Programmes wird von den Drogenabhängigen positiv aufgenommen, und in Wien waren zu Jahresende 1987 78 Personen für die Methadon-Substitution gemeldet.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 1.249 werdende Mütter; die Gesamtfrequenz betrug 4.460. Diese Stellen werden größtenteils als Intensivbetreuungsstellen bzw. als Risikoschwangerenberatungsstellen geführt: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Kaiserin-Elisabeth-Spital vorwiegend jugoslawische und türkische Frauen betreut.

In 21, Freytaggasse 32, findet für schwangere Frauen, die jenseits der Donau wohnen, zweimal wöchentlich ein Schwangerenturnen statt, und eine Gynäkologin hält Kurzvorträge für werdende Mütter. Derzeit nehmen ungefähr 20 bis 30 Schwangere pro Abend an diesem Turnen teil. Für werdende Eltern werden im Krankenhaus Lainz von einer Psychologin psychologische Kurse, die der Vorbereitung auf die Geburt dienen, durchgeführt. Ein Kurs umfaßt etwa neun Abende. 1987 fanden elf Kurse statt. Weiters werden an allen Entbindungsstationen Wiens von Kinderärzten, Kinderschwestern und Spitalsfürsorgern Informationsgespräche mit den Wöchnerinnen dieser Abteilungen durchgeführt.

1986 eröffnete das Gesundheitsamt in 10, Gellertgasse 42–48, einen Stützpunkt für „Familienhebammen und Mobile Hebammen“: Fünf Hebammen informieren in beratenden Einzel- und Gruppengesprächen Frauen über Schwangerschaft, bevorstehende Geburt, Wochenbett und Babypflege und führen auch Schwangerenturnen durch. Weiters werden Besuche im Kreißsaal organisiert, so daß die Frauen bei ihrer Entbindung in eine ihnen bereits bekannte Umgebung kommen. In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Gynäkologen werden auch Hausbesuche durchgeführt. Wegen des regen zunehmenden Interesses der Schwangeren an dieser Möglichkeit, sich kostenlos auf die Geburt vorzubereiten, eröffnete das Gesundheitsamt im Mai 1987 einen zweiten Stützpunkt, und zwar in 20, Dresdner Straße 73. 1987 wurden 981 Schwangere auf diese Art und Weise betreut, 2.292 Hausbesuche bei 702 Frauen vorgenommen, 36 Kreißsaalführungen organisiert und 312 Frauen zum Schwangerenturnen motiviert. Bei 78 Müttern fanden Hausbesuche nach der Entbindung statt, 15mal wurde ein „Babytreff“ im Stützpunkt durchgeführt.

In Wien gibt es 37 Berufsschulen mit rund 150 ersten Klassen, in denen seit 1979 vom Gesundheitsamt in sogenannten „Aufklärungsgesprächen“ von Ärzten und Sozialarbeitern über Geschlechtsorgane, Sexualhygiene, Partnerschaft, empfängnisverhütende Maßnahmen, Schwangerschaft und Geburt informiert wird. Diese Gesprächsrunden werden auch in den ersten Klassen der Schwesternschulen geführt, und 1987 wurde nach Rücksprache mit dem Stadtschulrat für Wien und den Obmännern der Elternvereine der Inhalt der Aufklärungsgespräche in den dritten Klassen der Berufsschulen auf die Aids-Problematik ausgeweitet. Es fanden 839mal (1986: 470mal) Gespräche mit zirka 25.000 Schülern (1986: 11.000 Schülern) statt. Im Anschluß an die Gesprächsrunden können die Jugendlichen für noch offene Fragen eine Beratungsstelle in 18, Währinger Gürtel, in Anspruch nehmen. 1987 suchten pro Abend zirka 10 bis 15 Jugendliche diese Stelle im Anschluß an die Gesprächsrunde auf.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den sechs städtischen Beratungsstellen für Familienplanung insgesamt 2.261 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit den 1.156 Erstuntersuchungen einhergehenden Beratungen war 79mal Kinderwunsch, 945mal Empfängnisverhütung und 856mal Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch.

Die 58 Ärzte in den 61 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 66.305mal Eltern und untersuchten 5.067mal Säuglinge zum ersten Mal; insgesamt wurden Säuglinge 42.741mal und Kleinkinder 20.743mal untersucht. Die Ärzte verabreichten 4.354 Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus, 6.259 Impfungen gegen Keuchhusten und, neben zahlreichen Impfungen gegen Kinderlähmung, auch 2.174 gegen Masern und Mumps. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie an Kleinkinder Zahnputzsets und Fluoridtabletten aus und zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 3.757mal Vitamin-D-Tropfen. In 2.149 Fällen überwiesen sie das Kind zum Facharzt. 81 Säuglinge mußten wegen des akuten Krankheitsbildes in ein Spital eingewiesen werden. Insgesamt hat die Zahl der Beratungen gegenüber 1986 um 3.581 abgenommen, allerdings wurden 1987 1.929 Kleinkinder mehr vorgestellt als 1986.

Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik führt das Gesundheitsamt eine Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, wo 1987 unter 3.940 untersuchten Kindern 2.519 Herzfehler diagnostiziert bzw. kontrolliert wurden. 393 Herzfehler wurden erstmals festgestellt.

Seit 1981 wird in 18, Währinger Gürtel 141, eine Sondermutterberatungsstelle geführt, wo ein Orthopäde, Augenarzt, Endokrinologe und Psychologe einmal wöchentlich für Zuweisungen wegen entwicklungsdiagnostischer Fragen aus den Mutterberatungsstellen zur Verfügung stehen. 1987 wurden dort 618 Kinder vorgestellt, ein großer Teil war therapiebedürftig. Insgesamt wurden 72 augenärztliche Untersuchungen vorgenommen (dabei 24 pathologische Befunde erhoben) sowie 99 orthopädische Untersuchungen (davon 59 pathologisch). 316 Kinder wurden von

der Psychologin begutachtet, eine Logopädin führte 380 Therapien durch. Seit November 1987 steht auch eine Ergotherapeutin zur Verfügung, die bis Ende des Jahres 1987 noch 18 Beratungen vornahm.

Nach einem sogenannten „Risikoprogramm“ werden alle Neugeborenen Wiens, deren Geburt mit bestimmten Risiken einherging, wie etwa besonders hohes oder geringes Geburtsgewicht, zu einer neurologischen Untersuchung im 4., 7. und 15. bis 18. Lebensmonat in die Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42–48, oder in die bereits erwähnte „Sondermutterberatungsstelle“ am Währinger Gürtel eingeladen. Zweck dieser Untersuchung ist die rechtzeitige Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. 1987 untersuchten die Ärzte insgesamt 780 „Risikokinder“, das waren 64 Prozent der Eingeladenen. Zusätzlich wurden 462 von anderen Stellen zugewiesene Kinder untersucht. Im Rahmen der insgesamt 1.584 Untersuchungen zeigten 250 Kinder (32%) Auffälligkeiten.

Bereits 1986 konnte die 1984 und 1985 mit Hilfe des Bürgermeisterfonds durchgeführte „Wiener Entwicklungsstudie“ (1. Teil) abgeschlossen und veröffentlicht werden: In dieser Studie werden 300 sechs Monate und sieben Monate alte Risikokinder mit 300 Kindern gleichen Alters, deren Geburt normal verlief, verglichen. Die Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß Schwangere nicht nur noch besser medizinisch, sondern auch psychisch betreut werden müßten, um einige Risiken für das Neugeborene hintanzuhalten. Seit 1987 läuft der 2. Teil dieser Studie, in der die bereits untersuchten Kinder im 4. und 5. Lebensjahr nachuntersucht werden.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 35 Kommissionierungen vorgenommen.

In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 1987 15.744 Kinder getestet, 15 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle. Ebenso wurden bei Kindern ab fünf Jahren Gehörttests mit speziellen Geräten durchgeführt. Von 17.668 getesteten Kindern war bei zirka 9 Prozent das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Beginn dieser Tests im Jahre 1976 wurden bereits 192.766 Kinder auf ihr Sehvermögen getestet, zirka 17 Prozent zeigten Auffälligkeiten. Von 144.684 auf das Hörvermögen Getesteten waren 10 Prozent auffällig.

Vom Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wurden 1987 129.577 Untersuchungen und 55.575 Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Röteln, Kinderlähmung und FSME durchgeführt. Dabei nahmen 80 städtische Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in den Polytechnischen Schulen, in den Körperbehindertenschulen, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in vier Berufsschulen 116.350 Untersuchungen vor. Von dort erfolgten 7.527 Zuweisungen an Fachärzte zur weiteren Abklärung bzw. Behandlung. Im Schuljahr 1986/87 führte man 17.625 Sehtests und 16.559 Hörtests durch. Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 1.043 Kinder; 15 Prozent benötigten eine Brille. In der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle wurden 642 Kinder untersucht; 11 Prozent zeigten einen pathologischen Befund und mußten zur näheren Abklärung zu einem niedergelassenen Arzt überwiesen werden. Weitere 1.613 fachärztliche Untersuchungen wurden vorgenommen, darunter 1.154 logopädische, 66 neurologische und 46 interne. In der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 1987 vom Referat für den schulärztlichen Dienst 76 Gutachten erstellt und 65 Schulen inspiziert.

Aus der Tätigkeit der Schulärzte ist für 1987 besonders die Zunahme der FSME-Impfungen um 56 Prozent gegenüber 1986 auf insgesamt 21.850 Einzelimpfungen erwähnenswert. Weiters hielten die Ärzte zunächst für die Lehrer und Eltern und in der Folge auch für die Schüler der 8. Schulstufe der Pflichtschulen 690 Vorträge über Aids. Ferner meldeten die Schulärzte 1987 964 Fälle von Lausbefall, was eine Abnahme um 51 Prozent gegenüber 1986 bedeutet. Betroffen waren insgesamt 417 Klassen aus 296 Schulen, so daß sich derzeit im Laufe eines Schuljahres durchschnittlich ein Fall pro Klasse findet.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne dienen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin als auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal pro Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung auch im Jahre 1987 nur bei einem Teil der Kinder möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedarf, wurden die Eltern schriftlich verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken; nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben. Nach zahlreichen langwierigen Verhandlungen wurde schließlich mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1987 eine Invertragnahme der Jugendzahnkliniken durch die Wiener Gebietskrankenkasse bewirkt.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeiten konnten 1987 76.223 Schulkinder untersucht werden, bei denen in 31.905 Fällen (42%) mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Die Behandlungsbedürftigkeit der untersuchten Kinder hat gegenüber 1986 um weitere 2 Prozent zugenommen. Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 30.954 (1986: 25.223). Es wurden 10.423 Füllungen gelegt, die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 44. 104 Zähne wurden wurzelbehandelt. 461 bleibene Zähne und 1.974 Milchzähne

mußten extrahiert werden. In 2.085 Fällen wurden Zahnreinigungen und 666 Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 87 Extraktionen und 741 Röntgenaufnahmen vor. Für das Sozialamt und das Sozialministerium wurden 742 Anträge auf prothetische Leistungen bewilligt.

Durch die Einführung des „Caridex-Systems“ ist die Jugendzahnklinik als eine der ersten öffentlichen Institutionen in der Lage, Karies fast ohne Bohren schmerzarm zu entfernen. Es handelt sich dabei um eine seit 15 Jahren in den USA erprobte Technik, bei der erkrankte Zahngewebe puddingartig abgetrennt werden. Diese Methode erlaubt eine weit gründlichere, schmerzarme und vor allem zahnschonsanendere Sanierung der Zähne. Die dabei verwendeten Chemikalien wurden von der amerikanischen Lebensmittelkontrolle geprüft und als für den Körper unschädlich eingestuft.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation von Körperbehinderten. 1987 sprachen insgesamt 36.237 Personen vor, darunter 13.242 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 1.364, bei bettlägerigen Patienten 339, in den öffentlichen Volksschulen 10.245 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 890 vorgenommen. Physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 14.628 Behandlungen durch. Die Sozialarbeiterinnen wurden von 21.574 Ratsuchenden aufgesucht und machten 974 Hausbesuche sowie 1.869 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 3.296 verschiedenartige diagnostische und therapeutische Maßnahmen, darunter 1.301 orthopädische Heilbehelfe.

Seit 1985 befaßte sich ein Fachnormenausschuß mit der Novellierung der ÖNORM A 1650, die eine gesundheitsgerechte Gestaltung von Kindermöbeln in den Schulen zum Ziel hat. Die Beratungen, in denen sich die leitenden Amtsärzte des Schulärztlichen Dienstes und der Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes vehement für die medizinischen Minimalanforderungen an Schulmöbel, insbesondere für eine Tischplattenneigung einsetzten, wurden 1987 positiv abgeschlossen; die neue ÖNORM A 1650 ist mit 1. Juli 1987 in Kraft getreten.

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinen Sonderschulen macht ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer erforderlich. Im Schuljahr 1986/87 waren an 131 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet, an denen 3.851 Kinder teilnahmen.

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Referates Körperbehindertenbetreuung — Orthopädische Angelegenheiten fand im März 1987 eine Pressekonferenz statt, bei der die Tätigkeit des Gesundheitsamtes, insbesondere auf dem Gebiet der prophylaktischen Medizin (Haltungsturnen, Ausarbeitung verschiedener ÖNORMEN) hervorgehoben wurde.

Mit 1. Jänner 1987 wurde der medizinische Betreuungsdienst der Körperbehindertenschule Dr.-Adolf-Lorenz-Heim in 23, Kanitzgasse 8, vom Gesundheitsamt übernommen, so daß nun vom Referat Orthopädische Angelegenheiten insgesamt drei Körperbehindertenschulen (Volks- und Hauptschule Währinger Straße, Volksschule Pezzlgasse, Dr.-Adolf-Lorenz-Heim) betreut werden. Auf die Initiative des Gesundheitsamtes hin ist es gelungen, in den Körperbehindertenschulen in 18, Währinger Straße, und in 17, Pezzlgasse, zusätzliche Räumlichkeiten für Physiotherapie und Ergotherapie bereitzustellen, so daß nunmehr auch dort ergotherapeutische Maßnahmen durchgeführt werden können.

An der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 32 Untersuchungen für Auslandsreisende statt. Von den Tropenreisenden hat sich nur eine Person nach ihrer Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet, sie hatte keine gesundheitlichen Schäden in den Tropen erlitten. Die Tropenreisenden wurden individuell über die Verhaltensmaßnahmen am Zielort und speziell über die erforderliche Malariaphylaxe aufgeklärt, wobei der Amtsarzt zirka 7.000 Rezepte gegen Malaria ausstellte.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche“ im September 1987 und am „Tag der offenen Tür“ vom Gesundheitsamt wieder eine „Gesundheitsstraße“ eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche“ auch Messungen, Wägungen, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. An diesem Tag nahm die Bevölkerung an 25.183 Untersuchungen bzw. Beratungen des Gesundheitsamtes teil. 8.796 Personen ließen sich wegen Gesundheitsproblemen beraten, 4.849 messen und wägen, 5.046 ihren Blutdruck messen, 1.597 unterzogen sich einem Sehtest, 1.579 einem Hörtest und 3.343 ließen ihre Lungenfunktion prüfen. Zusätzlich war das Institut für Umweltmedizin mit fünf Mitarbeitern vertreten. Die Möglichkeit, Brunnenwasser auf fünf chemisch-physikalische Parameter untersuchen zu lassen, wurde von überraschend vielen Besuchern in Anspruch genommen. Nur etwa ein Drittel der Proben (86) konnte an Ort und Stelle untersucht werden, der Rest (138 Proben) wurde an den darauffolgenden Tagen analysiert, und die Resultate wurden den Betroffenen per Post zugeschickt.

Weiters wurden bei der bereits erwähnten Aktion „Schau auf Dich“ in den Wiener städtischen Bädern und in einem Privatbad 6.281 Blutdruckmessungen vorgenommen, ferner 5.443 Lungenfunktionsprüfungen und 3.029 Sehtests, schließlich auch 48 Erste-Hilfe-Maßnahmen im Rahmen des Badebetriebes. Zählt man die weiteren Leistungen bei diversen Festveranstaltungen und am Christkindlmarkt hinzu, so wurden bei dieser Aktion zirka 60.000 Personen angesprochen: 28.017 Auskünfte wurden erteilt, 2.185 Gesundenuntersuchungsanmeldungen entgegen genommen, 34.795mal wurde Blutdruck gemessen, 10.123 Lungenfunktionsprüfungen und 4.785 Sehtests sowie 203 Hörtests und 886 Zahn-Beratungen wurden vorgenommen; 183 Erste-Hilfe-Leistungen waren bei diesen Veranstaltungen notwendig.

Im Rahmen der administrativen Aufgaben bearbeitete die Kanzlei der Personalstelle 1987 zirka 14.000 Einzelangelegenheiten, die Parteienfrequenz betrug 2.500. Im Wirtschaftsreferat wurden 3.180 Rechnungen abgefertigt und 459 Bestellungen durchgeführt.

Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten elf Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 135 Kanzleilehrlinge und sieben Kurse für B-, C- und D-Beamte.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch 1987 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben. Er enthält Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinalstatistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung. Ferner wurden zehn weitere ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt bzw. korrigiert und eine umfassende Ärztebedarfsstudie erstellt.

Anstaltenamt

Dem Anstaltenamt obliegt die Verwaltung der 17 städtischen Krankenanstalten, der 2 psychiatrischen Krankenhäuser, der 6 Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei.

Im Jahre 1987 wurden in den Wiener städtischen Krankenanstalten 278.301 Patienten aufgenommen und 3.023.405 Pflagetage für sie geleistet sowie in den psychiatrischen Krankenhäusern 4.245 Patienten aufgenommen und 489.591 Pflagetage erbracht. In den Pflegeheimen standen einer Summe von 2.278.540 Pflagetagen 3.540 Aufnahmen gegenüber.

Der Budgetrahmen der gesamten Abteilung betrug im Jahre 1987 auf der Einnahmenseite rund 6.821 (ohne Zuschüsse aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds) und auf der Ausgabenseite rund 16.190 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Personalaufwand rund 6.759, auf die Pensionslasten rund 1.609, auf den Sachaufwand 2.529, auf Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 2.357, auf Inventaranschaffungen und Fahrzeuge rund 272 und rund 2.398 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen (die Neubaurate des Allgemeinen Krankenhauses betrug 1.750 und die des Sozialmedizinischen Zentrums Ost 385 Millionen Schilling); für Energiekosten wie Strom, Gas und Wärme waren rund 266 Millionen Schilling vorgesehen.

Auch 1987 konnten wieder wesentliche Beiträge zur weiteren bestmöglichen Versorgung der Wiener Bevölkerung auf dem Krankenhaus- und Pflegeheimsektor geleistet werden, über die im Detail noch im folgenden berichtet wird. Kaum ein anderer Bereich des öffentlichen Lebens unterliegt einer solchen Dynamik wie das Krankenanstaltenwesen, sind doch der medizinische Fortschritt einerseits und das stets vorhandene Bedürfnis der Bevölkerung nach bestmöglicher medizinischer Versorgung andererseits für jeden Krankenanstaltenträger Auftrag genug, im Rahmen steter Weiterentwicklung diesen Aufgaben gerecht zu werden. Dabei zeigt sich immer deutlicher, daß in einer Vielzahl von Krankheitsfällen nur durch die im Krankenhaus gegebenen hochleistungs- und intensivmedizinischen sowie pflegerischen Möglichkeiten geholfen werden kann, und zwar bis ins höchste Alter. Die Abteilung als der größte Krankenhauserhalter Österreichs hat daher auch im Jahre 1987 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die eine weitere intensive Umstrukturierung der Wiener städtischen Krankenanstalten zur Folge hatte. Trotz der damit verbundenen hochtechnologischen Entwicklung in den Krankenanstalten stand im Sinne einer humanitären Grundhaltung stets als Basisprinzip der Patient mit all seinen Gefühlen und Bedürfnissen im Mittelpunkt der Überlegungen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere auf die beträchtliche Erweiterung der Diagnosemöglichkeiten durch den Einsatz neuartiger bildgebender Verfahren wie der digitalen Subtraktionsangiographie, der Computertomographie und der Kernspintomographie hingewiesen werden. Hand in Hand damit ging auch die Schaffung neuer therapeutischer Einrichtungen, vor allem auf dem Gebiet der Behandlung bösartiger Tumore (z. B. onkologische Abteilung im Krankenhaus Lainz, neuroonkologische Ambulanz im Allgemeinen Krankenhaus) sowie durch den vermehrten Einsatz der Lasertechnologie und nicht-operativer Verfahren zur Beseitigung von Gefäßstenosen.

Die Qualität der medizinischen Versorgung hängt nicht nur von der Anwendung der therapeutischen und diagnostischen Möglichkeiten ab, sondern auch von der Schaffung von Organisationsformen, die sicherstellen, daß Patienten entsprechend ihren Bedürfnissen in dafür geeigneten Einrichtungen Aufnahme finden. So hat es die epidemiologische Entwicklung erforderlich gemacht, im Allgemeinen Krankenhaus (AKH), im Krankenhaus Lainz und im Pulmologischen Zentrum Einrichtungen zu schaffen, die speziell für die Behandlung von an Aids Erkrankten vorgesehen sind. Eine weitere, gänzlich anders gelagerte Konsequenz dieser Überlegungen war die Schaffung des Pflege- und Therapiezentrums Ybbs, für das 1987 alle erforderlichen Arbeiten geleistet wurden, so daß mit 1. Jänner 1988 die Inbetriebnahme erfolgen konnte. Diese Maßnahmen wurden auch in Verfolgung der schon seit Jahren laufenden und international richtungsweisenden Psychiatriereform durchgeführt, um die stationäre psychiatrische Betreuung von Patienten auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. So konnte im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe eine weitere Reduzierung der systemisierten Betten erzielt werden. Es ist jedoch nicht nur im Bereich der psychiatrischen Krankenanstalten gelungen, eine Reduktion des systemisierten Bettenstandes durch-

zuführen, es wurde auch die Absystemisierung von Akutbetten — die bundesweit zu den anerkannten Strukturmaßnahmen im Krankenhaus zählt — in jenen Bereichen weiter fortgeführt, in denen, aufgrund veränderter demographischer bzw. epidemiologischer Gegebenheiten, Überkapazitäten bestanden.

Die beiden großen Bauvorhaben „Allgemeines Krankenhaus“ und „Sozialmedizinisches Zentrum Ost“ konnten 1987 planmäßig weitergeführt werden, wobei beim Bettenhaus 1 des Krankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum Ost die Dachgleiche erreicht wurde.

Die laufenden Bemühungen der Abteilung um eine gerechtere Leistungsabgeltung haben im Jahre 1987 vor allem in den Verhandlungen mit der Wiener Gebietskrankenkasse bezüglich einer Neuregelung der Ambulanzgebühren ihren Niederschlag gefunden. In diesen Verhandlungen, deren Ergebnis erst 1988 wirksam wird, ist es gelungen, von der bisher völlig unbefriedigenden Pauschalabgeltung abzugehen und damit dem Ambulanzbereich einnahmenmäßig einen Stellenwert zuzuordnen, der seine wachsende Bedeutung anerkennt.

Dem Referat für Budgetangelegenheiten obliegen die Budgeterstellung und die Kontrolle des Budgetvollzuges für alle zum Betrieb MA 17 gehörenden Dienststellen, nämlich für die 25 Krankenanstalten und Pflegeheime, das Anstaltenamt, den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei.

Gegenüber 1986 sind im Jahre 1987 die veranschlagten Gesamtausgaben von rund 15.162 auf rund 16.190 Millionen Schilling gestiegen (+6,78%). Im Detail ergibt ein Vergleich der Voranschläge 1986 und 1987 folgendes Bild: die Personalkosten stiegen von zirka 6.457 auf zirka 6.759 Millionen Schilling (+4,68%), die Pensionen von rund 1.521 auf rund 1.609 (+5,79%), die Kosten für den Sachaufwand von etwa 2.310 auf zirka 2.529 (+9,48%), die Inventaranschaffungen stiegen von zirka 221 auf zirka 272 (+23,08%), die baulichen Investitionen (einschließlich der Neubaurate für das AKH) stiegen von rund 2.291 auf rund 2.398 (+4,67%), die veranschlagten Energiekosten stiegen von 263 auf zirka 266 (+1,14%), die Kosten für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge stiegen von 2.099 auf zirka 2.357 Millionen Schilling (+12,29%).

Im Rahmen dieses Budgets wurden im Jahre 1987 von den Dienststellen des Anstaltenamtes etwa 200.000 Einzelvergaben vorgenommen, wovon 674 im Wege eines internen Ausschusses behandelt wurden und vier der kompetenzmäßigen Genehmigung durch die politischen Gremien unterlagen. In 27 Fällen wurden Jahresabschlüsse getätigt (z. B. Herzschrittmacher, Dialysematerial, Röntgenfilme, Gefäß- und Orthopädische Prothetik, Blutabnehmeröhrchen usw.). Als Magistratskompetenz galt im Jahre 1987 für den Betrieb MA 17 eine Wertgrenze von 3.900.000 S. Alle Vergaben, die diesen Betrag überstiegen, waren an die Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses gebunden, Ausgaben über 26 Millionen Schilling an die Zustimmung des Gemeinderates.

Im Jahre 1987 wurden neben den laufenden Arbeiten, etwa der Erstellung der Kostennachweise für alle Spitäler der Gemeinde Wien, nachstehende Schwerpunkte gesetzt: In Zusammenarbeit mit der MD-ADV wurde ein dezentrales Personalverwaltungssystem ausgearbeitet, das die Ansprüche der Kostenrechnung erfüllt. Ab Februar 1987 konnte mit diesem System der Probetrieb im Wilhelminenspital aufgenommen und in der Folge derart weiterentwickelt werden, daß mit Jahresende der Einsatz in allen Spitälern möglich war. Im Arbeitskreis Kostenrechnung für das AKH wurde als wesentlichste Informationserweiterung der Ausbau des Soll-Ist-Vergleiches erarbeitet, der es gestattet, Vorjahresverbräuche mit den aktuellen Verbräuchen pro Kostenstelle periodisch zu vergleichen. Auf Personalcomputern wurden Programme entwickelt, mit deren Hilfe Daten aus dem Kostennachweis mit Statistikdaten verknüpft und ausgewertet werden können. Im Bereich der Tarifikalkulationen wurden die Spitzenleistungen laut KRAZAF-Katalog (wie z. B. Angioplastien, Kernspintomographien, Knochenmarktransplantationen usw.) berechnet. Weiters erfolgten Kalkulationen u. a. für den Laborbereich, für die Radiologie und Elektromedizin, für die Schlafambulanz, Kostenberechnungen für Aids-Fälle sowie Berechnungen für die Kosten von Krankengeschichtenkopien, Transportgebühren der Rettung.

Neben den laufend durchzuführenden Tätigkeiten (EDV-Planung, Durchführung von Auswertungen zentraler Datenbestände für die Krankenanstalten und die Zentrale der Abteilung, Koordination und Planung der Errichtung computerunterstützter Mikrofilmstellen) wurde im Bereich der EDV-Organisation im Jahre 1987 das Vordringen der EDV in den medizinischen Bereich weiter forciert. Zur Erprobung der von der MD-ADV entwickelten Programmiersprache KIS (Krankenanstalten-Informationen-System) wurden neue Teststellungen beauftragt bzw. der Umbau alter Programmversionen veranlaßt; es wurden die für den EDV-Einsatz notwendigen begleitenden Maßnahmen gesetzt, wie Erstellung bzw. Wartung der entsprechenden medizinischen Leistungskataloge, Mitwirkung in den (WIKIS-) Arbeitskreisen, oder Abstimmung mit den EDV-Anwendern in den Anstalten. Für das Projekt der EDV-Ausstattung des Kaiserin-Elisabeth-Spitals (KES) wurden folgende Arbeiten geleistet:

- Von der Projektgruppe wurde auf der Grundlage einer anstaltsweiten Bestandsanalyse ein prinzipielles Modell der Vorgangsweise entwickelt.
- Ein detaillierter Terminplan für 1987 wurde erstellt, mit den Nutzern und der MD-ADV abgesprochen und gemeinsam angenommen.
- Fünf EDV-Detailprojekte für die Bereiche Chirurgische Ambulanz, Pathologie, Labormedizin, Nuklearmedizinisches Institut, Normalpflegestation (Pilotstation III/V) wurden entwickelt. Jedes dieser Detailprojekte ist gegliedert in Situationsanalyse, EDV-Zielsetzung, EDV-Grobkonzept, EDV-Feinkonzept. Diese Konzepte wurden als

Programmvorgaben der Abteilung mit den Nutzern gemeinsam erarbeitet und der MD-ADV zur Verfügung gestellt.

- Die Koordinationstätigkeit der KES-Arbeitsgruppe umfaßt auch die Vorsorge, daß die erforderliche Hardware zur Verfügung steht, daß die notwendigen Leitungsarbeiten und Adaptierungen im medizinischen Bereich rechtzeitig in Angriff genommen und die Budgetvoraussetzungen für das Projekt beachtet werden.

Mit Jahresende 1987 standen in den medizinischen Sekretariaten der internen und chirurgischen Abteilung, im Nuklearmedizinischen Institut, im Labor und in der Pathologie EDV-Einrichtungen zur Verfügung. Ein Schulungszentrum für das KES wurde eingerichtet und für Programmtestung und Schulungen verwendet. Insgesamt standen mit 31. Dezember 1987 25 Bildschirme zur Verfügung. Die Arbeiten in den Arbeitskreisen (AK) für Patientenadministration, Ambulanzadministration, Gebühren, Statistik, Personalverwaltung, Kosteninformation, Pflegeheime und für Wäsche wurden fortgesetzt und trugen entscheidend dazu bei, anstehende Probleme zu bereinigen, organisatorische Abläufe zu vereinfachen sowie eine Vielzahl von Informationen über den Betrieb MA 17 vorlegen zu können.

Das Referat für Wirtschaftsangelegenheiten hat im Jahre 1987 678 Bestellungen der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime mit einer Gesamtvergabesumme von zirka 160 Millionen Schilling, die den medizinisch-klinischen Sektor betreffen, überprüft und genehmigt. Davon wurden 674 im internen Ausschuß behandelt und vier dem Gemeinderat vorgelegt. Auf dem Gerätesektor wurden Beatmungs- und Narkosegeräte, Ultraschallgeräte, Blutgasanalytoren und Leibschüsselspüler zentral vergeben. Auf dem Verbrauchssektor wurden 27 Vergaben zentral durchgeführt. Ferner wurden in einem Arbeitskreis, dessen Zielsetzung es ist, eine Teilstandardisierung von Verbrauchsgütern zu erreichen, weitere Produkte für zukünftige zentrale Ausschreibungen bestimmt und teilweise bereits das Ausschreibungsverfahren eingeleitet (z. B. Untersuchungshandschuhe, Schlauchklemmen, Kucharverlängerungen). In einem weiteren Arbeitskreis wurden Richtlinien für die tägliche Reinigung in Krankenanstalten erarbeitet (Reinigungsplan). Diese Durchführungsbestimmungen werden in einem Krankenhaus erprobt und werden bei Entsprechung für alle Krankenanstalten bindend. Aufgrund der veränderten Gebarung der Ambulanzgelder im AKH sind vermehrte Arbeiten angefallen. 15 Prozent der Ambulanzgelder für kliniküberschreitende Maßnahmen wurden für Anschaffungen in der Höhe von zirka 25 Millionen Schilling getätigt. Im Rahmen des Neubaus des Sozialmedizinischen Zentrums Ost wurden weitere Vorarbeiten für die zukünftige medizinisch-technische Einrichtung geleistet. Die Ausschreibungen für die Bereiche Kücheneinrichtung und Zentralsterilisation wurden durchgeführt. Nach Inkrafttreten der Verträge zwischen ARGE AKH und VOEST ALPINE MEDIZINTECHNIK über die technische Betriebsführung wurden Verhandlungen über die Art der Leistungsverrechnung für das Technische Servicezentrum durchgeführt.

Das Referat für Küchen- und Verköstigungsangelegenheiten hatte auch 1987 vielseitige Aufgaben zu bewältigen. Auf dem Lebensmittelsektor wurden wie in den vorangegangenen Jahren durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel und Fische günstige Abschlüsse getätigt, wobei man oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielte. Der Bedarf von rund 400 Tonnen Tiefkühlgemüse wurde in Form einer beschränkten Ausschreibung durch Liefervergabe an den Bestbieter gedeckt. Die Zusammenarbeit mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und dem Marktamt der Stadt Wien wurde auf vielen Gebieten (Hygienebestimmungen, lebensmittelpolizeiliche Vorschriften usw.) weiter fortgesetzt. Die Schulung von Bediensteten — Küchenleiter, Oberköche, Magazineure und Fleischer — wurde gemeinsam mit der MD-VA und dem Schulungsreferat der Abteilung vorbereitet und wird im Februar 1988 beginnen. Die Anstalten wurden beauftragt, für die Dauer der Lieferfähigkeit der MA 49 bestimmte Produkte auf dem Gemüsesektor ausschließlich dort zu beziehen. Diese Zusammenarbeit wird auch künftig weitergeführt werden. Seit 1985 ist ein Arbeitskreis mit der Abklärung von Rezepturen und Verarbeitungshinweisen für Lebensmittel unter Bedachtnahme auf das Lebensmittelgesetz befaßt und wird bis auf weiteres an der Erstellung von Richtlinien für die Anstaltsküchen arbeiten.

Das Referat für pharmazeutische Angelegenheiten führte auch 1987 die fachliche Aufsicht im Bereich der Anstaltsapotheken und der angeschlossenen Medikamentendepots weiter. Die Korrektur der Computerliste für Arzneimittel (MLV), die in einem Arbeitskreis bearbeitet wurde, konnte beendet werden. Ebenso wurden die Indikationsgruppen in dieser Liste überarbeitet. Weitere Korrekturen und Neueinschaltungen müssen fortlaufend gemacht werden. Das Chefärztliche Dezernat hat gemeinsam mit dem Referat für Pharmazeutische Angelegenheiten begonnen, verbindliche Medikamentenlisten in den Krankenanstalten einzuführen, um die Straffung des Angebotes an pharmazeutischen Spezialitäten weiter zu forcieren. Jedes neu einzuführende Arzneimittel muß durch den Abteilungsvorstand genehmigt werden. Diese Maßnahme wurde gesetzt, um auf dem Medikamentensektor Einsparungen zu erzielen. Die Tätigkeit der Medikamentenkommissionen in den Anstalten wurde an Hand der Protokolle überprüft. Weiters nahm das Referat an den behördlichen Apothekenvisitationen teil und wirkte bei diversen Baubesprechungen über den Umbau von Sterilisationsanlagen mit.

Der Arbeitskreis für Wäscheangelegenheiten erprobte neue Produkte und schlug aufgrund von positiven Ergebnissen in diversen Anstaltsbereichen deren Verwendung vor. So wurden für die Erprobung von Schwesternkleidern im Laufe des Jahres einige neue Modelle und Stoffarten vom Arbeitskreis ausgewählt und verschiedenen Anstalten zu diesem Zwecke übergeben. Es ist vorgesehen, diese Kleider für zirka ein halbes Jahr zu erproben und

anschließend die Ergebnisse auszuwerten. Im Jahre 1987 konnten schon Matratzenbezüge, Steppdecken und -pöster aus schwer entflammablem Material bezogen werden. Weiters hat der Arbeitskreis befürwortet, in Zukunft nur noch schwer entflammbare Decken zu kaufen. Es wurde auch festgelegt, daß die schwer entflammbare Bettwäsche in den psychiatrischen Bereichen sowie in den Pflegeheimen (Spezialpflegeheimen) zum Einsatz kommen soll. Nach mehreren Verhandlungen mit der MA 1 konnte der Arbeitskreis bewirken, daß die Festkleidung für die Chargen des Pflegedienstes anstelle der 7. Garnitur (Schwesternkleider) bei der MA 54 im Wege des Anstaltenhauptlagers bezogen werden kann. Außerdem ist vorgesehen, in einigen Großanstalten einen längeren Probelauf durchzuführen, um einen, den Anforderungen entsprechenden Arbeitsschuh für Küchenbedienstete zu finden. Weiters wurde bei der MA 1 beantragt, den Bediensteten ein zweites Paar mit einer Tragedauer von einem Jahr (für beide Paare) zur Verfügung zu stellen. Aufgrund von Anregungen, Wünschen, Verbesserungsvorschlägen usw. wurden im Arbeitskreis für Wäscheangelegenheiten im Jahre 1987 nachstehende Themen diskutiert, Erprobungen diverser Modelle in Anstalten durchgeführt und nach positivem Testergebnis bzw. Beschlußfassung Anträge an die MA 1 auf Zustimmung im Rahmen der Dienstbekleidungsordnung 1975 gestellt und von dort genehmigt: Sondergenehmigung für Bedienstete der Frauenmilchsammelstelle; Arbeitskleider für med.-techn. Bedienstete; Dienstbekleidung für das weibliche Pflegepersonal (Herabsetzung der Tragedauer); Änderung für Diätassistentinnen (Anhebung des Ausmaßes an Bekleidung auf zehn Stück); Änderung der Bekleidung für rad.-techn. und med.-techn. Assistenten sowie Laborgehilfen; wahlweise Verwendung von Mikados bzw. Parkajacken; Bekleidung der Betriebsfeuerwehr für das neue AKH.

Aufgrund des neuen Bundesministeriengesetzes, mit dem eine Trennung von Gesundheit und Umweltschutz erfolgte, ist eine Konzentration auf den Gesundheitsbereich möglich, da die starke Überlagerung durch den Umweltbereich wegfällt. Da die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (BGBl. 215/1985 vom 24. Jänner 1985) im Jahre 1987 auslief, wurden zahlreiche Verhandlungen geführt und zu einem positiven Abschluß gebracht. Die Stadt Wien hat beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) 37 Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für das Jahr 1987 eingebracht. Die Anträge bezogen sich auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 202 Millionen Schilling. Des weiteren wurden von der Stadt Wien für das Betriebsjahr 1987 Anträge auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen für 18 städtische Krankenanstalten, sowie ein Antrag für das „Wiener Nierensteinzentrum“ beim KRAZAF eingebracht. Vom Anstaltenamt wurden die Anträge von zehn privaten Krankenanstalten auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen überprüft, außerdem 62 Einzelanträge dieser Anstalten auf Gewährung von Investitionszuschüssen.

Im Jahre 1987 verwaltete das Referat Sondereinnahmen der Universitätskliniken Ambulanzeinnahmen in der Höhe von 198.586.644 S (netto) sowie sonstige Einnahmen der Kliniken in der Höhe von 8.080.370 S (netto). Durch die Verwendung von Bestellscheinen der Gemeinde Wien ergaben sich Skontoerträge von 302.226 S (netto). Die anteiligen 15 Prozent für kliniküberschreitende Maßnahmen betragen 27.044.872 S, die 3 Prozent für Verwaltungsaufwand 5.397.138 S. Im selben Zeitraum betragen die Ausgaben für Personalaufwand und Anschaffungen der Kliniken 207.694.323 S (brutto). Die Führung einer zentralen Finanzbuchhaltung für die Sondereinnahmen der Kliniken mit besonderer Berücksichtigung der Belegkontrolle, eines finanzgerechten Kassenberichtssystems und einer gesicherten Zahlungsanweisungsgebarung machte die Anschaffung eines EDV-Systems mit einem entsprechenden Finanzbuchhaltungsprogramm erforderlich. Nach Erprobung verschiedener Systeme fiel die Wahl auf ein Standardprogramm der Firma Systema, das für die speziellen Erfordernisse der Verrechnung von Klinikgeldern adaptiert wurde. Mitte des Jahres erfolgte die Einstellung der händischen Buchführung und damit die Trennung vom Referat für Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten. Im Rahmen der begleitenden Kontrolle der Budgeteinhaltung wurde auch die Verwendung der den Kliniken zur Verfügung gestellten Mittel vom Referat Sondereinnahmen der Universitätskliniken laufend überwacht.

1987 gingen insgesamt 137 Budgetänderungsanträge im Referat ein, die in Zusammenarbeit mit dem Referat für Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten und dem Personalreferat nach Maßgabe der vorhandenen Gelder bewilligt wurden.

Nach gemeinsamen Abschluß- und Nacharbeiten und nach der Vorbereitung der Basiszahlen für die Klinikbudgets 1988 wurden vom Referat für Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten gegen Jahresende 1987 folgende weitere Aufgaben übernommen:

- Erstellung eines grundsätzlichen Organigramms für das AKH mit Erfassung der in den jeweiligen Bereichen beschäftigten Personen.
- Aufbau einer Evidenzhaltung der an den Kliniken aus Ambulanzgeldern bezahlten Personen, sowie Neuberechnungen der Abfertigungsrücklagen.
- Abklärung der Budgetänderungsanträge der Kliniken bei nachträglichen Investitionsvorhaben zur Überprüfung in finanzieller und medizintechnischer Hinsicht und Ausarbeitung der Genehmigung oder Ablehnung.
- Überprüfung der Budgetvorschläge 1988 aller Universitätskliniken, Abklärung bzw. Korrektur im Einvernehmen mit den Kliniken und Vorbereitung zur Freigabe.

- Übernahme von Agenden der Betriebsleitung der Zentralwäscherei der Stadt Wien, Bestellschein- und Rechnungsgebarung, Koordinationsaufgaben und Vorbereitung des Aufbaues einer Kostenrechnung.
- Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit der Abrechnung der VAMED für die Medizintechnische Servicegesellschaft (ehem. TSZ) und der technischen Betriebsführung für die Neuanlagen des Neuen AKH.
- Ebenso wurden auch 1987 die im Zusammenhang mit der Verrechnung des St.-Anna-Kinderspitals gemäß Angliederungsvertrag mit der Stadt Wien durchzuführenden Arbeiten erledigt. Gegenüber dem im Voranschlag genehmigten Ansatz von 169 Millionen Schilling konnte der tatsächliche Abgang des St.-Anna-Kinderspitals im Jahre 1987 um zirka 15 Millionen Schilling verringert werden.

Die Tätigkeit des Rechtsreferates umfaßte u. a. die Mitwirkung an der legislativen Tätigkeit des Bundes und des Landes Wien. So wurde beispielsweise zu den geplanten Novellen des Krankenanstaltengesetzes des Bundes Stellung genommen. Wie schon bisher wurde auch die rechtliche Prüfung und Ausarbeitung von Dienstvorschriften und Erlässen wahrgenommen. Die Rechtslage im Zusammenhang mit der Ausfolgung bzw. der Einsichtnahme in Krankengeschichten wurde neuerlich klargestellt. Ebenso die Auswirkungen des novellierten Ärztegesetzes. Die Direktionen (Leitungen) und Referenten der Krankenanstalten, Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei wurden rechtlich beraten. Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche wurden in rechtlicher Hinsicht geprüft. Die rechtlichen Interessen des Anstaltenamtes wurden durch Teilnahme an Verhandlungen anderer Magistratsdienststellen und Dienststellen des Bundes vertreten. Weiters bereitete man den Abschluß von Miet-, Pacht- und Werkverträgen vor. Zur Verbesserung der Ausbildung in der Schule für radiologisch-technische Assistenten des AKH wurden Konsulenten-(Werk)verträge mit dem Vorstand des Zentralen Institutes für Radiodiagnostik der Universität Wien, Herrn Univ.-Prof. Dr. Pokieser, ausgearbeitet. Die bestehenden Verträge mit Konsulenten der Wiener städtischen Krankenanstalten wurden zum Teil verlängert. Zur Referatstätigkeit zählen auch die Verträge mit Gewerbetreibenden im Bereich der Anstalten (Buffets, Kioske usw.). Im Zusammenhang mit Strukturänderungen in den Wiener städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen stellte man die erforderlichen Anträge an die verfassungsmäßig zuständigen Organe der Bundeshauptstadt Wien und nahm die notwendigen Antragstellungen und Anzeigen an die Sanitätsrechtsbehörde wahr.

Im Jahre 1987 sind in der Abteilung folgende Personalveränderungen eingetreten: Der genehmigte Personalstand am 1. Jänner 1987 betrug 22.242 Dienstposten und der systemisierte Personalstand am 1. Jänner 1988 betrug 22.421 Dienstposten, wobei sich die Zunahme durch Standesveränderungen während des Jahres 1987 (Vermehrung um 47 Dienstposten) und dadurch die Genehmigung von 132 zusätzlichen Dienstposten für 1988 ergaben.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Dienstposten auf verschiedene Gruppen.

Dienstpostengruppen	absolut	Dienstposten Anteil am Gesamtpersonal in %
Leitendes Personal	56	0,25
Verwaltungs- u. Kanzleipersonal, technisches Personal	1.236	5,51
Sonstiges der Leitung zugeteiltes Personal	465	2,07
Ärztepersonal	2.006	8,95
Apothekenpersonal	139	0,62
Medizinisches Fach- und Hilfspersonal	2.032	9,06
Krankenpflegepersonal	9.680	43,18
Erziehungspersonal	59	0,26
Küchenpersonal	784	3,50
Wäscherei- u. Nähereipersonal	377	1,68
Hauspersonal	1.175	5,24
Reinigungspersonal	2.393	10,68
Gärtnerpersonal	81	0,36
Betriebs- u. Werkstättenpersonal	971	4,33
Teilbeschäftigtes Personal	967	4,31
Zusammen	22.421	100,00

Die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte betrug 2.535 oder 11,3 Prozent des systemisierten Personals und sank damit gegenüber 1986 um 214. Beim diplomierten Krankenpflegepersonal machte der Anteil 411 oder 4,3 Prozent des systemisierten Personals aus, bei den Stationsgehilfen(-innen) 186 (1,9%), bei den Bediensteten des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes 18 (0,9%), bei den teilbeschäftigten Abteilungshelferinnen 17 (1,8%), beim Betriebs-, Haus- und Reinigungspersonal 1.747 (32,3%) und beim Wäschereipersonal 156 (41,4%).

An Dienstaussfällen waren 924.622 Tage wegen Gebührenurlaub, 530.671 Tage wegen Krankheit und 12.590 Tage wegen Pflegeurlaub zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt ergab dies pro Tag einen Ausfall von 3.103 Bediensteten, die ihren Urlaub konsumierten, und einen Ausfall von 1.454 Bediensteten, die erkrankt waren.

Der „Tag der offenen Tür“ fand am 19. September 1987, für die Außenstellen im Pflegezentrum Sophienspital, AKH-Neubau und Sozialmedizinisches Zentrum Ost auch am 17. und 18. September 1987 statt. Im Bereich Rathaus wurde ein Informationsstand über den Krankenpflegeberuf — Programmschwerpunkt „Wiener Arbeitsmarktzukunft“ — eingerichtet, welcher von der Krankenpflegeschule an der Krankenanstalt Rudolfstiftung gestaltet wurde. Die im Bereich „Ring-Rund“ bereitgestellten Informationsstände über Ergotherapie wurden von den Pflegeheimen Lainz, Liesing und Sozialmedizinisches Zentrum Ost sowie von der Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum betreut. Weiters fanden in der Rettungszentrale Besichtigungen und Vorführungen statt. Auf dem Sektor „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden Anstaltsbroschüren über die Krankenanstalt Rudolfstiftung und das Krankenhaus Floridsdorf neu aufgelegt sowie Kassettenprogramme für das Pflegeheim Baumgarten und das Pflegezentrum Sophienspital erstellt.

Die im Jahre 1984 begonnene Aus- und Fortbildung des Personals wurde auch 1987 in erweiterter Form fortgesetzt. Für Primärärzte, Oberärzte und das leitende Pflegepersonal im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde ein dreitägiges Verhaltenstraining abgehalten, an dem neun Personen teilnahmen. Für die Verwaltungsdirektoren und die Direktoren des Pflegedienstes fand zur fachlichen Fortbildung ein dreitägiges Seminar mit 14 Teilnehmern statt. Im Rahmen des Krankenhaus-Managementseminars fanden zahlreiche Veranstaltungen zu den Themen Pflegedienst, Personalwesen, Ärztlicher Dienst, EDV im Krankenhaus sowie Hygienemanagement statt, an welchen durchschnittlich 16 Personen teilnahmen. Für Bedienstete der Materialverwaltung fanden Schulungsveranstaltungen zum Thema Arbeitnehmerschutz, für Bedienstete in Küchenregiekanzleien zu den Themen Lebensmittelkunde und Ernährungslehre, für Bedienstete in Personalstellen über Verhalten im Parteienverkehr und für Angehörige der Hausaufsicht über praktische Reinigung statt. An der Schulung für Telefonisten nahmen an fünf dreitägigen Seminaren insgesamt 60 Personen teil, an der Schulung für Portiere an zwei Tagen 19 Personen. 163 Sicherheitsvertrauenspersonen des ärztlichen und Pflegedienstes sowie des Verwaltungs- und Werkstättenpersonals nahmen an insgesamt zehn Terminen an jeweils zweitägigen Schulungsveranstaltungen teil, 25 Bedienstete wurden in einer zweitägigen Veranstaltung über Theorie und Praxis des Brandschutzes unterrichtet. An der Grundschulung für Rettungsfahrer nahmen an vier Terminen insgesamt 65 Bedienstete teil. Im Rahmen der EDV-Seminare für den Pflegedienst nahmen an der Veranstaltung „Abbau der Schwellenangst“ insgesamt 824 Personen teil. Im Bereich der Kostenrechnung nahmen zehn Bedienstete an der Grundschulung und 13 Bedienstete an Fortbildungsveranstaltungen teil. Insgesamt 51 Personen nahmen an 73 Tagen an der IBS-Grundschulung teil. Für 103 Teilnehmer wurden an 42 Terminen EDV-Personalverwaltungsseminare in Theorie und Praxis abgehalten. Schließlich wurden 23 EDV-Koordinatoren in einem zweitägigen Seminar über Datenschutz informiert.

Der Stand der Schülerinnen und Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflege- und den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1987 1.754, wovon 237 Schüler(innen) das 1. Ausbildungsjahr besuchten (Stand vom Dezember 1986: 1.587). Von der Aufnahmekommission wurden im November 1987 für die im März 1988 beginnenden Lehrgänge an den Krankenpflegeschulen Franz-Josef-Spital und Pulmologisches Zentrum 83 Schüler(innen) aufgenommen. Zu bemerken ist, daß sich aufgrund gezielter Werbemaßnahmen wesentlich mehr Wienerinnen und Wiener als in den vergangenen Jahren um Aufnahme beworben haben, so daß alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt werden konnten. Im Jahre 1987 erhielten an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen 450 Schüler(innen) das Krankenpflegediplom (1986: 458), wovon 102 (1986: 120) die Diplomprüfung mit Auszeichnung ablegten. In den Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege — Wien und Ybbs/Donau — stehen derzeit 155 (1986: 164) Schüler(innen) in Ausbildung. 1987 konnten 44 Schwestern und Pfleger ihr Diplom erlangen (1986: 37); 10 bestanden die Diplomprüfung mit Auszeichnung (1986: 14). Der Stand der Schüler(innen) an den neun Medizinisch-technischen Schulen betrug am 31. Dezember 1987 661 Schüler(innen), verringerte sich also gegenüber 1986 um 49. Im Jahre 1987 erhielten 272 Absolventen das Diplom (1986: 235), wovon 67 (1986: 60) die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Im Referat für Fort- und Sonderausbildung unterzogen sich im Kursjahr 1986/87 insgesamt 128 diplomierte Krankenpflegepersonen und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste einer Sonderausbildung gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. Es wurden ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Schwestern und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysestationen mit der Dauer von einem Jahr (27 Absolventen), zwei Sonderausbildungskurse zur Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen und leitenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von je vier Monaten (insgesamt 53 Absolventen, darunter fünf Angehörige der medizinisch-technischen Dienste), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen und lehrenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von sechs Monaten (15 Absolventen, darunter 1 Angehöriger der medizinisch-technischen Dienste), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwestern und -pflegern mit der Dauer von einem Jahr (20 Absolventen) und ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Krankenpflegepersonen im Anaesthesiedienst mit der Dauer von einem Jahr (13 Absolventen) durchgeführt.

Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes mit der Dauer von jeweils ein bis zwei Wochen wurden ebenfalls abgehalten, und zwar einer für diplomierte Kinderkranken- und Säuglingsschwestern (-pfleger) mit dem Thema „Pflegeteam“ (20 Teilnehmer), einer für lehrende Krankenpflegepersonen mit dem Thema „Wie lagere ich Patienten richtig und vermeide Belastungsschmerzen?“ (11 Teilnehmer), einer für die spezielle Pflege erwachsener Hemiplegiepatienten nach der Methode Bobath für diplomierte Krankenpflegepersonen (15 Teilnehmer), einer für leitende Krankenpflegepersonen mit dem Thema Krankenpflegeteam (16 Teilnehmer), zwei für leitende Krankenpflegepersonen über den Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden (insgesamt 32 Teilnehmer), einer für Schwestern und Pfleger an Intensivpflege- und Dialysestationen (22 Teilnehmer), zwei auf dem Gebiet der Hämatologie für medizinisch-technische Assistent(inn)en und medizinisch-technische Fachkräfte (insgesamt 43 Teilnehmer), einer auf dem Gebiet der Diätetik für Diätassistent(inn)en (9 Teilnehmer), einer für manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder für Assistent(inn)en für physikalische Medizin (13 Teilnehmer), einer für Führungskräfte der medizinisch-technischen Dienste mit dem Thema „Personenorientierte Gesprächsführung“ (17 Teilnehmer), einer für Assistent(inn)en für physikalische Medizin mit dem Thema „Befundaufnahme und Behandlung erwachsener Hemiplegiker – Das Bobathkonzept“ (16 Teilnehmer) und einer für radiologisch-technische Assistent(inn)en über Neuerungen auf dem Gebiet der Radiodiagnostik und der bildgebenden Verfahren (21 Teilnehmer). Außerdem wurden im Rahmen der MD-VA Fortbildungsseminare für Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher sowie für stellvertretende Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, die zum Teil am Referat für Fort- und Sonderausbildung am AKH und zum Teil in einem Seminarhotel außerhalb von Wien durchgeführt wurden.

Im Sinne des § 22 Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes wurden in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen Fortbildungsvorträge abgehalten. Das Jahresprogramm wurde vom jeweiligen Direktor des Pflegedienstes vorgeschlagen und im Wege der Abteilung von der MD-VA genehmigt. Lediglich die Bediensteten der Allgemeinen Poliklinik nahmen aus wirtschaftlichen Erwägungen und wegen der örtlichen Nähe an den Veranstaltungen des AKH teil.

Zur Ausbildung von geprüften Stationsgehilfen (-gehilfinnen) in der allgemeinen Krankenpflege gemäß § 12 a des Krankenpflegegesetzes werden an drei allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien (Krankenhaus Lainz, Franz-Josef-Spital und Elisabeth-Spital) Lehrgänge für den Diplomerwerb auf dem 2. Bildungsweg durchgeführt. In der Krankenpflegeschule am Franz-Josef-Spital haben 1987 35 Stationsgehilf(inn)en ihre Ausbildung nach § 12 a beendet (darunter 18 mit Auszeichnung). Insgesamt werden an allen drei Schulen derzeit 136 Stationsgehilf(inn)en ausgebildet. Folgende Arbeitsbücher und Skripten konnten den Schülerinnen und Schülern von der Gemeinde Wien neben den einschlägigen Schulbüchern zur Verfügung gestellt werden: Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht, Sanitätsgesetze, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhausbetriebsführung, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Hygiene, Neurologie und Interne Medizin I. Teil.

Im Rahmen der Organisation des Pflegedienstes der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde die Einführung der Pflegedokumentation fortgesetzt. Mit Stand 3. November 1987 betrug die Ausstattung mit Pflegedokumentation 78 Prozent. Die Pilotstudie zur Sicherung der Pflegequalität im Grundpflegebereich wurde fortgesetzt.

Im Dezernat für Planungs- und Sicherheitsangelegenheiten ergaben sich 1987 verschiedene Schwerpunkte. Das Referat für Sicherheitstechnik hat die laufenden Schulungen bzw. Beratungen des Personals im Hinblick auf Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen intensiviert, eine Teststudie und vorbereitende Arbeiten zur Einführung eines Abfalltrennsystems für den aus dem medizinischen Bereich anfallenden Müll eingeleitet und sich um hygienische Verbesserungen inner- und außerhalb des Krankenhauses bemüht. Zusätzlich wurden mit neuangeschafften Geräten Schadstoffmessungen bzw. entsprechende Ausarbeitungen von Schutzmaßnahmen gegen diese Schadstoffe vorbereitet und der Versuch unternommen, einen Recyclingvorgang vor der eigentlichen Müllentsorgung durchzusetzen. Der Einsatzplan „Radioaktivität“ wurde erstellt bzw. eine Informationssammelstelle für solche Vorgänge geschaffen.

Das Referat Sicherheitsdienst hat die Schulung der Sicherheitsvertrauenspersonen intensiviert und insgesamt in zehn zweitägigen Seminaren 162 Personen geschult, wobei insbesondere auf jene Personen Rücksicht genommen wurde, die neu zum „Sicherheitstechnischen Dienst“ gestoßen sind. Am 24. November 1987 wurde der „Zentrale Sicherheitsausschuß“ einberufen, darüber hinaus das Küchenpersonal der neuen Küche im AKH in zwei Schulungsveranstaltungen in sicherheitstechnischen Belangen und in Erster Hilfe unterwiesen. Die zentrale Vorschriften- und Literatursammlung, die sich sehr bewährt, wurde weiter ausgebaut.

Im Anstaltenreferat wurde die Mitarbeit bei der Erstellung des baulichen sowie medizinischen und technischen Budgets intensiviert. Zusätzlich führte man mehr Planungsgespräche bei Neu- und Umbauten durch. Die Grundlagen für ein EDV-unterstütztes Reinvestitionsprogramm wurden erstellt; anstaltsübergreifende Maßnahmen wie z. B. bei Energieeinsparung, Warmwasserversorgung u. ä. nehmen immer mehr Raum ein. Da die Abteilung auch viele Dienstnehmer selbst unterbringt und deswegen Wohnhäuser führt, werden die Angelegenheiten hinsichtlich der Inanspruchnahme von Mitteln der Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierung immer wichtiger. An der Planung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost sowie an technischen Küchenangelegenheiten wurde mitgearbeitet. Für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst wurden acht neue Notarztwagen angeschafft. Im Wilhelminen-

spital wurde das Ausspeisungssystem von Kleintraktoren (mit den dazugehörigen Anhängern) auf Lastkraftwagen umgestellt, was zu einer Verbesserung der Versorgung der Patienten führte.

Im Referat für Planung und Organisation wurde an der Planung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost mitgearbeitet, wobei festzuhalten ist, daß der Rohbau des Bauteiles Krankenhaus bereits fertiggestellt ist. Die Bauteile Pflegeheim, Personalwohnhaus und Krankenpflegeschule sind bereits fertig und seit mehreren Jahren in Betrieb. 1987 wurde mit der Errichtung des 2. Bettenhauses begonnen, wobei die Baufortführung sowie die Detail- und Einrichtungsplanung im Rahmen des Terminplanes erfolgen. Die Eröffnung des Krankenhauses ist für Anfang 1992 vorgesehen. Außerdem wird von diesem Referat die Schulung der Bediensteten hinsichtlich des vorbeugenden Brand-schutzes durchgeführt. Auch diese Schulungen wurden fortgesetzt und zu diesem Zweck mehrere Lehrfilme angeschafft. Darüber hinaus wurden Versuche hinsichtlich der zeitlichen Beständigkeit von Handfeuerlöschern unternommen und mit den Leitungen der Krankenpflegeschulen Besprechungen aufgenommen, um zu realitäts-nahen Übungsannahmen bzw. -vorgängen zu kommen. Für die Planungskommission wurden insgesamt fünf Sitzungen ausgeschrieben, in denen 43 Tagesordnungspunkte besprochen wurden.

Die Einrichtung der Spitalsombudsperson, die seit Anfang des Jahres 1975 besteht, hat sich auch im Jahr 1987 bestens bewährt. Der Spitalsombudsmann steht für Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden auf allen Gebieten, die das Krankenhauswesen betreffen, wie etwa Transport, Aufnahme, Unterbringung, ärztliche und pflegerische Betreuung, Verköstigung und Pflegekosten zur Verfügung; man versucht, in allen Fällen rasch und unbürokratisch zu helfen bzw. bei begründeten Beschwerden deren Ursachen zu beseitigen. Im Jahre 1987 wurden im Büro des Spitalsombudsmannes insgesamt 3.366 Beschwerden, Anregungen und Ersuchen um Hilfestellung vorgebracht, und zwar 2.873 Telefonanrufe, 160 persönliche Vorsprachen und 333 schriftliche Eingaben. Mit Hilfe des im Jahre 1985 installierten Bildschirmgerätes konnten 1987 nach 1.848 Suchvorgängen 396 Personen, die polizeilich gesucht wurden, in Wiener städtischen Spitälern gefunden werden. Bei Anfragen, die nicht unmittelbar den Spitalsombuds-mann betrafen, wurden die betreffenden Patienten an die zuständigen Stellen verwiesen, z. B. an den Sozialen Notruf, das Kuratorium der Pensionistenheime, die mobilen Krankenschwestern, die Psychosozialen Dienste, die Aktion „Essen auf Rädern“, die Ärztekammer sowie die betreffenden Krankenkassen. Es konnte auch beobachtet werden, daß die Bevölkerung zunehmend Vertrauen zur Einrichtung des „Ombudsmannes für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime“ gewonnen hat und daß auch die gute Zusammenarbeit mit der Polizei weitergeführt werden konnte. Dies ergibt sich schon daraus, daß gegenüber dem Jahre 1986 der „Spitalsombudsmann“ 647mal öfter in Anspruch genommen wurde, was einer Zunahme um rund 24 Prozent entspricht.

Auch im Jahr 1987 kam es wieder zu zahlreichen, zum Teil gravierenden Umbauten (Krankenhaus Lainz, Pavillon III-V) bzw. Umstrukturierungen im Bereich der Spitälern der Gemeinde Wien, mit dem Ziel, die Abteilungen zu modernisieren bzw. auf den neuesten medizinischen Stand zu bringen. Durch diese Umbauten waren Bettensperren notwendig, um die Bauarbeiten rasch durchführen zu können. Diese Bettensperren machten im Krankenhaus Lainz im Tagesdurchschnitt zirka 159 gesperrte Betten aus, was einem Prozentsatz von 12,4 entspricht. Im Gegensatz dazu waren im Wilhelminenspital täglich durchschnittlich nur etwa 76 Betten gesperrt, was einen Anteil von 4,8 Prozent am Gesamtbettenstand bedeutet. Ansonsten wurde Bedacht darauf genommen, speziell in den Bereichen Innere Medizin und Chirurgie, die Bettensperren so gering wie möglich zu halten bzw. überhaupt zu vermeiden. Gerade auf dem Internen Sektor zeigt sich immer mehr, daß sich die äußerst starke Belastung das ganze Jahr über gleichmäßig verteilt und es kaum (auch nicht in den Sommermonaten) zu einer nennenswerten Entlastung kommt.

Auch im Jahre 1987 wurde der Betriebsärztliche Dienst in den Wiener städtischen Krankenanstalten weiter ausgebaut. In weiteren Spitälern konnten betriebsärztliche Ordinationen eingerichtet und die Betreuung aufgenommen werden. Insgesamt wurden in diesem Jahr 18 Anstalten in den betriebsärztlichen Dienst eingegliedert. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden bei über 2.000 Angestellten arbeitsmedizinische Anamnesen erstellt und zahlreiche Impfaktionen (Polio, Hepatitis, Tetanus, Grippe) durchgeführt, wobei besonderer Wert auf die Hepatitis-Prophylaxe gelegt wurde. In den Krankenanstalten führte man, in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstechnischen Dienst, regelmäßig Begehungen durch, mit dem Ziel, einen den Vorschriften entsprechenden sicherheitstechnischen und hygienischen Standard zu gewährleisten. 1987 konnten zwei Betriebsärzte erfolgreich ihre Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin in Klosterneuburg abschließen, und eine weitere Betriebsärztin hat schon mehr als die Hälfte der Ausbildung absolviert. Weiters konnten alle vier Betriebsärzte die Ermächtigung zum Strahlenschutzbeauftragten erlangen und nun auch die entsprechenden Untersuchungen vornehmen.

Im Jahre 1987 wurden folgende Empfehlungen des Arbeitskreises für Krankenhaushygiene des Gesundheitsamtes der Stadt Wien an die Spitälern der Gemeinde Wien weitergegeben: Überprüfung von thermisch desinfizierenden Waschgeräten, Desinfektion von Instrumenten und Geräten, Überprüfung von Lüftungstechnischen Anlagen und Überprüfung von Trinkwasser in Krankenanstalten auf Verkeimung mit möglichen Krankheitserregern.

Vielfältig waren die Aufgaben des Chefärztlichen Dezernates (früher: Dezernat für Medizinische Angelegenheiten). So wurden sämtliche Ambulanzen der Gemeinde Wien einschließlich derer des AKH erhoben (Ort, Abulanzzeit, Aufgabenbereich) und in einem Ambulanzkatalog zusammengefaßt, der demnächst

in Druck erscheinen wird. Dieser Katalog gibt einen umfangreichen Überblick über die fachliche, örtliche und zeitliche Tätigkeit der Ambulanzen, ermöglicht eine rasche Orientierung und ist ein nützlicher Behelf für die Bediensteten der Stadt Wien. Weiters hat die Abteilung unter Federführung des Chefärztlichen Dezernates Richtlinien für industriell hergestellte sterile Einmalartikel erarbeitet. Diese Richtlinien werden bei Bestellung, Einkauf, Lagerung und Endverbrauch der sterilen Einmalartikel Verwendung finden. Am 23. September 1987 wurde eine Enquete, quasi als Startveranstaltung, im Wiener Rathaus mit dem Thema „Notwendigkeit und Realisierung der Qualitätssicherung in unseren städtischen Krankenanstalten, Pflegeheimen und im Rettungswesen“ abgehalten. Ein weiterer Schritt zur Realisierung der Qualitätssicherung bestand darin, die Direktionen der städtischen Krankenanstalten, Pflegeheime und des Rettungswesens anzuweisen, Arbeitskreise zu konstituieren. Mit Stichtag 1. Jänner 1987 wurde das geschlossene Blutabnahmesystem in den Spitälern der Gemeinde Wien eingeführt. Damit wird einerseits eine Minderung der Infektionsrisiken erreicht, andererseits eine Qualitätsverbesserung der Laborbedürfnisse (hohe Serumausbeute, gute Serumqualität, niedrige Hämolyserate usw.) gewährleistet. Schließlich wurde unter Federführung des Chefärztlichen Dezernates nach umfangreicher Zusammenarbeit mit Ärzten aller medizinischen Fachrichtungen ein Operationsschlüssel erstellt, der Verwendung für die Verwaltung wie auch für die medizinische Dokumentation (Statistik) finden wird.

Die Ärztekammer für Wien führt gemeinsam mit der Wiener medizinischen Akademie und der Abteilung diverse Fortbildungsveranstaltungen durch. Dazu gehörten 1987 52 Fortbildungsstunden, in denen ein Primarius oder ein Oberarzt einer Abteilung über sein Spezialgebiet referierte, um Turnusärzte im Rahmen ihrer Ausbildung über den neuesten Stand der Medizin zu informieren. Weiters 19 Dialogus-medicorum-Veranstaltungen mit Vorträgen über ein bestimmtes Fachgebiet mit anschließender Diskussion der Ärzte des jeweiligen Krankenhauses und den Kollegen aus Praxen der umliegenden Bezirke. Schließlich wurden zwei Forum-geriatricum-Veranstaltungen durchgeführt, in denen der Akzent auf spezifischen Alterskrankheiten und Therapien lag. Weiters wurden wieder einige Abteilungen der Spitälern der Gemeinde Wien im Rahmen der Serie „Eine Abteilung stellt sich vor“ präsentiert.

1987 wurden insgesamt 113 Anträge beim Komitee des Wissenschaftlichen Fonds eingereicht. Nach der fachlichen Überprüfung der Anträge durch das Komitee wurden 109 Anträge bewilligt und damit der finanzielle Rahmen des Fonds voll ausgeschöpft.

Über den systemisierten Bettenstand sowie über den durchschnittlichen Belag und die Anzahl der Pflegetage in den städtischen Akut-Krankenanstalten, Pflegeheimen und Psychiatrischen Krankenhäusern geben die folgenden drei Tabellen Auskunft.

Akut-Krankenanstalten	system. Betten 1. 1. 1987	durchschn. Belag 1987	Pflegetage
Allgemeines Krankenhaus	2.273	1.628	650.448
Krankenhaus Lainz	1.344	1.092	428.427
Wilhelminenspital	1.592	1.241	483.763
Franz-Josef-Spital	1.021	867	337.033
KA Rudolfstiftung	862	857	342.222
Elisabeth-Spital	338	302	117.548
Poliklinik	283	205	81.555
KH Floridsdorf	267	239	93.637
Sophienspital	38	35	13.157
Pulmologisches Zentrum (ohne Pflegeabteilung) .	482	368	141.152
Orthop. KH Gersthof	150	115	44.697
Semmelweis-Frauenklinik	93	67	29.653
Neurologisches KH Rosenhügel	341	277	104.586
Neurologisches KH Maria-Theresien-Schlüssel . .	120	102	38.672
Preyer'sches Kinderspital	202	125	52.825
Mautner-Markhof'sches Kinderspital	164	89	37.268
Kinderklinik Glanzing	103	69	26.762
Zusammen	9.673	7.678	3.023.405

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Krankenanstalten (einschließlich AKH) betrug am 1. Jänner 1987 9.673 Betten (1. Jänner 1986: 9.742). Diese Verminderung ist auf erfolgte Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen zurückzuführen. Im Durchschnitt waren täglich 7.678 Betten belegt. Die Zahl der Aufnahmen (1987: 278.301) hat sich gegenüber dem Jahre 1986 (271.359) um 2,5 Prozent erhöht. Durchschnittlich blieben die Patienten 10,8 Tage (1986: 11,1) im Krankenhaus.

Pflegeheime	system. Betten 1. 1. 1987	durchschn. Belag 1987	Pflegetage
Pflegeheim Lainz	3.206	3.144	1,149.420
Pflegeheim Baumgarten	1.141	1.137	415.595
Pflegeheim Liesing	510	501	183.151
Pflegeheim St. Andrä	280	279	101.985
Pflegeheim Klosterneuburg	281	277	101.275
Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum	144	142	51.734
Pflegeheim SMZ-Ost	405	398	145.604
Förderpflegeheim Baumgartner Höhe	84	72	26.266
Pflegezentrum Sophienspital	149	147	53.695
Pflegeheim Sanatoriumstraße	140	136	49.815
Zusammen	6.340	6.233	2,278.540

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug im Jahre 1987 6.340 gegenüber 6.375 im Jahre 1986. Diese Verminderung ist auf durchgeführte Umbauarbeiten im Pflegeheim Lainz (Auflösung und Umbau der Wasserbettenstation, Schaffung eines zusätzlich benötigten Raumes für die Physikalische Therapie) sowie auf die Schaffung eines Sozialraumes im Pflegeheim Baumgarten zurückzuführen. Im Durchschnitt waren täglich 6.233 Betten belegt. Die Anzahl der Prokuratiofälle betrug 1987 insgesamt 3.540 (1986: 3.787), und zwar wurden 2.083 Personen aus Krankenanstalten und 1.457 aus Wohnungen aufgenommen. 746 wurden entlassen oder traten aus. 2.807 verstarben.

Psychiatrische Krankenhäuser	system. Betten 1. 1. 1987	durchschn. Belag 1987	Pflegetage
Baumgartner Höhe	1.240	879	324.068
Ybbs/Donau	540	452	165.523
Zusammen	1.780	1.331	489.591

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber 1986 um 405 Betten (18,5%) verringert, was auf die durchgeführte Psychiatriereform entsprechend dem Zielplan zurückzuführen ist. Die Anzahl der Aufnahmen verringerte sich infolge der oben angeführten Gründe im Jahre 1987 auf 4.245 (1986: 4.855). Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker verringerte sich von 1.287 im Jahre 1986 auf 937 im Jahre 1987, ebenso sank die Anzahl der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige, und zwar von 647 im Jahre 1986 auf 592 Fälle im Jahr 1987.

Dem Beschluß der Wiener Landesregierung vom 25. November 1986, Pr. Zl. 3961, gemäß wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 die Pflegegebühren pro Pflegetag und Pflegling für die Wiener städtischen Krankenanstalten — Ausnahmen bilden das AKH und die Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien — von 2.140 S auf 2.400 S erhöht, für das AKH (einschließlich St.-Anna-Kinderspital) wurden sie von 3.210 S auf 3.660 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser von 1.030 S auf 1.600 S erhöht. Für die 8. Psychiatrische Abteilung im Pavillon 23 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe betrug die Pflegegebühr 2.430 S. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1987 von 400 S auf 430 S pro Pflegetag und Pflegling angehoben, und zwar aufgrund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 25. November 1986, Pr. Zl. 3801.

In den Wiener städtischen Krankenanstalten sind verschiedene Ludwig-Boltzmann-Institute bzw. -Forschungsstellen eingerichtet. Im Krankenhaus Lainz sind es die Institute für klinische Onkologie, für Rheumatologie und Balneologie (Außenstelle), für Andrologie und Urologie, für Stoffwechselerkrankungen und Ernährung, für Homöopathie, für dermatovenerologische Serodiagnostik, für klinische Neurobiologie, für Hirnkreislaufforschung (zusammen mit dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel), für Herzinfarktforschung, zur Erforschung und Behandlung der weiblichen Sterilität sowie die Forschungsstelle für chirurgische Methodenvergleiche. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel sind es die Institute für Hirnkreislaufforschung (gemeinsam mit dem Krankenhaus Lainz) und zur Erforschung kindlicher Hirnschäden; im Preyer'schen Kinderspital das Institut für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem AKH); in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Institute für Laserchirurgie und zur Erforschung infektiöser venereo-dermatologischer Erkrankungen (zusammen mit dem AKH); im AKH die Institute für herzchirurgische Forschung, für Altersforschung, für radiologisch-physikalische Tumordiagnostik, zur Erforschung infektiöser venereo-dermatologischer Erkrankungen (Außenstelle Rudolfstiftung), für experimentelle plastische Chirurgie, für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem Preyer'schen Kinderspital), für experimentelle Anästhesiologie und Intensivmedizin, für pränatale und experimentelle Genomanalytik und für Nuklearmedizin (zusammen mit dem Wilhelminenspital). Im Krankenhaus Lainz ist die Außenstelle des Ludwig-

Boltzmann-Institutes für klinische Onkologie eingerichtet, im Pflegeheim Lainz das Institut für geriatrische Onkologie und die Forschungsstelle für klinische Geriatrie; in der Semmelweis-Frauenklinik das Institut für Geburten- und Schwangerschaftskontrolle, im Wilhelminenspital das Institut für Nuklearmedizin (zusammen mit dem AKH) sowie die Forschungsstelle für Arrhythmieforschung, und in der Allgemeinen Poliklinik die Institute zur Erforschung der Infektionen und Geschwülste des Harntraktes und für Akupunktur.

In den Krankenanstalten und Pflegeheimen waren am 31. Dezember 1987 3.033 Personalunterkünfte vorhanden. Davon sind 63 in Betriebsgebäuden untergebracht. Das Benützungsentgelt betrug monatlich 410 S. Die übrigen Personalunterkünfte befinden sich in 18 eigens dafür errichteten Personalwohnhäusern (einschließlich Adalbert-Stifter-Straße). Drei Personalwohnhäuser älteren Baujahres verfügen über 233 Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von je rund 18 m². Küche, Bad und WC befinden sich außerhalb der Wohneinheiten. Das Benützungsentgelt betrug 470 S monatlich. Ein Personalwohnhaus wurde in 20, Adalbert-Stifter-Straße 28, angemietet. Es verfügt über 20 Wohneinheiten. In jeder Wohneinheit befindet sich eine Waschgelegenheit. Für jedes Geschoß (4 Wohneinheiten) steht eine Teeküche und eine Toilettenanlage zur Verfügung. Das Benützungsentgelt betrug 470 S pro Monat. Die restlichen 14 Personalwohnhäuser verfügen über 2.713 Wohneinheiten, deren Naßeinheiten bereits in die Wohneinheiten integriert sind. Ihre Größe beträgt 20 m². Das Benützungsentgelt betrug 740 S bzw. 1.140 S ab dem fünften Benützungsjahr. Das monatliche Benützungsentgelt für Personalunterkünfte, die ein Ausmaß von 30 m² aufweisen und nach dem 1. Juli 1978 erstmals in Benützung genommen wurden, betrug in den Sommermonaten bis zum vollendeten 4. Benützungsjahr 620 S, in den Sommermonaten ab dem 4. Benützungsjahr 1.020 S, in den Wintermonaten bis zum vollendeten 4. Benützungsjahr 950 S und in den Wintermonaten ab dem 4. Benützungsjahr 1.350 S. Sämtliche Personalunterkünfte sind möbliert. Außer diesen Personalunterkünften gibt es in den Anstalten noch 34 Mietwohnungen. 12 Mietwohnungen befinden sich in Anstalten außerhalb Wiens. Die Wohnungen sind von unterschiedlicher Größe, und die Möbel sind von den Wohnungsbenützern anzuschaffen.

In den Wiener Krankenanstalten befanden sich im Jahre 1987 27 Geschäftslokale, von denen 16 der Stadt Wien gehören. Die Palette reicht von Lebensmittelgeschäften über Kantinen bis zum Blumenkiosk oder zur Tabak-Trafik.

Am 31. Dezember 1987 verfügte die Abteilung über 679 (1986: 548) Bildschirme und 308 (1986: 238) Drucker. Führend im Bereich der Hardware-Installationen ist natürlich das AKH; es besaß zu diesem Zeitpunkt 195 Bildschirme und 76 Drucker.

Auch 1987 war man bestrebt, durch verschiedene Neuanschaffungen oder Erneuerungen im Bereich des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes die notärztliche Versorgung der Wiener Bevölkerung weiter zu verbessern. So wurde am 1. Mai 1987 ein 4-Stufen-Rettungssystem in Probetrieb genommen, dessen Ergebnisse im Jahre 1988 ausgewertet werden. Für den Rettungsdienst wurden acht Rettungsfahrzeuge des Typs LT 31-Diesel, für die Krankenbeförderung vier Ambulanzen des Typs VW-Transporter-Diesel angeschafft. Für die Einsatzeinheiten der Rettung wurden 8 EKG-Geräte modernster Technologie, 8 Oxylog-Beatmungsgeräte, 6 Absauggeräte, 28 chirurgische Bestecke, 56 neuartige Vakuum-Schienen und 3 Defibrillatoren sowie für die Krankenbeförderung neue Erste-Hilfe-Taschen und ein Transportinkubator angeschafft. Die Garagentorenerneuerung wurde auf der Krankenbeförderungstation Arsenal fortgesetzt, die Tourenalarmierungsanlagen der Rettungsstation Arsenal sowie der kombinierten Rettungs- und Krankenbeförderungstation Brigittenau wurden fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im Jahre 1987 konnte der Rettungsdienst 48.915 Einsätze mit insgesamt 556.854 km registrieren. Die Wiener Rettungsgemeinschaft (Wiener Rettung, Krankenbeförderung, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Dienst) leistete bei insgesamt 78.373 Einsätzen 77.232 Personen Erste Hilfe. Das entspricht einer Steigerung von 5.039 Ausfahrten gegenüber 1986. Die Krankenbeförderung führte 72.381 Transporte durch, wobei sie 775.764 km zurücklegte und 70.470 Patienten beförderte; dies entspricht einer Steigerung von 1.750 Ausfahrten gegenüber 1986. Im Jahre 1987 wurden 263 Intensiv-Betten-Transporte und 125 Transporte von Patienten, die mit Jod-131 behandelt wurden, durchgeführt. In 10.688 Fällen mußte die Krankenbeförderung im Rahmen des 4-Stufen-Rettungssystems eingesetzt werden. Die Bettenzentrale vermittelte 1987 in insgesamt 20.730 Fällen ein Krankenbett.

Die Jahreswaschleistung der Zentralwäscherei betrug im Jahre 1987 5,969,490 kg Wäsche. Das entspricht einer durchschnittlichen Tageswaschleistung von 23.783 kg Wäsche bei einem systemisierten Personalstand von 276 und einem freigestellten Bediensteten. Der Waschpreis beträgt seit 1. Jänner 1985 11,50 S pro kg Schmutzwäsche. Der Waschpreis beinhaltet auch die Ver- und Entsorgung der Verbrauchsstellen. Teilweise wurde das Wäschevollservice mit Wäscheauszeichnung (entsprechend der betriebsorganisatorischen Vorgaben der Zentralwäscherei), Nähleistungen und OP-gerechtem Legen als fixe Dienstleistung in die Zentralwäscherei übergeleitet. Die Umrüstung der OP-Wäsche-Abteilung und der Näherei auf 20 Nähplätze wurde im August 1987 abgeschlossen. Im Oktober 1987 wurden die Bauarbeiten und die Installierung der neuen Mangelstraße abgeschlossen. Ab November 1987 konnte der Vollbetrieb im Betriebsbereich Mangelabteilung mit Eingabe, Speicher- und Zuführsystem für Flächenwäsche-Großteile aufgenommen werden. Mit der Montage der Schmutzwäscheförder- und -speicheranlage wurde Ende Juni bei laufendem Wäschereibetrieb begonnen. Im September begann der Voll-Probetrieb mit der elektronisch gesteuerten Anlage. Bis auf kleine Rest- und Haftarbeiten wurde ein Großteil der übrigen Bauarbeiten im September 1987 beendet. Ab November 1987 wurde zusätzlich Wäsche des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe mit Wäschevollservice bei einer durchschnittlichen Tagesmenge von 1.250 kg übernommen.

Die folgenden Ausführungen über die Entwicklungen auf dem Bau- und Einrichtungssektor sowie über die Veränderungen des Leistungsangebotes folgen der Einteilung des Wiener Stadtgebietes in Versorgungsbereiche. Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich I/Nord umfaßt die Allgemeine Poliklinik, das Krankenhaus Floridsdorf und das Pflegezentrum Sophienspital. Im Jahre 1987 wurden für die medizinisch-technische Einrichtung rund 8,3, für bauliche Investitionen rund 5,9 und für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 8,7 Millionen Schilling aufgewendet.

In der Allgemeinen Poliklinik konnte der Umbau der Urologischen Abteilung im April 1987 abgeschlossen werden. Damit verbunden waren die Errichtung eines postoperativen Überwachungszimmers mit medizinischer Gasversorgung, die Vermehrung der Naßeinheiten, die Schaffung einer zweiten Spüle sowie die Zentralisierung des Schwesternstützpunktes. Im Sommer wurde der Umbau der urologischen OP-Säle beendet. Die Adaptierung beinhaltet u. a. die Errichtung einer Schleuse und den Anschluß an die zentrale Gasversorgung. Schließlich wurde von September bis November 1987 die urologische Ambulanz renoviert. In allen Bereichen konnten Frequenzsteigerungen verzeichnet werden, so stiegen beispielsweise die urodynamischen Untersuchungen im Vergleich zu 1986 um rund 300 Prozent an. Auch im Bereich der Spezialambulanzen wie Tumornachsorge, Sexualmedizin, Nephrourologie und Inkontinenz waren deutliche Steigerungen zu beobachten. An der Chirurgischen Abteilung lag 1987 der Schwerpunkt in der Renovierung der beiden OP-Säle sowie in der Einrichtung einer Überwachungsstation mit drei Betten im 2. Stock. In den OP-Sälen wurde ein Schleusensystem und die Waschraumtrennung für das Personal eingeführt. Zusätzlich konnte im 2. Stock ein Arbeits- und Diktatplatz für die OP-Schwester errichtet werden. Die OP-Säle und die Überwachungsstation wurden an die zentrale Gasversorgung angeschlossen. Seit 1. September 1987 wurden zusätzlich zur allgemein-chirurgischen Ambulanz fünf Spezialambulanzen wie z.B. Colostomie- und Crohnambulanz eingerichtet, was zu einem Anstieg der Ambulanzfrequenz um zirka 10 Prozent gegenüber 1986 führte. An der 2. Medizinischen Abteilung konnten durch die räumliche Vergrößerung der Gefäßambulanz verbesserte Untersuchungsmöglichkeiten geschaffen werden. An der 1. Medizinischen Abteilung wurde in den Ambulanzräumen eine onkologische Ambulanz und eine Tagesklinik eingerichtet. Diese ermöglicht die Nachsorge von Krebspatienten, die Durchführung zytostatischer Therapien für alle Abteilungen sowie die Betreuung von Patienten nach ambulant durchgeführten chirurgischen Eingriffen. Am pathologischen Institut (Zentrallabor) kam es durch die Wiedereröffnung aller Stationen und die Vermehrung der Überwachungspatientenbetten zu einem deutlichen Anstieg der durchgeführten Analysen der klinischen Chemie; auch die Zahl der Untersuchungen auf dem Gebiet der Immunologie, der Schilddrüsendiagnostik und der Pankreasdiagnostik hat zugenommen. Im Röntgeninstitut ist die Untersuchungsfrequenz im Angiographieraum um zirka 70 Prozent angestiegen, die sonographischen Untersuchungen haben eine Zunahme von zirka 30 Prozent erfahren. Durch eine Verbesserung des digitalen angiographischen Systems konnte eine Erhöhung der Bildfrequenz und -qualität erzielt und damit eine optimale Befundung ermöglicht werden. Mit der urologischen Abteilung wurden neue urologische Untersuchungen, wie etwa Cavernosographie, bzw. urodynamische Untersuchungen eingeführt. Auf dem Gebiet der Physikalischen Therapie konnten durch die Besetzung der Stelle einer diplomierten Physiotherapeutin vermehrt stationäre und ambulante Heilgymnastikbehandlungen durchgeführt werden.

Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung zweier Desinfektionsreinigungsgeräte für Instrumente, Anästhesiezubehör und OP-Schuhe im Zuge der Adaptierung der OP-Säle, zweier Elektrotome für den urologischen und den chirurgischen OP, eines Narkoseapparates für den urologischen OP, eines Blutgasanalysators und eines Osmometers zur rascheren Befundung für die neueingerichtete Intensivpflege auf der chirurgischen Station. Auf der urologischen Station ermöglichen zwei neue Patientenüberwachungsmonitore eine verbesserte Überwachung von Risikopatienten, und an der urologischen Ambulanz eröffnet das Uro-dynamic-Meßsystem neue Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie bei Inkontinenz. Im kardio-pulmonalen Funktionslabor steht ein neues Ergospirometriegerät mit einer Rechneinheit zur erweiterten Dokumentation und Archivierung zur Verfügung. Den Patienten der Physikalischen Ambulanz kann ab 1987 ein Mikrowellenbestrahlungsgerät bzw. ein neues Reizstromgerät angeboten werden. Im pathologisch-bakteriologischen Institut wurde der Gerätepark mit einem Paraffineinbettungsgerät, einem Vakuuminfiltrationsapparat sowie einer Tischzentrifuge teilweise erneuert.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren der Ankauf von Mikrowellenherden für sechs Stationen zur Bereitstellung von warmem Essen rund um die Uhr, der Ersatz zweier Geschirrspüler, der Austausch eines Gruppenmotors zur Speisenzubereitung in der Anstaltsküche und der Ersatz von zwei Leibschüsselspülern.

Da im Krankenhaus Floridsdorf im Jahre 1987 keine größeren Bauvorhaben in Angriff genommen wurden, legte man den Schwerpunkt auf die weitere Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Betreuung sowie auf die Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Einrichtungen. So konnten z.B. die beiden größten Stationen des Hauses (2. Medizinische Station mit 41 Betten und II. Chirurgische Station mit 42 Betten) funktionell geteilt werden; an der 2. Medizinischen Station wurde darüber hinaus durch die Schaffung zusätzlicher Duschgelegenheiten eine weitere Verbesserung auf dem Gebiet der hygienischen Einrichtungen erreicht. Mit der Vergrößerung des Schwesterndienstzimmers wurde auch die Voraussetzung für die Einführung eines Pflegedokumentationssystems

geschaffen, das nun auf allen Stationen des Hauses angewandt wird. Um die Infektionsgefahr für Patienten und Personal bei einer Blutabnahme möglichst gering zu halten, wurde in allen medizinischen Bereichen der Anstalt das geschlossene Blutabnahmesystem eingeführt. Im Bereich der Garderoben des Hauspersonals sanierte und vermehrte man die sanitären Einrichtungen. Aus den zur Durchführung patientenbezogener baulicher Maßnahmen zur Verfügung gestandenen finanziellen Mitteln von 435.000 S wurden die Räumlichkeiten der 2. Medizinischen Station, der Herzüberwachungsstation sowie der chirurgischen Überwachungsstation ausgemalt und der Anstrich an Fenstern und Türen erneuert bzw. ausgebessert. Im Rahmen der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen konnten Patientenkästen für mehrere Krankenzimmer auf der 2. Medizinischen und II. Chirurgischen Station sowie für die Herzüberwachungsstation angeschafft werden. Ferner war es möglich, neue Tische für die Krankenzimmer der 3. Medizinischen und III. Chirurgischen Station zur Verfügung zu stellen. Für den Transport von Patienten innerhalb des Hauses (Röntgen, diverse Ambulanzen) und zur Mobilisierung von schwerkranken Patienten konnten zusätzliche Rollläden angeschafft werden.

Die wichtigsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Ultraschalluntersuchungsgerätes für das Röntgeninstitut um 1.100.000 S, eines OP-Tisches für den septischen OP-Saal in der Chirurgischen Ambulanz um 151.000 S, eines Osmometers für die Herzüberwachungsstation zur Messung des osmotischen Druckes im Blut um 84.000 S und eines Cystoskops für urologische Untersuchungen um 68.000 S. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wurden u. a. eine Bodenreinigungsmaschine um 69.000 S und eine Universalrühr-, -knet-, und -schlagmaschine für die Küche um 113.000 S angeschafft. Schließlich kaufte man für die Schneeräumung in und außerhalb des Anstaltsgebäudes einen Traktor um 200.000 S.

Die Umwandlung des Sophienspitales in ein modernes Pflegezentrum, Pflegezentrum Sophienspital, konnte mit Jahresbeginn 1987 abgeschlossen werden; das Pflegezentrum wurde der Öffentlichkeit am 11. Mai 1987 im Rahmen eines Tages der offenen Tür vorgestellt. Den Pflegekräften stehen 149 Betten zur Verfügung. Zusätzlich wurde eine interne Krankenstation mit 38 Betten zur Versorgung akut erkrankter geriatrischer Patienten eingerichtet. Neben Röntgen und Physikalischem Institut umfaßt das medizinische Leistungsangebot im Rahmen der Internen Ambulanz auch eine Ambulanz für Neuraltherapie und eine Hilfsmittelambulanz. Das Programm der Diabetikerambulanz wurde durch Diät- und Kochkurse erweitert. Erweitert wurden auch die diagnostischen Möglichkeiten, und zwar durch die Anschaffung eines Oszillographen für die Ergometrie und durch die Verbesserung der Ultraschall-dopplerapparatur zur Kreislaufdiagnostik. Ebenso konnte durch die Neuanschaffung eines Ultraschallgerätes für physikalische Zwecke die Therapiepalette in bezug auf schmerzhaftes Erkrankungen verbessert werden.

Im März 1987 wurde das Tageszentrum Ingrid Leodolter eröffnet, in dem nicht im Pflegeheim untergebrachte betagte Menschen tagsüber von Sozialarbeitern und Ergotherapeutinnen betreut werden und dadurch länger in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Durch Einrichtungen wie Kaffeehaus mit Sonnenterrasse, Bibliothek, Friseur, Fußpflege, Ergotherapie und Kapelle soll der Aufenthalt für die Pflegekräfte angenehmer gestaltet werden. Der Garten soll nach Umgestaltung und Vergrößerung der Erholung dienen. Um den Pflegekräften Abwechslung und Unterhaltung zu bieten, fanden verschiedene Feste und Veranstaltungen statt, wie beispielsweise ein Faschingsball am Faschingsdienstag, ein Heurigenbesuch, Musikdarbietungen durch die Wiener Walzermädchen und Japanerinnen, Diavorführungen sowie eine allgemeine Weihnachtsfeier mit Gesangsdarbietungen von Mädchen aus der Kenyon-Schule.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Ultraschallgerätes zur Schmerzbehandlung in der Physikalischen Therapie, eines höhenverstellbaren Sessels zur Benutzung des Vierzellenbades und der Ersatz der Fußbank beim Durchleuchtungsapparat im Röntgeninstitut. Die wichtigsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren der Ersatz der Mohnmühle und der Streifenschneider in der Hauptküche, die Anschaffung einer zusätzlichen Tiefkühltruhe im Küchenmagazin, einer Waschmaschine mit Trockner für das Tageszentrum sowie von Fernsehapparaten und verschiedenen Einrichtungsgegenständen. Zur Freimachung der Verkehrswege in der Anstalt wurde eine Schneefräse angekauft.

Im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) wurde auch 1987 der Neubau der Anstalt fortgesetzt, wobei der Anteil der Stadt Wien an der Baurate rund 1.364 Millionen Schilling betrug. Im Rahmen des Krankenhausneubaus eröffnete man am 25. September 1987 das neue Schulgebäude für die Medizinisch-technischen Schulen (Schule für den physiotherapeutischen Dienst, Schule für den radiologisch-technischen Dienst, Schule für den logopädisch-phoniatrisch audiometrischen Dienst, Schule für den orthoptischen Dienst, Schule für den Diätdienst, Schule für den beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen Dienst) sowie das Fortbildungszentrum für Krankenschwestern und Krankenpfleger. In Verbindung mit dem angrenzenden Schwesternschul- und Internatsgebäude, in dem bereits vier medizinisch-technische Fachrichtungen untergebracht sind, wird mit dem Neubau eine zentrale Ausbildungsstätte für die künftigen medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten geschaffen. Die Kapazität ist dabei so ausgelegt, daß zirka 420 Schülerinnen und Schüler pro Jahr zu hochqualifizierten Fachkräften ausgebildet bzw. unterrichtet werden können. Insgesamt stehen 19 Kurs- und Seminarräume mit modernsten Lehrmitteln für den theoretischen Unterricht, 16 Übungsräume mit allen für den Unterrichtsbetrieb erforderlichen medizinisch-technischen Geräten, zwei Hörsäle, eine Turnhalle und Aufenthaltsräume mit Teeküche in jedem Stockwerk zur Verfügung.

Das medizinische Leistungsangebot wurde 1987 durch folgende Maßnahmen erweitert:

- An der I. Universitäts-Augenklinik wurde am 11. Jänner 1987 ein Labor für Bewegungsmessung der Augen eingerichtet. Ziel dieser Einrichtung ist in erster Linie die Registrierung und Analyse von Störungen der Mikromobilität der Augen, monokular sowie binokular.
- An der II. Universitäts-Augenklinik wurde am 22. Oktober 1987 eine Spezialambulanz für infektiöse Augenkrankheiten eröffnet.
- An der I. Medizinischen Universitätsklinik wird seit 14. Jänner 1987 eine Fettstoffwechselambulanz als Spezialambulanz geführt, außerdem wurde am 1. März 1987 eine Pulmologische Ambulanz eingerichtet.
- An der Neurologischen Universitätsklinik wurde im Jänner 1987 eine Spezialambulanz für Neurorehabilitation eingerichtet; ferner wurde am 15. Oktober 1987 eine Spezialambulanz für Alters- und Systemerkrankungen des Gehirns und am 11. Dezember 1987 eine Spezialambulanz für klinisch-neurologische Nachversorgung von Patienten mit operierten oder biopsierten Neoplasien des Zentralnervensystems eröffnet.
- An der I. Universitäts-Hautklinik wurde am 1. Juli 1987 eine Pigmentambulanz eröffnet, in der Patienten mit malignem Melanom und Muttermalen betreut werden.
- An der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin wurde am 14. Oktober 1987 eine Beratungsstelle für arbeitsbedingte Störungen eingerichtet. Die Betreuung beinhaltet Diagnostik und Prävention, Beratung und praktische Anweisungen bezüglich Ökonomisierung und Verbesserung der Arbeitshaltungen, Aufklärung über richtige Pausen- und Freizeitgestaltung, Haltungskorrekturen, Stretching- und Muskelaufbauprogramm, Beratung bezüglich eventuell notwendiger spezieller Therapien.
- An der II. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten wurde die interstitielle Strahlentherapie zur Zerstörung von bösartigen Geschwülsten durch Applikation von Jod-125-Seeds eingeführt.
- An der II. Chirurgischen Universitätsklinik wurde ein „Intermediate Care-Raum“ geschaffen, in dem problematische Patienten betreut werden, die nicht mehr beatmet werden müssen bzw. nicht mehr in einem vital gefährdeten Zustand sind, jedoch noch immer eine intensivmedizinische Betreuung mit entsprechendem Monitoring benötigen.
- Die Nephrologische Ambulanz der I. Medizinischen Universitätsklinik wurde im April 1987 in eine Transplantationsambulanz und eine allgemeine Nephrologische Ambulanz geteilt.
- An der Universitätsklinik für Chemotherapie wurden im Rahmen der Infektionsambulanz mit 15. Juli 1987 spezielle Sprechstunden für immungeschwächte Kranke eingeführt.
- Im Juni 1987 nahm die Kernspintomographie in einem neu errichteten Gebäude ihren Betrieb auf.

Für Baumaßnahmen im AKH wurden 1987 Kreditmittel in der Höhe von zirka 19,4 Millionen Schilling verwendet. Im Rahmen des genehmigten Adaptierungsprogrammes in der Krankenpflegeschule wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Im Zuge des Umbaus und der Adaptierung der Apotheke I wurde der Bauabschnitt 2 fertiggestellt und damit das Projekt „Apotheke I, Bauteil 2“ abgeschlossen. Die Station 78 der I. Chirurgischen Universitätsklinik wurde für die Verwendung als Aufwachstation adaptiert. Durch umfangreiche Bau- und Installationsarbeiten erfolgte die Umgestaltung des Krankenzimmers D7 der II. Universitäts-Frauenklinik zu einer Aufwachstation. Die Ambulanz der II. Universitäts-Hautklinik wurde umgebaut und adaptiert, um einen besonders patientenfreundlichen Ambulanzbetrieb zu ermöglichen. An der II. Universitäts-Hautklinik konnte in der Ambulanz durch Umbau- und Adaptierungsarbeiten erreicht werden, daß die Patientenwartezonen vergrößert wurden und ein Umkleidekojensystem in den bestehenden Raum eingebracht wurde. Die Ambulanz nahm im Juli 1987 in den neugestalteten Räumen den Betrieb wieder auf. Durch die Schaffung von Fahrbahnen und Behindertenparkplätzen im Hof vor der II. Chirurgischen Universitätsklinik konnte eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich erreicht werden.

Auch im Jahre 1987 wurden im AKH wieder verschiedene medizinische Apparate und Geräte ersetzt bzw. neu angeschafft, deren wichtigste im folgenden angeführt werden sollen:

- An der II. Medizinischen Universitätsklinik wurde im Röntgenraum B ein Gerätetausch durchgeführt, wodurch eine Qualitätsverbesserung im Durchleuchtungs- und Aufnahmebetrieb bei deutlicher Verringerung der Strahlenbelastung für Patienten und Personal erzielt werden konnte. Der Betrieb wurde im Mai aufgenommen.
- An der II. Chirurgischen Universitätsklinik wurde die rechnergestützte Patientenüberwachungsanlage der Intensivstation durch eine peripher intelligente (bettseitige) Überwachungsanlage ersetzt, die innerhalb eines Jahres an die hochspezialisierten Bedürfnisse der Herzintensivstation softwaremäßig in der Erprobungsphase angepaßt werden konnte.
- Digitale Bildverarbeitung (DSA) für die Angiographie (kardiologische Anwendung) an der I. Medizinischen Universitätsklinik.
- Ersatz einer der letzten 70 mm Blattfilmkameras durch 100 mm Technik an der Röntgenabteilung der I. Chirurgischen Universitätsklinik.
- Ersatz zweier Hochdrucksterilisationsanlagen an der II. Chirurgischen Universitätsklinik und an der I. Universitäts-Frauenklinik.

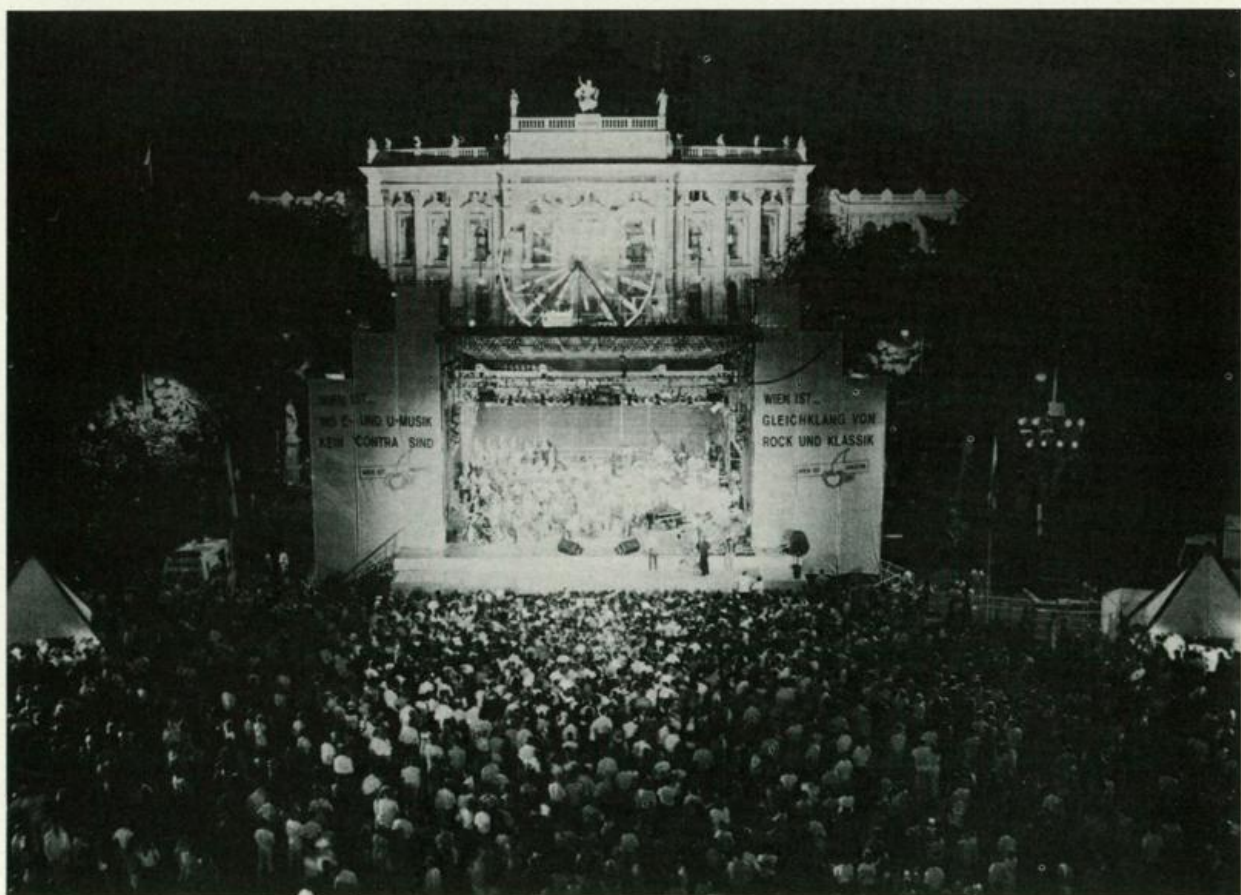


Amtsführender Stadtrat für Kultur und Sport, Franz Mrkvicka, beim 150jährigen Bestandsjubiläum der Österreichischen Gartenbaugesellschaft

Foto: Hutterer

Das V.S.O.P.-Konzert auf dem Rathausplatz mit José Feliciano, Christian Kolonovits sowie den Wiener Symphonikern

Foto: Hutterer





Feierliche Enthüllung des Mahnmals auf dem Morzinplatz am 7. November 1987

Foto: Hutterer

Die Manierismus-Ausstellung „Zauber der Medusa“ im Künstlerhaus

Foto: Hutterer



- Aufstellung von 11 Sicherheitswerkbänken für die Aufbereitung von Zytostatika.
- Einsatz neuester Lasertechnologie im Bereich der interventionellen Radiologie (Ne-Yag-Rekanalisierungslaser), der Augenheilkunde (Dye-Laser-abstimmbare Farbstofflaser) und in der Herzchirurgie (Excimerlaser für Abtragung coronarer Plaques) zur Therapie coronarer Gefäßverschlüsse. Zum Unterschied von herkömmlichen Lasern entfällt bei diesem Gerät die Gefahr von Schädigungen der Gefäßwände. Dazu wird ein Spektralanalysengerät eingesetzt, das direkt während des Arbeitsvorganges eine Gewebedifferenzierung ermöglichen soll.

Insgesamt wurden für den Ankauf medizinisch-technischer Apparate und Geräte im Jahre 1987 rund 42 Millionen Schilling und für patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen rund 0,5 Millionen Schilling aufgewendet. Die wesentlichsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren die Einrichtung der Ambulanz der II. Universitäts-Hautklinik, des neugeschaffenen Aufwachraumes an der II. Universitäts-Frauenklinik und der Bettendesinfektion KP I–IV, außerdem die Anschaffung von Leibschüsselspülern und Laborwaschmaschinen für diverse Kliniken und von Test- und Prüfgeräten für die Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin. Für diverse Transporte in und außerhalb des AKH wurden zwei Transportfahrzeuge, zur Pflege der Grünanlagen und für den Winterdienst zwei Kleintraktoren angekauft.

Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Adaptierung der Station 99 an der Orthopädischen Universitätsklinik mit Fenster- und Türinstandsetzungen, Fußbodenleger-, Maler-, Anstreicher- und Fliesenlegerarbeiten.
- Adaptierung einer Patienten-WC-Anlage und Einbau eines Behinderten-WC an der Urologischen Universitätsklinik.
- Adaptierung des Kinderzimmers der Station 27 mit Maler- und Anstreicherarbeiten usw.
- Instandsetzung sämtlicher Fenster an der II. Chirurgischen Universitätsklinik — Anästhesie.
- Erneuerung der Malerei sowie des schadhafte Fußbodenbelages an der Urologischen Universitätsklinik — Station 12.
- Adaptierung der Urologischen Universitätsklinik — Station 51 (Fenster, Türen, Malerei, Fußböden, WC-Anlagen).
- Adaptierung der Dialysestation an der I. Medizinischen Universitätsklinik mit Instandsetzung bzw. Erneuerung von Fenstern und Türen.
- Adaptierung der Station 125 an der I. Chirurgischen Universitätsklinik (Instandsetzung von Fenstern, Fußboden-, Maler- und Fliesenlegerarbeiten, Neuemaillierung von Badewanne und Sitzwanne im Badezimmer).

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich II/Ost umfaßt die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner Markhof'sche Kinderspital und das Sozialmedizinische Zentrum Ost.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde im Juni 1987 an der Urologischen Abteilung ein Universaldiagnostik- und Therapiegerät (Lithotripter) in Betrieb genommen. Mit diesem Gerät können neben allen diagnostischen Röntgenuntersuchungen der Urologie auch alle endourologischen Operationen und extrakorporale Steinertrümmerungen vorgenommen werden. Es handelt sich um das erste Gerät dieser Art in Österreich und gleichzeitig eines der ersten weltweit. Bis Ende 1987 konnten mit diesem Gerät 288 Nieren- und Uretersteinertrümmerungen vorgenommen sowie über 500 endourologische Operationen oder instrumentelle diagnostische Eingriffe vorgenommen werden. Gemeinsam mit dem zweiten Nierensteinertrümmerer wurden 1987 über 1.700 Behandlungen bei 1.010 Patienten durchgeführt, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf knapp über fünf Tage (im Gegensatz zu zirka elf Tagen an anderen urologischen Abteilungen) reduziert werden konnte. An der 1. Chirurgischen Abteilung sind die Einführung und der Ausbau der Chirurgie des Thymus im Rahmen der Myasthenie in Zusammenarbeit mit der Neurologischen Abteilung des Hauses zu verzeichnen. Im Rahmen der Laserchirurgie wurde ein neuer Hochleistungslaser (CO₂-Laser) aufgestellt, den man auch bei der Chirurgie parenchymatöser Organe einzusetzen versucht. Ab 1. Jänner 1987 wurde mit einem großzügigen Nachsorgeprogramm der operierten Tumorpatienten begonnen und ein eigener Nachsorgepaß eingeführt. An der geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung wurde durch bauliche Veränderungen im Ambulanzbereich ein eigener Raum für den Linear-Scanner sowie eine getrennte Räumlichkeit für frauenärztliche Untersuchungen im Bereich der Schwangerenambulanz gewonnen. An der Augenabteilung werden seit 1987 nur Vorderkammer-, sondern auch Hinterkammerkunststofflinsen verwendet. Die Zahl der in Zusammenarbeit mit Eurotrans in Leyden/Holland durchgeführten Hornhauttransplantationen konnte gegenüber 1986 fast verdoppelt werden. An der Dermatologischen Abteilung ging 1987 das bereits 1986 gegründete Laboratorium zur Virusdiagnostik voll in Betrieb. Es übt seine Tätigkeit gemeinsam mit der II. Universitäts-Hautklinik und dem Ludwig-Boltzmann-Institut zur Erforschung infektiöser venereo-dermatologischer Erkrankungen aus. In diesem Labor können durch Hybridisierungs- und andere Techniken Papillomviren genau diagnostiziert werden.

An der 2. Medizinischen Abteilung wurden 1987 125 transösophageale Echokardiogramme durchgeführt, das sind Ultraschalluntersuchungen des Herzens von der Speiseröhre aus. Durch diese Methode konnten in vielen Fällen Diagnosen erstellt werden, die anders nicht möglich gewesen wären, wie zum Beispiel Blutgerinnsel im linken Herzhohr, Entzündungen der Herzklappen, Schweregradabschätzungen von Aortaklappenfehlern oder akute Dissektionen der Körperhauptschlagader. Durch 600 durchgeführte Duplexsonographien der Halsgefäße ließ sich ohne

Angiographie in fast allen untersuchten Fällen eine im Bereich der Halsschlagadern gelegene Ursache eines Schlaganfalles ausschließen oder nachweisen. Durch die Anschaffung eines eigenen Hämofiltrationsgerätes konnte diese oft lebensrettende Maßnahme bei allen dafür in Frage kommenden Patienten eingesetzt werden. Mittels Ballonkatheter-technik war es erstmals möglich, Aortaklappenverengungen so aufzudehnen, daß dadurch die bisher notwendige Klappenoperation umgangen und daher die insbesondere bei älteren Patienten hohe Sterblichkeit herabgesetzt werden konnte. Durch die neue Kardangiographieeinrichtung mit DSA-Betrieb in den Räumen des Röntgeninstitutes konnte der kardangiographische Betrieb quantitativ ausgeweitet und die Untersuchungsqualität verbessert werden. An der 2. Chirurgischen Abteilung wurde eine moderne Patientendokumentation eingeführt, die perioperative Antibiotikatherapie wurde weiter ausgebaut. An der Neurochirurgischen Abteilung konnten durch die digitale Subtraktionsangiographie die gefäßdiagnostischen Möglichkeiten weiter präzisiert werden (Schlaganfälle, Aneurysmen, Blutschwämme usw.). Im Zentralröntgeninstitut wurde ein zweiter Angiographiearbeitsplatz mit konventioneller Nadel- und Katheterangiographiemöglichkeit in einer Ebene eingerichtet, beide Arbeitsplätze wurden digitalisiert (digitale Subtraktionsangiographiemöglichkeit). Weiters wurde ein universell anwendbarer urologischer Röntgenapparat mit der Möglichkeit einer extrakorporalen Stoßwellentherapie installiert (gemeinsam mit der Urologischen Abteilung). Im Zentrallabor wurden die Elektrophoresen auf eine leistungsfähigere Apparatur umgestellt, die Akutdiagnostik wurde durch die Antithrombin-III-Bestimmung erweitert. In der urologischen Tumordiagnostik wurde die PLAP (Placenta-link-alkalische Phosphatase) eingeführt. Am Institut für Physikalische Medizin wird seit September 1987 das Haltungsturnen für Schwesternschülerinnen durchgeführt. Durch den Ersatz eines Ultraschall-Therapiegerätes durch ein Gerät modernster Bauart können nun Ultraschall-Therapien mit unterschiedlicher Schallfrequenz und variabler Impuls-Pausendauer durchgeführt werden.

Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden u. a. zwei Gammakameras um 6,7 Millionen Schilling für das Nuklearmedizinische Institut, Beatmungs- und Überwachungsgeräte für die Intensivstation, ein Deckenstativ, eine Instrumentenwaschmaschine, ein Bildwandler und zwei fahrbare Röntengeräte um insgesamt 4,8 Millionen Schilling für den zentralen OP, ein Überwachungsgerät, ein EKG-3fach-Schreiber und ein Filmbetrachtungsgerät um insgesamt 8,3 Millionen Schilling (einschließlich der Restrate für die digitale Subtraktionsangiographieeinrichtung) für das Röntgen sowie ein Nierensteinerzrümmere um 13,2 Millionen Schilling für die Urologie angeschafft. In der Zentralsterilisation wurden die Sterilisationseinheiten ersetzt. Für patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen standen 1987 Mittel von 358.000 S zur Verfügung, die zur Anschaffung von beweglicher Einrichtung im Zuge des Umbaus des Aufnahmebereiches und von Patientenhandgeräten mit Radio, Lichtschalter, Schwesternruf sowie Patienten-Schwester-Gegensprechanlage verwendet wurden. Bei der nichtmedizinischen Einrichtung sind vor allem die Anschaffung von Wäschetransportwagen für das neue Wäscheversorgungssystem sowie einer Kippkochtopfgruppe für die Küche hervorzuheben. Im Zuge der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden vier Stationen des Hauptgebäudes ausgemalt sowie der Aufnahmebereich umgebaut und modernisiert. Weitere bauliche Maßnahmen umfaßten den Einbau einer automatischen Schrankenanlage auf dem Parkplatz, den Umbau von Türen in den Brandabschnitten zur Verbesserung des Brandschutzes, den Umbau von Drehflügeltüren in einer Hälfte des Haupteinganges auf automatische Schiebetüren, die Erweiterung der EDV-Anlagen und die Sanierung des Küchendaches. Im Bereich der Hoffassade der Krankenpflegeschule wurde der überwiegende Teil der einfach verglasten Holzfenster gegen Kunststoffenster ausgetauscht.

Im Mautner Markhof'schen Kinderspital konnte 1987 die Aufnahmekanzlei baulich adaptiert und durch eine neue Einrichtung sowohl für das Personal als auch für die Patienten den heutigen Anforderungen angepaßt werden. In diesem Zusammenhang war es möglich, durch eine Raumteilung dem Betriebsrat der Anstalt ein eigenes Büro und Besprechungszimmer zu schaffen. Auf drei Stationen führte man probeweise die freie Diensterteilung mit Rahmenbedingungen ein. Diese Dienstform wirkte äußerst motivierend auf das Pflegepersonal. Personelle Engpässe konnten problemlos im kollegialen Einvernehmen gelöst werden, und das aktive Mitwirken jeder einzelnen Krankenschwester bei der Gestaltung des Ablaufes förderte die Aktivität und Kreativität der Schwestern. In der Internen Abteilung wurde ein ärztlicher Nachtdienst für die zusätzliche Versorgung der beiden Intensivstationen eingerichtet, wodurch die Möglichkeit eines Intensivtransportes für Neugeborene und schwerkranke Säuglinge rund um die Uhr geschaffen wurde. Für Infektionsfälle wurde eine zusätzliche Sonderüberwachungs- und Sonderpflegestation eingerichtet. Nach der Durchführung kleinerer struktureller Veränderungen hat die Interne Intensivstation ihren Betrieb voll aufgenommen. In der Chirurgischen Abteilung wurde die Fremdkörperextraktion mittels Magnetsonde eingeführt, die eine wesentlich verbesserte Extraktion von metallischen Fremdkörpern, insbesondere der gefährlichen Knopfzellen, erlaubt. Durch Anschaffung eines neuen Trainingsgerätes für Stuhl- und Harninkontinenz konnte das Biofeedbacktraining verbessert werden.

Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Sektor waren der Ersatz von Leibschräuspülern, die Anschaffung eines modernen Schweißgewinnungssystems für die Untersuchung der kindlichen Mukoviszidose und die Sanierung des Gerätebestandes von Ultraschall-Verneblern und Beatmungsgeräten. Mit einem Kostenaufwand von rund 200.000 S konnte ein Augenuntersuchungsplatz eingerichtet werden. Es können somit Sehstörungen bei Kleinkindern bereits frühzeitig erfaßt und einer gezielten Therapie zugeführt werden. Im Oktober 1987 wurde eine neue Sterilisationsanlage im OP-Bereich in Betrieb genommen. Im Zuge der patientenbezogenen Maßnahmen wurden

farbenfrohe Säuglingspflegeeinheiten angeschafft, die interne Abteilung wurde adaptiert und ausgemalt. Für die Schneeräumung und Sandstreuung des ausgedehnten Gehsteig- und Verkehrsflächenbereiches wurde ein Kleintraktor angekauft. Der Einbau von Schallschutzfenstern wurde mit dem Verwaltungsgebäude abgeschlossen.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost setzte man die Errichtung des Krankenhauses mit einer Baurate von 362 Millionen Schilling fort. Am 17. September 1987 konnte ein wichtiger Bauabschnitt abgeschlossen werden: es fand die Dachgleiche des OP- und Ambulanztraktes 1 sowie der Nuklearmedizin/Pathologie statt. Am 25. Juni wurde die Rohbaugleiche für das Parkdeck 1, am 1. Dezember die Dachgleiche für das Bettenhaus 1 erreicht. Am 5. August wurde der Bau des Parkdecks 2 und des Bettenhauses 2 begonnen und am 10. August der Bau der Energiezentrale. In den Personalwohnhäusern wurde die Holzimprägnierung der Loggien sowie zahlreicher Fenster erneuert, außerdem setzte man die Installation von Thermostatventilen fort.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich III/Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz-Josef-Spital, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel und das Preyer'sche Kinderspital.

Im Krankenhaus Lainz wurde eine neue Aufnahmestation mit 26 Betten errichtet. Hier werden Patienten, die nicht sofort einer bestimmten Abteilung eindeutig zugeordnet werden können, zur Erstdiagnose aufgenommen. Darüber hinaus werden Patienten mit Vergiftungen für begrenzte Zeit sowie Beobachtungsfälle (Fälle von Trunkenheit u. dgl.) aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Pavillons III bis V wurde an der 1. und 3. Medizinischen Abteilung jeweils eine Intensivstation und an der 3. Medizinischen Abteilung eine Dialysestation mit 10 Betten errichtet. Zugleich mit der Einrichtung einer 5. Medizinischen Abteilung mit Onkologie wurde Anfang Mai 1987 die zugehörige Ambulanz eröffnet. Im Zuge der Umbauarbeiten wurden „Klassentrakte“ geschaffen, wobei in den Stationen der 1. Medizinischen, 3. Medizinischen und 5. Medizinischen Abteilung sowie in der Strahlenabteilung ehemals größere Zimmer so unterteilt wurden, daß jeweils zwischen zwei Einbettzimmern bzw. zwei Zweibettzimmern eine von beiden Seiten begehbare Naßeinheit angeordnet ist. Im OP-Saal der Sonderabteilung für Strahlentherapie wurde um 4,37 Millionen Schilling ein Farbstofflaser angeschafft, der vielversprechende neue Möglichkeiten der Tumorbekämpfung eröffnet. Das Prinzip dieser neuen Krebstherapie besteht darin, daß ein Farbstoffpharmakon in die Blutbahn eingebracht wird, das sich an die lebenden Zellen anlagert. Während gesunde Zellen diesen Farbstoff wieder abbauen, gelingt dies den Tumorzellen nicht, so daß sie für den Farbstofflaser sensibilisiert und mittels des Laserlichtes selektiv photodynamisch zerstört werden können. Selbst große Tumore können damit erfolgreich bekämpft werden. Das Gerät wird interdisziplinär u. a. von der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung, der Augenabteilung, der HNO-Abteilung sowie den chirurgischen und medizinischen Abteilungen angewendet. Im Zentralröntgeninstitut wurde um 2,25 Millionen Schilling ein digitales Bildverarbeitungssystem angeschafft. Diese Anlage wurde in Zusammenarbeit zwischen der Physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin und der Technischen Universität Wien neu entwickelt und bietet die Möglichkeit, die von der vorhandenen Röntgenanlage gelieferten Bilder digital zu verarbeiten. Es entstehen dynamische Meßbilder, die für den Radiologen einen wesentlich höheren Aussagewert als herkömmliche Röntgenbilder haben.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung von Beatmungs- und Narkosegeräten um rund 1,6 Millionen Schilling, eines Blutgasanalysators und eines Gastroskopiegerätes für die 1. Chirurgische Abteilung, eines Schallkopfes für ein Ultraschallgerät an der Neurologischen Abteilung, eines Hochdruckinjektors für das Zentralröntgeninstitut, ferner der Ersatz von 12 Kleinautoklaven und die Erweiterung der DSA-Anlage an der 1. Chirurgischen Abteilung. Mit Kosten von 600.000 S wurde Software für die Bestrahlungsplanung zwischen dem Krankenhaus Lainz und dem Franz-Josef-Spital erstellt. Die wichtigsten baulichen Maßnahmen waren die Fortsetzung des Umbaus der Pavillons III, IV, und V zur funktionsgerechten Unterbringung der 1. Medizinischen Abteilung, der 3. Medizinischen Abteilung, der Sonderabteilung für Strahlentherapie sowie zur Unterbringung einer Onkologischen Abteilung, weiters die Fortsetzung der Adaptierung des Schwesternrufes und die Erneuerung der Dachdeckung der Pavillons IXa und IXb sowie die Flachdachsanieerung des Lebensmittelmagazins, der Tischlerei und der Krankenpflegeschule.

Auch im Franz-Josef-Spital konnte das medizinische Leistungsangebot im Jahre 1987 weiter vergrößert werden. So können an der 2. Medizinischen Abteilung im rheumaserologischen Labor nunmehr sämtliche die Rheumatologie betreffenden immungenetischen Untersuchungen durchgeführt und alle mit der Immunfluoreszenzmethode erfaßbaren Antigene bestimmt werden. Für die Forschungsarbeiten dieses Labors wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Staatspreis für Rheumatologie verliehen. An der 3. Medizinischen Abteilung ist es durch die Anschaffung eines Volugraphen mit Resitest möglich geworden, auch Lungenfunktionsproben durchzuführen. An der Urologischen Abteilung ist es durch die Anschaffung von zwei kurzen Ureterovenoskopen möglich, sowohl tiefsitzende, als auch im oberen Harnleiterabschnitt liegende Uretersteine zu entfernen. An der Neurologischen Abteilung konnte durch die Einrichtung eines physiologischen Meßplatzes eine Reihe wesentlicher diagnostischer Untersuchungstechniken eingeführt werden. Weiters sind durch die entsprechende geräte-mäßige Ausstattung nunmehr quantitative Untersuchungen der Vibrationsempfindung und die zytologische Untersuchung des Liquors möglich. Im Rahmen der allgemeinen neurologischen Ambulanz wurde eine Sonderambulanz für Epilepsie eingerichtet. Am Institut für Anästhesie konnten die diagnostischen Möglichkeiten im Chirurgischen

Intensivlabor vermehrt und verbessert werden; es wurde ein DATA-FI-Dimertest als Thrombosemarker im postoperativen Monitoring eingeführt.

Im Zentralröntgeninstitut ergaben sich Verbesserungen in den Diagnosemöglichkeiten durch die Einführung der Doppelkontrasttechnik in der Dünndarmdiagnostik, die Einführung standardisierter, gehaltener Gelenkaufnahmen, die Einführung des pulmologisch-radiologischen Konsiliums mit der Lungenabteilung des Krankenhauses Lainz, die Einführung der Smallpost-Technik für die Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie durch die Ausweitung der Akutsonographie für die Intensivstationen. In der Strahlentherapie wurde die Hyperfraktionierung für Malignome im HNO-Bereich eingeführt, die Bestrahlung von Lymphomen mit individuell angefertigten Satelliten begonnen, eine weitere Verbesserung der EDV-unterstützten Bestrahlungsplanung erzielt sowie ein laufendes sonographisches Tumormonitoring aufgenommen. Im Zentrallaboratorium setzte man die 1986 begonnenen Umstrukturierungen und Änderungen fort. So ist nun die Hämatologie in den Routinebetrieb einiger Abteilungen integriert, und die hämatologischen Untersuchungen konnten ab Sommer 1987 auch in den 24-Stunden-Dienst des Notfall-Labors aufgenommen werden. Auch ein Blutgas-Analysensystem wurde in Betrieb genommen und steht seither dem gesamten Spital zur Verfügung. Organisatorisch konnte aufgrund der apparativen Umstrukturierung der klinischen Chemie im Routinelabor eine große Zahl von Notfall-Analysen in das Routinelabor übernommen und dort in die weitaus preisgünstigere Routine-Analytik eingeschleust werden. Praktisch alle Proben von ambulanten Patienten werden noch am Tage der Blutabnahme analysiert, da das Zentrallabor den Annahmeschluß für die Ambulanzen verlängern konnte.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines elektro-physiologischen Meßplatzes für die Neurologische Abteilung mit Kosten von 1,4 Millionen Schilling, eines Sterilisa-tors um 1,1 Millionen Schilling, einer Überwachungsanlage für die Chirurgische Intensivstation um 640.000 S und der Ersatz von drei Narkosegeräten mit Kosten von 370.000 S. Auf dem baulichen Sektor ist die Fortsetzung des Ausbaues der elektrischen Versorgungsleitungen mit einer Baurate von 2,5 Millionen Schilling und im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen die Sanierung der Station D 37 der 1. Medizinischen Abteilung hervor-zuheben. Die ehemalige Klausur der geistlichen Schwestern auf Pavillon H wurde in eine Bettenstation mit 25 Betten umgewandelt und mit einem Kostenaufwand von 700.000 S auch bereits teilweise neu eingerichtet; die Inbetrieb-nahme ist für das Jahr 1988 vorgesehen. Mit 30. Juni 1987 haben die Geistlichen Schwestern der „Kongregation der barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz“ ihre Tätigkeit auf der 3. Medizinischen Abteilung beendet; es waren dies übrigens die letzten Geistlichen Schwestern, die in einem Wiener städtischen Spital noch Dienst versehen hatten. Um die organisatorischen, technischen und baulichen Gegebenheiten des Zentrallabors zu verbessern, wurden einer-seits die bestehenden Räume im Labor- und Ambulanzgebäude adaptiert, andererseits mit einem Zubau zu diesem Gebäude begonnen. In der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung wurde am 1. Jänner 1987 eine Tumornachsor-geambulanz eröffnet. Ferner wurde der Standard durch den Einbau von Sanitärzellen in Krankenzimmern und die Schaffung zusätzlicher allgemeiner Sanitäreinrichtungen wesentlich angehoben. Die Fassadensanierung des Direk-tionsgebäudes konnte 1987 abgeschlossen werden. Auf der Station D 37 der 1. Medizinischen Abteilung und auf der Nordseite des Pavillons I tauschte man Fenster aus und erneuerte das Dach des Pavillons H zur Gänze. Die größte Neuinvestition auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor war die Anschaffung einer Mikroverfilmungsanlage für das Krankengeschichtenarchiv um S 930.000,—, wodurch auch die Platzprobleme in diesem Bereich gelöst werden konnten.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde im Frühjahr 1987 eine Digitale Subtraktions-angiographieanlage im Röntgeninstitut in Betrieb genommen, die folgende neue Untersuchungsmethode eröffnet: Bei intravenösem Untersuchungsgang können, zum Teil auch ambulant, Untersuchungen der großen Halsgefäße bei fraglichem Duplex-Sonographiebefund durchgeführt werden. Weiters ist auch ambulant die Kontrolluntersuchung nach Gefäßoperationen möglich, Nierenarterienstenosen können bei Hypertonie ambulant untersucht werden. Intraarteriell können durch die neue Anlage auch ältere bzw. Risiko-Patienten untersucht werden, da nur geringe Kontrastmittelmengen und dünne Katheter für diese Untersuchung notwendig sind. Dadurch ist es möglich, bei drohendem Schlaganfall, auch bei Abgangsstenosen aus dem Aortenbogen, die Patienten rechtzeitig einer Operation zuzuführen. Auch Lungenembolien können medikamentös über Katheter aufgelöst werden, und Gefäßaneurysmen sind exakter zu diagnostizieren. Im Pavillon A wurden eine Sonderambulanz für cerebrale Anfälle und Kopfschmer-zen sowie eine Sonderambulanz für neuroimmunologische bzw. entzündliche Erkrankungen geschaffen. Das Leistungsangebot im Bereich der Bettenstationen konnte durch den Einsatz von acht Intensivbetten und Antidekubi-tusmatratzen verbessert werden. Das Akutlabor wurde mit einem Analysator zur Bestimmung von Atemgasen und dem Säure-Basen-Haushalt sowie einem Analysator zur Bestimmung von Natrium und Kalium ausgestattet. Ergänzt wird das Akutlabor durch Geräte des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Hirnkreislaufforschung zur Bestimmung der Osmolarität, des kolloidosmotischen Drucks, der Hämoglobin-Sättigung und verschiedener Fließeigenschaften mittels Viskosimeter. In den Räumen der ehemaligen elektro-physiologischen Station im Keller des Pavillons A wurde die Ergotherapie ausgeweitet und mit einer behindertengerechten Küche, behindertengerechten Arbeits-tischen und Behelfsartikeln eingerichtet.

Die wichtigsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Blutgasanalysators und eines Elektrolytanalysators für die I. Neurologische Abteilung sowie von Motorspritzen, Infusionspumpen und eines Reizstromgerätes für die I. und II. Neurologische Abteilung. Wesentliche Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren Ersatzanschaffungen für den Küchenbetrieb wie z.B. eine Rührmaschine, eine Kreiszeigerwaage und diverse Stellagen, ferner kaufte man einen Trockenautomaten, eine Videokamera und verschiedene Reinigungsgeräte. Weiters wurden ein Transportfahrzeug sowie ein Anhänger für den Speisentransport angekauft. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen wurden Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt sowie Krankenfahrstühle, Lehnstühle und Kästen angekauft.

Im Preyer'schen Kinderspital konnte das Leistungsangebot durch die Eröffnung einer Pädiatrisch-dermatologischen Spezialambulanz, die Erweiterung der Physiotherapie durch die Einführung der VOYTA-Behandlung für entwicklungsgestörte Kinder, die Einführung der Koagulometrie im eigenen Labor, die Einführung der Urindiagnostik mittels Phasenkontrastmikroskopie, die Einführung der kontinuierlichen Hirndruckmessung mittels epiduraler Schraubentechnik, die Installierung der hochdosierten Gammaglobulintherapie bei idiopathischer Thrombopenie und die Installierung der Basis-Bolus-Therapie bei kindlichen Diabetikern ausgeweitet werden. Auf dem Bausektor setzte man 1987 das Fassadenerneuerungsprogramm fort. Im Zuge dieser Arbeiten wurde die seit dem Abgang der Geistlichen Schwestern nicht mehr benützte Nordterrasse nach Einbau von drei Verbindungstüren zur Internen Station revitalisiert und das Eingangsportal mit einem Vordach und einer automatischen Schiebetür versehen, um Besucher vor Schlechtwetter zu schützen. Mit der Erneuerung des Fassadenputzes ist auch die Auswechslung der Holzfenster gegen Kunststofffenster mit Innenjalousien verbunden. Zu Beginn des Jahres wurde eine neue UKW-Personenrufanlage in Betrieb genommen, die sowohl das Portierpersonal entlastet als auch Störgeräusche auf ein Minimum reduziert. Im Juli 1987 wurde mit dem Zubau für einen Aufgang zur Früh- und Neugeborenenstation begonnen; die Arbeiten konnten vor Jahresende abgeschlossen werden. Der neugeschaffene Aufgang verhindert, daß Besucher der Frühgeburtstation die Intensivstation durchqueren müssen. Um Ärzten und Laborpersonal eine entsprechende Umkleidemöglichkeit zu bieten, wurde auf dem Dachboden des Hauptgebäudes mit dem Einbau von Garderoben mit Duschen und WC-Anlagen begonnen. Die Milchkücheneinrichtung wurde durch Arbeitsverbauten, Elektrokochstellen, ein Mischgerät, zwei Flaschenverschlußmaschinen und einen Durchreicherkühlschrank komplettiert. Mit den zugewiesenen Mitteln für die Teilrenovierung der Personalwohnhäuser konnten die Fenster an der Westfront des Personalwohnhauses I ausgewechselt, Gänge und Stiegenhaus ausgemalt sowie neue Waschtischarmaturen für sämtliche Wohneinheiten angeschafft werden. Im Personalwohnhaus II wurde die Sprechanlage erneuert, in Vorräumen und im Eingangsbereich wurden Beleuchtungskörper montiert. Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden die Geländer der beiden Aufenthaltsterrassen für die Interne und Säuglingsstation im Mittelhof mit einem konservierenden Anstrich versehen und der Warteraum zum Röntgen und zur Intensiv- und Isolierstation ausgemalt. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Behandlungstuhles mit elektromechanischer Höhenverstellung für die HNO-Abteilung, eines Pflegeinkubators mit Phototherapielampen für die Frühgeborenenstation, eines Pflegeinkubators für die Säuglingsstation und eines Kompaktmonitors für den Transportinkubator zwecks Messung von Herz- und Atemfrequenz. Im Zuge der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen wurden Sitzgelegenheiten für den Röntgenwarteraum, für den Psychologischen Dienst und für die renovierte Aufenthaltsterrasse der Internen Station sowie Vorhänge für die Interne Abteilung und zwei Farbfernsehgeräte angeschafft.

Zum Krankenanstalten-Versorgungsbereich IV/West gehören das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel und die Kinderklinik Glanzing.

Im Wilhelminenspital bildete der Abschluß der Generalsanierung des Zentralröntgeninstitutes mit Schaffung einer Angiographieeinheit mit digitaler Subtraktionstechnik den Schwerpunkt im Rahmen der qualitativen Verbesserungen des medizinischen Leistungsangebotes. Damit konnte die bestehende angiographische Lücke zwischen der angiologischen Arbeitseinheit der Dermatologischen Abteilung einerseits und den gefäßchirurgischen Teams der 1. Chirurgischen und 2. Chirurgischen Abteilung andererseits nunmehr geschlossen werden. Ferner wurde durch die Anschaffung eines Lasergerätes die Indikationsstellung zur radiologischen Gefäßrekonstruktion bei Gefäßverschlüssen erweitert. Laserangioplastie und die ebenfalls neu eingeführte Ballondilatation verschlossener Gefäße sind heute alternative Routineverfahren, derer ein Schwerpunkt-Krankenhaus ebenso bedarf wie der Möglichkeit, cerebrale Gefäßveränderungen bei Tumoren und degenerativen Gefäßleiden (Arteriosklerose) abzuklären. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch die Bereitstellung eines tragbaren Ultraschallgerätes für nicht transportfähige Unfallpatienten. Die Anschaffung eines Dosiskalibrators für die Nuklearmedizinische Abteilung bedeutet noch exaktere Messungen kleinster Dosen radioaktiver Substanzen, wie sie heute in der funktionellen und morphologischen Diagnostik Anwendung finden. Durch die Anschaffung eines Doppler-Ultraschallgerätes für die Gynäkologische Abteilung wurden erstmals flow-Messungen im fötalen Kreislauf durchführbar. Lebensbedrohende Zustände des ungeborenen Kindes können damit von außen in einem sehr frühen Stadium erkannt und entsprechend behandelt werden. Weiters wurde im Aufnahmeraum der 1. Chirurgischen Abteilung (Unfallabteilung) ein Röntgengenerator und eine Instrumentenwaschanlage erneuert. Die Sanierung des 2. Operationssaales der 2. Chirurgischen Abteilung

ermöglichte eine wesentliche Erhöhung der Operationsfrequenz. Die Anästhesie wurde mit zwei weiteren Beatmungsgeräten ausgestattet, wodurch der gestiegenen Operationsfrequenz der 2. Chirurgischen Abteilung Rechnung getragen werden kann. Außerdem wurde an der 3. Medizinischen Abteilung ein Dialysegerät ersetzt, weiters wurden die endoskopischen Möglichkeiten der 4. Medizinischen Abteilung durch Schaffung eines endoskopischen Eingriffsraumes ausgebaut, die Renovierungsarbeiten im 1. Stock des Pavillon 21 der Kinderinternen Abteilung abgeschlossen sowie in der Pathologie unter Berücksichtigung der Zunahme der Gefrierschnittdiagnostik ein Gefrierschnittmikrotom ersetzt. Schließlich stattete man das Zentrallaboratorium, entsprechend einer bedarfsgerechten Erweiterung des Analysenangebotes, mit neuen Analysegeräten aus.

Der Bausektor war 1987 durch den Abschluß der Generalsanierung des Zentralröntgeninstitutes im Pavillon 25 mit Gesamtkosten von 3,8 Millionen Schilling, die bauliche Abänderung zur Errichtung einer Endoskopieambulanz für die 4. Medizinische Abteilung im Erdgeschoß des Pavillons 29, die Adaptierung der Be- und Entlüftungsanlage im Physikalischen Institut am Pavillon 26 und durch den Einbau einer neuen Kälteanlage geprägt. Weiters konnten die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung abgeschlossen werden. Im Gebäude der Anstaltsküche wurde eine neue Warmwasser-Zentralheizung eingebaut und mit baulichen Adaptierungen nach den Hygienebestimmungen begonnen. Hiefür standen als erste Rate für 1987 3 Millionen Schilling zur Verfügung. Zur Erneuerung der Telefonnebenstellenanlage wurden 1987 780.000 S für Bauarbeiten verwendet. Im Rahmen der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen konnte eine große Anzahl von Ruhestühlen, Faltrollstühlen, Krankentragen, Badeliften u. a. aus den zur Verfügung stehenden Mitteln angeschafft werden. Diese Anschaffungen verbessern die Betreuung und somit das Wohlbefinden der Patienten.

Im Elisabeth-Spital konnte 1987 mit der Umrüstung des Internatsgebäudes in einen medizinisch genutzten Funktionsbereich begonnen werden. Mit der ersten Baurate in der Höhe von 10 Millionen Schilling konnten der Aufzugseinbau, der überwiegende Teil der Rohbauarbeiten und eine notwendige Fahrbahnverlegung abgeschlossen, das Kanalnetz erneuert sowie mit den Installationsarbeiten und dem Einbau der Lüftungskanäle begonnen werden. Die innere Sanierung des Direktionsgebäudes mit der räumlichen Neugruppierung von Funktionsbereichen, insbesondere der Zusammenfassung von parteienintensiven Dienststellen im Erdgeschoß, wurde mit einer ersten Baurate in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling in Angriff genommen. Dieses Programm umfaßt auch Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Ärztedienstzimmer und Ärztegarderoben.

Das medizinische Leistungsangebot konnte durch die Anschaffung leistungsstarker Neugeräte, aber auch durch die Erweiterung und Modernisierung des Untersuchungs- und Behandlungsspektrums durch den Einsatz neuer und moderner Techniken wesentlich bereichert werden. So erhielt die Interne Abteilung je ein Gastroskop und Colonoskop der letzten Generation sowie ein Pumpenhaemofiltrationsgerät im Wert von insgesamt 564.000 S. An der Chirurgischen Abteilung wurden ein Klammernahtapparat und mehrere Transducer (Einbauelemente der Patientenüberwachungsanlage) sowie ein Preßluftdermatom mit einem Gesamtwert von 281.000 S angeschafft. Die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung erhielt einen Cardiotokographen zur Erweiterung der diagnostischen Möglichkeiten. Im Zentralröntgeninstitut waren Ergänzungen zu der 1986 begonnenen Modernisierung des Geräteparks notwendig. Ein Röntgenstrahler, eine Hochdruckspritze und zwei zusätzliche Schallköpfe für das Ultraschallgerät waren die wesentlichsten Anschaffungen. Für das Nuklearmedizinische Institut konnten ein Gammacounter, eine Zentrifuge und ein spezieller Kollimator angekauft werden. Die ständig steigende Frequenz, insbesondere bei Strumauntersuchungen, erfordert eine laufende Anpassung der apparativen Ausrüstung, um den Anforderungen gerecht zu werden. Das Pathologisch-bakteriologische Institut erhielt ein Wasserbad, eine Kühleinheit für Gefrierschnittpräparate und ein Schlittenmikrotom, für das Zentrallabor wurden ein Elektrophoreseauswertegerät und ein Elektrolyteanalyser angeschafft. Wesentliche Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor bezogen sich auf Ergänzungen der mobilen Einrichtung auf verschiedenen Stationen, die im Zuge des Saalunterteilungsprogrammes umgestaltet, aber noch nicht völlig ausgestattet waren. Weiters wurden Ambulanzeinrichtungen teilernuert, Krankenbetten mit Zubehör sowie Küchengeräte und Kühlschränke angeschafft. Im Jahre 1987 wurde das Elisabeth-Spital als Pilotanstalt für den Volleinsatz der EDV in allen Bereichen einer Krankenanstalt ausgewählt. Im Rahmen dieses Projektes wurde die im Direktionsgebäude bestehende EDV-Zentrale wesentlich erweitert, um für die Unterbringung aller technischen Einbauten Platz zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde weiters eine große Klimazentrale im Dachgeschoß errichtet und ein dadurch bedingter Transformatorernaustausch in der Niederspannungsanlage durchgeführt.

Im Pulmologischen Zentrum kann die im Jahre 1986 eröffnete Intensivstation auf ein Jahr äußerst positiver Arbeit zurückblicken. Um die Versorgung insbesondere der Intensivpatienten zu verbessern, wurde ein Röntgen-24-Stunden-Dienst eingerichtet. Da die Zahl der an Tuberkulose erkrankten Patienten weiterhin rückläufig ist und sich im Vergleich zu 1986 von 508 auf 479 Patienten verringert hat, sinkt auch die stationäre Gesamtbehandlungsdauer an Tuberkulose weiter ab. Dadurch können die Patienten auch nach Schließung der Heilstätte Alland, die 1987 erfolgte, in einer Anstalt untergebracht werden. Das medizinische Leistungsangebot konnte durch die Anschaffung folgender medizinischer Geräte weiter ausgebaut werden: Im Zentralröntgen wurde im Zuge eines Umbaus ein neuer Strahlenraum geschaffen, in dem ein Diagnostik-Aufnahme- und Schichtungsgerät Verwendung findet. An der chirurgischen Station wurde ein neues Intubationsfiberskop angeschafft, das für die Möglichkeit der

lokalen Ausschaltung von Lungenabschnitten während thoraxchirurgischer Operationen notwendig war. Weiters wurde ein Gerät zur Haematokritbestimmung und ein Injektimer zur Verbesserung der intraoperativen Überwachung aufgestellt. In der Atemphysiologie konnte durch den Tausch des Ergometriecomputers mit Umstellung der Datenverarbeitung auf EDV eine Computerisierung der Anmeldung, der Blutgasanalyse und sämtlicher anderer erhobener Funktionsparameter erreicht werden. Diese Umstellung stellt weiters eine qualitative Verbesserung der Messung der Diffusionskapazität dar. An der Orthopädischen Abteilung schaffte man aus Mitteln des Forschungsfonds der Nationalbank eine moderne Ultraschallanlage mit elektronischer Datenverarbeitung um 1 Millionen Schilling an. Diese Anlage steht zur Diagnose der Säuglingshüfte, aber auch zur Diagnose anderer orthopädischer Regionen zur Verfügung und hat sich bei insgesamt 1.500 Untersuchungen im Jahre 1987 bestens bewährt. Durch entsprechende Ausbildungs- und Instruktionkurse besitzt der Abteilungsvorstand die Befähigung, Mitarbeiter zur Bedienung dieses Gerätes auszubilden, wobei zusätzlich drei Oberärzte und zwei Ausbildungsärzte durch internationale wissenschaftliche Fortbildungskurse auf diesem Gebiet eingearbeitet wurden. Außerdem konnte an der Orthopädischen Abteilung mit Unterstützung durch Sponsoren ein Spezialtiefkühlgerät angeschafft werden, das zur Konservierung von Knochenkonserven verwendet wird. Das bauliche Geschehen war geprägt durch die Dach- und Teilfassadenerneuerung am Pavillon Rosenvilla Süd, den Einbau einer Tiefkühlzelle, die Teilsanierung des Fußbodens sowie den Austausch der Fenster in der Hauptküche, die Sanierung des Bades in Pavillon Austria, 2. Stock, die Sanierung der Patientenküchen in Pavillon Rosenvilla und Severin sowie durch die Fertigstellung von zwei Röntgenräumen im Zentralröntgen.

Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof stand 1987 der Küchenumbau im Vordergrund. Am 29. Juni 1987 wurde die Küche gesperrt und die Verköstigung — mit Ausnahme des Frühstücks, des kalten Nachtmahls und der Zwischenmahlzeiten — der Firma Wigast übertragen. Im Zuge des Küchenumbaus wurden Fliesen und Verputz der Wände bis auf die Ziegel abgeschlagen, der Fußboden, die Abflußrohre und die Kanalschächte erneuert. Nach der Durchführung der Installations- und Elektroarbeiten verputzte und verfliesete man die Wände, betonierte den Fußboden neu, brachte den Estrich auf und verlegte neue Bodenfliesen. Weiters wurden eine Be- und Entlüftungsanlage eingebaut und die Küchenfenster sowie die Westfassade bis zur Höhe der Küche erneuert. Die dafür getätigten Aufwendungen blieben im Rahmen der für 1987 vorgesehenen Baurate. Die patientenbezogenen baulichen Maßnahmen umfaßten die Installierung einer neuen Schwesternrufanlage, das Ausmalen auf Station D, die Erneuerung des Bades mit Neuverfliesung und den Einbau einer behindertengerechten Badewanne mit Lifter auf Station A. Die Station wurde ebenfalls neu ausgemalt, die Türen verkleidet, am Gang ein neuer Handlauf angebracht und die WC-Anlagen saniert. In der Orthopädischen Ambulanz, die ebenfalls ausgemalt wurde, reparierte man die Fenster. Auch im Jahre 1987 war man bemüht, die medizinischen Einrichtungen des Hauses zu verbessern und die Betreuung der Patienten zu optimieren. Die wesentlichsten Investitionen im medizinischen Bereich waren die Anschaffung eines Ultraschallgerätes zur Erkennung von angeborenen Hüftgelenksanomalien bei Säuglingen, wodurch Strahlenbelastungen komplett ausgeschaltet werden, eines Ultraschallverneblers im Aufwachzimmer, eines Beatmungsdruckmessers, einer Röntgenfilmentwicklungsmaschine sowie — zur Ergänzung der Arthroskopie — einer Videokamera und einer Lichtquelle. Im Rahmen der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen konnten 28 Spezialpatientensessel angeschafft werden, die bereits 1986 probeweise in Verwendung genommen wurden und infolge ihrer besonderen Sitzhöhe bei hüftoperierten Patienten großen Anklang fanden.

In der Semmelweis-Frauenklinik setzte sich 1987 die bereits im Jahre 1986 eingetretene starke Leistungs- und Frequenzsteigerung fort. So stieg die Zahl der Entbindungen von 2.267 im Jahre 1986 auf 2.674 (+18%), die Zahl der Operationen und Eingriffe von 2.231 auf 2.729 (+23%) und die Zahl der Pflegetage von 25.067 auf 29.645 (+18%). Um dem stark gestiegenen Bettenbedarf gerecht zu werden, wurde mit 8. November 1987 die Station X mit 16 belegbaren Betten in Betrieb genommen. Mit der Adaptierung des angeschlossenen Eingrifferraumes konnte im Spätherbst 1987 begonnen werden, wofür 1987 1,4 Millionen Schilling aufgewendet wurden und 1988 weitere 2 Millionen Schilling bereitgestellt sind. Die Inbetriebnahme dieses Eingrifferraumes wird voraussichtlich Ende April 1988 erfolgen können. Auch im Jahre 1987 konnten wieder zahlreiche medizinische Geräte, die zur Untersuchung, Behandlung und Überwachung der Patienten dienen, angeschafft werden. So wurden u. a. ein Ultraschallgerät, drei Cardiotokographen, ein Intra vaginaltransducer und ein Wärmebett angekauft, wofür 1,784.000 S bereitgestellt wurden. Um der enormen Frequenzsteigerung zu begegnen, wurden für das Labor ein Photometer, ein Elektrolyt-Meßsystem und ein Coulter-Counter um weitere 288.000 S angeschafft.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel renovierte man 1987 die Krankenabteilung V. Die patientenbezogenen Maßnahmen umfaßten das Ausmalen von Zimmern und Gängen sowie die Erneuerung einiger Boden- und Wandbeläge. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurde ein diagnostisches Audiometer angeschafft, das dem HNO-Facharzt und den Logopädinnen die Möglichkeit gibt, Hörstörungen sowie Fortschritte im Rahmen einer Hörtherapie festzustellen. Weiters wurden zwei Mittelfrequenz-Therapiegeräte angeschafft, die Schmerzblockade, Entzündungshemmung und Ödemreduktion bewirken. Die wichtigsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung von modernen Krankenhausbetten für die Krankenabteilungen III und IV, was eine Erleichterung für Patienten und Pflegepersonal mit sich brachte,

die Ausstattung der Großküche mit einer neuen Kochkesselgruppe sowie die Neueinrichtung des Medikamentendepots. Im Rahmen der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen wurden neue Toilettenrollstühle angeschafft.

In der Kinderklinik Glanzing wurde die Notstromversorgung der Intensivstation derart erweitert, daß bei Ausfall des gesamten Stromnetzes und der stationären Notstromanlage die Versorgung der Intensivstation auch mit Druckluft und Vacuum bei Anspeisung durch ein mobiles Notstromaggregat der Feuerwehr gewährleistet ist. Ferner wurden im gesamten Säuglingstrakt die Etagen-Druckregler für Sauerstoff und Druckluft der drei Stationen so umgebaut, daß bei Ausfall der zentralen Anlage die Notversorgung der ganzen Station von der Flasche her möglich ist. Im Jahre 1987 war ein Rückgang der Intensiv-Neonatologie-Fälle zu beobachten, was auf eine besser gewordene Erstversorgung der Neugeborenen in den geburtshilflichen Abteilungen der Anstalten zurückzuführen ist. Außerdem hat sich die Zentralisierung des Neugeborenen-Intensivtransportes mit den Möglichkeiten der Akutversorgung und maschinellen Beatmung während des Transportes weiter bewährt. Die kardiologische Diagnostik an der Kinderklinik Glanzing hat sich durch die Vornahme der hauseigenen Echokardiographie wesentlich verbessert, und Katheteruntersuchungen an der Universitäts-Kinderklinik konnten dadurch selektiver durchgeführt werden. Der deutliche Rückgang der Röntgenuntersuchungen hängt mit der Ablöse verschiedener Röntgenuntersuchungen durch die Sonographie zusammen. Diese Tendenz wird weiter zunehmen. Hier wird vor allem die Sonographie der Neugeborenen-Hüfte zu einem weiteren Rückgang der Röntgenuntersuchungen beitragen. 1987 konnte eine gewaltige Zunahme der hauseigenen Laboruntersuchungen verzeichnet werden, was auf das neue Konzept bei der Durchführung der immunologischen Untersuchungen zurückzuführen ist. Parallel dazu ging die Zahl solcher Untersuchungen am Institut für Immunologie der Universität Wien zurück. In Hinblick auf die Früherkennung von Hörstörungen und somit auf die Prävention späterer Sprachstörungen ist eine Ausweitung der audiologisch-logopädischen Untersuchungen als positive Entwicklung zu betrachten.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung einer Multi-formatkamera sowie von Schallköpfen für das vorhandene Ultraschallgerät, um den zusätzlichen sonographischen Untersuchungen gerecht zu werden. Außerdem wurden für die neonatologische Intensivstation zwei Intensivpflegeinkubatoren, ein Pflegeinkubator, ein Intensivrespirator sowie ein Transkutane Blutgasmonitor angeschafft. Für die Station A (Neonatal Special Care) wurde ein Blutdruckmonitor besorgt, für die drei Säuglingsstationen acht Gasmischer. Zehn Infusionsspritzenpumpen konnten durch neueste Geräte ersetzt werden. Auf dem baulichen Sektor wurde die seit dem Jahre 1983 laufende Dacherneuerung abgeschlossen. Alle Räume der Station C wurden ausgemalt, der Anstrich an Türen und Fenstern ausgebessert sowie die Toilettenanlage instand gesetzt. Weiters wurde das Gebäude, in dem sich das Internat der Kinderkrankenpflegeschule und die Personalwohneinheiten befinden, mit einer Baurate von 1,5 Millionen Schilling instand gesetzt.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe konnte seit der Einführung des „Zielplanes für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung“ die Zahl der Patienten von rund 2.700 auf zirka 950 reduziert werden. Dieser Zielplan sieht vor, daß die Patienten, wenn es überhaupt erforderlich ist, nur so lange wie unbedingt notwendig sowie möglichst freiwillig im Krankenhaus sein sollen. Dafür sind grundlegende Strukturveränderungen notwendig, wofür im Jahre 1987 mit der Schließung einer Station der 2. Psychiatrischen Abteilung ein weiterer Schritt erfolgte. Mit den Vorbereitungsarbeiten zur Umwandlung dieser Räumlichkeiten in ein Internistisches Zentrum konnte begonnen werden. Dieses wird sowohl eine Ambulanz als auch einen stationären Bereich beinhalten. Weiters konnte in zwei freigewordenen Geschossen des Pavillons 23 im November 1987 eine neue Spezialabteilung für besonders schwer erkrankte Alkoholabhängige geschaffen werden.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Ultraschallgerätes, das im Neuen Internistischen Zentrum eingesetzt werden soll. Im Pathologisch-bakteriologischen Institut wurde ein Rotationsmikrotom, welches für Dauerbetrieb besser geeignet ist, angeschafft. Nachdem aufgrund ihrer fortgeschrittenen Ausbildung auch die Anstaltsärzte für die histologische Routinebefundung eingesetzt werden, mußte ein entsprechendes Labormikroskop in der Histologie angekauft werden. Weiters wurden insgesamt 13 Mobilisationssessel in verschiedenen Ausführungen für Patienten angeschafft. Diese Mobilisationssessel werden nach Absprache mit dem zuständigen Arzt sowie dem Fachpersonal für Physiotherapie und Heilgymnastik für jeden Patienten individuell erstellt, um den jeweiligen körperlichen Beschränkungen Rechnung zu tragen. Durch die Anbringung von Spezialvorrichtungen kann der Patient in die für ihn optimale Lage gebracht und eine Körperkorrektur durchgeführt werden. Ebenso wird eine verbesserte Integration in den Tagesablauf ermöglicht. Zu den wesentlichsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor zählten der Ankauf der Gesamteinrichtung (Sitzmöbel und Einbaumöbel) für das Institut für Alkohol Kranke, die komplette Einrichtung einschließlich von zehn Krankenbetten für das Internistische Zentrum sowie die allgemeine Verbesserung des Einrichtungsstandards durch die Anschaffung von Küchen-, Büro- und Einbaumöbel für verschiedene Abteilungen. Im Pflegeheim Sanatoriumstraße wurde im Eingangsbereich ein Sicherheitssystem installiert, damit kein Patient ohne Wissen des Pflegepersonals den Pavillon verlassen kann.

Auf dem Bausektor sind die Sanierung der Kühlräume im Küchenbereich, die Fertigstellung der keramischen Bodenbeläge auf den Patientenbalkonen der Pavillons 4, 12, 14 und 20, die Flachdachsanieerung der A- und

A1-Gebäude (Portier- und Postgebäude) sowie die Sanierung des Vordaches und der Lichtkuppeln in der Apotheke besonders hervorzuheben.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 1987 wieder Tagesausflüge (z. B. Riegersburg, Hohe Wand, Admont, Gmunden, Neusiedler See) und Urlaube (z. B. Obermallebarn, Murau, St. Georgen/Salzburg, Ottenstein, St. Primus am Turnersee) für Patienten durchgeführt. Schließlich wurden zahlreiche Veranstaltungen wie z. B. Filmvorführungen der Volkshochschule Penzing und Theateraufführungen abgehalten.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau erfolgte 1987 eine Änderung der gesamten Organisationsstruktur in Richtung Pflege- und Therapiezentrum. Mit Beginn des Jahres 1988 werden neben der Krankenanstalt mit zwei psychiatrischen Abteilungen ein Förderpflegeheim und ein Pflegeheim der Stadt Wien ihren Betrieb aufnehmen. Durch die Umwandlung eines Teiles der vorhandenen Stationen in ein Förderpflegeheim soll künftig zusätzlich eine Einrichtung zur Betreuung und Förderung erwachsener, geistig behinderter Menschen angeboten werden. Der Leitung des Förderpflegeheimes wird ein pädagogisch-psychologischer Leiter angehören. Ebenso soll ein Teil der Räumlichkeiten in ein Pflegeheim umgewandelt werden, in dem eine Station als Kurzzeitpflegeheim mit rehabilitativer Zielsetzung geführt werden wird. Im verbleibenden Bereich Psychiatrie werden zwei psychiatrische Abteilungen für psychiatrische Akutversorgung und Spätrehabilitation sowie zur Therapie von Alkoholkranken und defektschizophrener Patienten geführt werden. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden im Jahre 1987 folgende größere Adaptierungsarbeiten durchgeführt: Saalunterteilungen auf den Stationen IV und XI des Förderpflegeheimes und die Schaffung von Gruppenbereichen, die Unterteilung von drei großen Schlafsälen und die Schaffung von 12 Zweibettenschlafstellen mit entsprechenden Garderobe- und Aufenthaltsbereichen im Kurzzeit-Pflegeheim (Station XIV), die Umwandlung und Ausgestaltung des ehemaligen Schlossereimagazins zu einem Freizeitzentrum sowie die Neubeschilderung des gesamten Zentrums.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren der Ankauf eines Schallkopfes für das Ultraschallgerät, eines Elektrophoreseauswertegeräts, einer Infusionspumpe, eines Chirurgiesaugers, eines EKGs für den Behindertenbereich Haus 1 sowie von diversen Mehrzweckwagen, Behandlungsliegen, Querbettsesseln und eines 4-Zellenbades. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor sind der Ankauf eines Webstuhles, einer Schmetterlingsbadewanne, mehrerer Videorecorder, eines Brennofens und einer Drechselbank für die Arbeitstherapie sowie von diversen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen wie Vorhängen, Drehsesseln und Tischen usw. zu erwähnen.

Auch im Jahre 1987 konnte in den Pflegeheimen die medizinische und pflegerische Betreuung durch Inventaranschaffungen auf medizinischem und nichtmedizinischem Gebiet weiter verbessert werden. Im Pflegeheim Lainz setzte man mit der kompletten Sanierung von zwei Stationen die Adaptierungsarbeiten auf Pavillon X fort, wofür im Jahre 1987 7 Millionen Schilling zur Verfügung standen. Außerdem wurde in diesem Pavillon ein Kellergeschoß adaptiert, die Heizanlage im rechten Gebäudeteil erneuert sowie mit Installationsarbeiten an den Steig- und Abfallsträngen begonnen. Mit einer Baurate von 6 Millionen Schilling konnte 1987 mit der Errichtung eines Kindertagesheimes in einem früher als Personalwohnhaus genutzten Gebäude begonnen werden. Die Baumeisterarbeiten, Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten, Verputz-, Fliesenleger- und Steinmetzarbeiten konnten abgeschlossen sowie eine neue Heizanlage eingebaut und in Betrieb genommen werden. Nach der Fertigstellung der Innenarbeiten, mit denen man im Jänner 1988 beginnen wird, kann Anfang April 1988 planmäßig die Eröffnung erfolgen. Mit einer Baurate von 2 Millionen Schilling wurde mit den ersten Vorbereitungsarbeiten zur Generalsanierung des Küchengebäudes, die schwerpunktmäßig im Jahre 1988 durchgeführt werden soll, begonnen. Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen konnten mehrere Tagräume auf den Pavillons I, V, VII und IX instand gesetzt sowie in mehreren Krankenzimmern PVC-Beläge verlegt und Malerarbeiten durchgeführt werden.

Auf dem medizinischen Sektor wurde das Leistungsangebot der einzelnen Physiotherapien durch die Anschaffung verschiedener Geräte, wie etwa Kurzwellentherapiegeräte, Reizstromgeräte, erweitert. Die Schaffung eines zweiten Aufnahmeplatzes im Zentralröntgeninstitut brachte für die Patienten eine wesentliche Verbesserung mit sich, da die Wartezeiten deutlich gesenkt werden konnten. Weiters wurde auf Pavillon XIII eine physikalische Therapie eingerichtet, so daß auch für die Patienten dieses Pavillons die für die Rehabilitation und Mobilisation so wichtige Physiotherapie zur Verfügung steht. Durch die Anschaffung eines neuen Zahnröntgengerätes für die Zahnambulanz sind die Patienten und das Personal einer erheblich geringeren Strahlenbelastung ausgesetzt. Im Rahmen der patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen wurden mehrere Tagräume auf den Pavillons I, VIII, X und XVI neu möbliert. Weiters wurden Ruhefauteuils, Schwingfauteuils, Rollstühle, Zimmerrollstühle und Toilettestühle angeschafft. Im Pflegebereich der Krankenabteilungen wurden außerdem 10 Hebebadewannen mit Patientenliften sowie 44 Behindertenpflegebetten angekauft.

Auch 1987 wurden wieder Veranstaltungen verschiedenster Art wie Theateraufführungen, Liedernachmittage usw. zum Teil im Festsaal oder in großen Tagräumen der Abteilungen abgehalten. Außerdem fanden, wie jedes Jahr, in Zusammenarbeit mit der MA 12 für die Patienten 15 Autobusausflüge in die nähere Umgebung Wiens statt. Eine bemerkenswerte Bereicherung der Beschäftigungstherapie konnte durch die Aufstellung von insgesamt 12 Pflanztrögen für Behinderte auf diversen Gartensitzplätzen erreicht werden. Hier können Rollstuhlfahrer Blumen, Kräuter, Gemüse pflanzen, Unkraut jäten, gießen, umstechen und ernten. Im Patientencafe, das sein 5jähriges

Bestehen feierte, fanden zahlreiche Veranstaltungen (Besuch von Ausstellungen, Bunte Nachmittage, Lesungen, Musikveranstaltungen usw.) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hietzing statt. Außerdem gibt es wöchentlich einen Malkurs und Zusammenkünfte einer Back- und Musikgruppe. Den Höhepunkt der künstlerischen Aktivitäten stellte die Ausstellung der Arbeiten, die im Malkurs geschaffen wurden, in der Volkshalle des Wiener Rathauses in der Zeit vom 4. bis 24. Oktober 1987 dar.

Im Pflegeheim Baumgarten konnten die vor zwei Jahren begonnenen Malerarbeiten in den Krankenzimmern der Krankenabteilungen des Pavillons 2 abgeschlossen werden. Somit sind alle elf Krankenzimmer des Pavillons 2 (mit Ausnahme des Ostflügels) saniert. Das Ausmalen der Krankenzimmer des Ostflügels wird zu den Aufgaben der nächsten Jahre gehören. Ebenfalls durchgeführt wurden Malerarbeiten im St.-Rochus-Heim. Mit dem Ausmalen der Krankenzimmer im Parterre, wobei auch die bei dieser Gelegenheit erfolgte Anbringung von Wandbelägen zur Verbesserung der Wohnqualität beigetragen hat, konnte die Sanierung sämtlicher Gänge, Krankenzimmer und Nebenräume im Patientenbereich dieses Heimes abgeschlossen werden. Der im November 1986 begonnene „Kurzzeitpflege“-Versuch hat sich bisher gut bewährt; es konnten zirka 45 Prozent der Patienten nach vorübergehender Pflege wieder in die eigene Wohnung zurückkehren.

Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Spektrallinienphotometers für das Labor, eines Cystoskops für die Urologische Ambulanz, eines 1-Kanal-EKG-Gerätes für die II. Interne Abteilung sowie von zwei Desinfektionsmittel-Mischanlagen für die IV. Interne Abteilung. Besondere Erwähnung verdient auch der weitere Ausbau des Inkontinentenprogrammes, der dazu beigetragen hat, die Pflegequalität und damit das Wohlbefinden der Patienten weiter zu verbessern. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wurden u. a. Seniorensessel für Gänge und Tagräume, Gartenbänke und Gartensessel, Rollstühle sowie Farbfernsehapparate und ein Videorecorder angeschafft.

Im Pflegeheim Liesing wurden diverse bauliche Verbesserungen vorgenommen. So führte der Einbau eines modernen Personen- und Bettenaufzuges im Neugebäude zu einer spürbaren Entlastung des alten Mehrzweckaufzuges, der nunmehr ausschließlich der Ver- und Entsorgung dient. Gleichzeitig baute man Rauchabschlußtüren in den Mitteltraktbereichen des 1. und 2. Stocks ein. Auf verschiedenen Krankenabteilungen wurden neue Bettenleuchten montiert, Sonnenjalousien und neue Türblätter mit Glaslichtern eingebaut sowie Notbeleuchtungen in den Stiegenhäusern installiert. Mit der Einrichtung eines Mobilisationsraumes ergeben sich mehr Möglichkeiten für eine spezielle Bewegungstherapie, die auf die notwendigen Handgriffe und Bewegungsabläufe des täglichen Lebens ausgerichtet ist. Durch ein gezieltes Inkontinentenprogramm konnten mehr Patienten mobilisiert werden, wodurch es möglich war, die Anzahl der Decubitus-Fälle zu verringern. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Labor-Photometers, der Ankauf einer Untersuchungsleuchte für ambulante Untersuchungen sowie eines Reizstromgerätes für die physikalische Therapie bzw. von acht Dampf-Inhalatoren für die Krankenabteilungen. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor sind u. a. der Ankauf von Tischen und Sesseln für die Aufenthaltsräume, von Rollstühlen, Gehhilfen, Toilettstühlen, Nachtkästchen, Gartenbänken usw. erwähnenswert. Auch 1987 fanden wieder zahlreiche Veranstaltungen im Festsaal bzw. im Schloßhof und auf der Festwiese statt. Mit Filmvorführungen, Diavorträgen, musikalischen Vorträgen auf den Krankenstationen sowie Ausflügen erfuhr der Pflegeheim-Alltag der Patienten die erwünschte Abwechslung.

Im Pflegeheim St. Andrä/Traisen konnte die im Ambulanzbereich aufgestellte stationäre Röntgenanlage nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens der Niederösterreichischen Landesregierung in Betrieb genommen werden, wodurch die röntgendiagnostischen Möglichkeiten wesentlich verbessert wurden. Außerdem wurde eine Amplimat-Meßkammer zur Verbesserung der Ergebnisse in das Gerät eingebaut. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden weiters ein Aerosolgerät sowie ein Absauggerät für den Ambulanzbereich, ein Pipettentrockner für das Labor und ein neuer Autoklav für die Krankenstation IV angeschafft. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen konnten die Aufenthaltsräume auf den Krankenstationen V und VI teilweise mit neuen Sitzmöbeln und Tischen ausgestattet werden.

Im Pflegeheim Klosterneuburg wurden die Arbeiten in den freigewordenen Wohnräumen der Schwestern der Caritas Socialis termingerecht weitergeführt; diese neu geschaffene kleine Krankenstation (25 Betten) wird ab 1. März 1988 in Betrieb gehen. Die Arbeiten zur Errichtung eines neuen Patientengartens beim Altgebäude wurde 1987 weitergeführt. Auf dem medizinischen Sektor wurden u. a. ein Kleindampfsterilisator, ein Ultraschall-Vernebler sowie die komplette medizinische Einrichtung für die neugeschaffene Station „G“ angekauft. Der Einrichtungsstandard konnte durch den Ankauf von Schwingfauteuils, Tragsesseln, Bettischen, Kühlschränken usw. weiter verbessert werden.

Für die gesamten Pflegeheime wurden 1987 für den Kauf medizinisch-technischer Geräte rund 1,6 Millionen Schilling sowie für patientenbezogene bauliche bzw. Einrichtungsmaßnahmen rund 4,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Gebäude des Gesundheitswesens

Die aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates mit Wirksamkeit vom 25. Juni 1986 erfolgte wesentliche organisatorische Änderung der Abteilung hat sich bewährt, und trotz einschneidender personeller Veränderungen konnten die ihr übertragenen Bauaufgaben klaglos erfüllt werden.

Die Planungs- und Bauarbeiten für das Krankenhaus im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurden auch 1987 weitergeführt, wobei die vorgegebenen Kosten und Termine eingehalten wurden. Nach 22 Monaten Bauzeit wurde am 17. September 1987 in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters und des Herrn Stadtrates Univ. Prof. Dr. Stacher die Dachgleiche für den Untersuchungs- und Behandlungstrakt sowie Küchen- und Wirtschaftstrakt gefeiert. Für die Errichtung des Bauwerkes, das einen umbauten Raum von rund 500.000 m³ aufweist, wurden 95.000 m³ Beton, 330.000 m² Schalung und 6.500 t Stahl verarbeitet. Weiters wurden die Rohbauarbeiten für das Parkdeck 1 im Juli und für das Bettenhaus 1 im Dezember 1987 abgeschlossen. Seit März 1987 arbeitet man an der Herstellung der Flachdächer, im Juli 1987 setzte der Innenausbau mit der Herstellung der Großflächenestriche ein, der Montage der haustechnischen Anlagen und der Innenwände. Die Voraussetzungen dafür wurden durch die termingerechte Vergabe der Leistungen der bau- und haustechnischen Gewerke und der vorlaufenden Ausführungs- und Einrichtungsplanung geschaffen, und zwar auf der Grundlage des von den planenden und projektleitenden Stellen des Magistrates (MA 17, MA 32, MA 34 und die Abteilung) erarbeiteten und fortgeschriebenen Raumbuches. Dieses enthält neben Funktionsablaufbeschreibungen betriebspezifische bau- und haustechnische Anforderungen (z. B. Boden, Wand, Decke, Türen, Fenster, Beleuchtung, E-Anschlüsse, Sanitärinstallationen, Heizung, Lüftung, Klima) sowie die mobile und stationäre Einrichtung. Die Fülle von Daten erfordert eine EDV-unterstützte Verwaltung der Raumbücher. Das EDV-Programm dafür wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Projektteam und der MD-ADV erarbeitet. Derzeit (1. Ausbaustufe) umfaßt die Raumbuchverwaltung rund 4.000 Räume mit etwa einer Million Einzeleintragungen. Zur Steuerung des Projektablaufes in terminlicher, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht verwendet das Projektteam weitere, teilweise selbst entwickelte EDV-Applikationen. Neben der Raumbuchverwaltung werden folgende Funktionen rechnerunterstützt durchgeführt: Kommunikation innerhalb der Projektorganisation; Terminverfolgung; Kostenverfolgung KOK; Planverwaltung; Ausschreibung, Angebotsauswertung, Abrechnung; Literaturverzeichnis. In Juli 1987 wurde nach Fertigstellung der Rohbauplanung mit den Bauarbeiten für das Parkdeck 2 und im August 1987 mit der Energiezentrale und dem Bettenhaus 2 begonnen. Die Arbeiten laufen termingerecht ab und werden im Frühjahr bzw. Ende 1988 abgeschlossen. Um den Baubeginn der Bauteile der 2. Ausbaustufe — Ambulanztrakt 2 und Bettenhaus 3 — sicherzustellen, wurde 1987 die Entwurf- und Einreichplanung sowie die damit im Zusammenhang stehende Haustechnik-Projektplanung durchgeführt. Im April bzw. August 1988 werden die Erd- und Betonarbeiten für diese Bauteile einsetzen. 1987 wurden Ausgaben von 360 Millionen Schilling getätigt.

Die Gesamtausgaben betragen bisher 760 Millionen Schilling. Beauftragt sind derzeit Leistungen in der Höhe von rund 2.500 Millionen Schilling. Im Jahre 1987 waren auf der Baustelle täglich durchschnittlich 200, in Spitzenzeiten 280 Arbeiter beschäftigt.

Für Baumaßnahmen im Allgemeinen Krankenhaus (AKH), Altes Haus und Neue Kliniken, wurden von der Technischen Betriebsleitung AKH im Jahre 1987 Kreditmittel in der Höhe von zirka 88 Millionen Schilling verwendet. Im Rahmen des genehmigten Adaptierungsprogrammes wurden in der Krankenpflegeschule die Bauarbeiten fortgesetzt. Im Zuge des Umbaus der Apotheke I konnte der Bauabschnitt 2 fertiggestellt und damit das Projekt „Apotheke I, Bauteil 2“ abgeschlossen werden. Die 1986 vollendeten Bauarbeiten im Zuge der Umstrukturierung der I. und II. Augenklinik wurden 1987 abgerechnet. In der Station 78 der I. Chirurgischen Universitätsklinik wurde durch entsprechende Adaptierungsmaßnahmen die Voraussetzung für die Verwendung dieser Station als Aufwachstation geschaffen. Durch Bau- und Installationsarbeiten erfolgte die Umgestaltung des Krankenzimmers D 7 der II. Universitäts-Frauenklinik zu einer Aufwachstation. Die Ambulanz der II. Universitäts-Hautklinik wurde umgebaut und adaptiert, um Bau- und Betriebsmängel zu beseitigen und einen patientenfreundlicheren Ambulanzbetrieb zu ermöglichen. Umbau- und Adaptierungsarbeiten samt Einleitung von medizinischen Gassen zur besseren Versorgung der Patienten wurden in den Stationen 63 und 71a der I. Universitäts-Hautklinik begonnen. In dieser Klinik installierte man weiters Raumkühlanlagen für die Leitstelle und das Elektronenmikroskop-Labor. In der I. Medizinischen Universitätsklinik wurden im Bereich der ehemaligen Diätküche bzw. Diätschule, deren Räume durch Umsiedlung in das neue Schulgebäude freigeworden sind, mehrere Adaptierungsarbeiten für neue Raumnutzungen für medizinische Zwecke begonnen. Weiters umfaßten im Jahre 1987 die Arbeiten im AKH auch patientenbezogene Baumaßnahmen und die Überprüfung des Gasleitungsnetzes einschließlich der Behebung von Gasbrechen. Ebenso wurden an verschiedenen Objekten Dachflächen repariert, Fenster und kleinere Fassadenbereiche aus Sicherheitsgründen instand gesetzt sowie laufende Erhaltungsarbeiten an den haustechnischen Einrichtungen und Anlagen ausgeführt.

Der in Betrieb befindliche Teil des Neuen AKH ist 1987 um zwei weitere Bauteile größer geworden. Die Bauteile 31 (Medizinisch-Technische Schulen) und 32 (Kernspintomographie) wurden mit der Durchführung von

Funktionsprüfungen und des Probebetriebs, mit der Prüfung der technischen Dokumentation und der Instandhaltungsvorschriften von der Technischen Betriebsführung Neues AKH übernommen, die den Betrieb und die Instandhaltung der haus- und bautechnischen Anlagen wahrnimmt. An dem 19geschoßigen Schulgebäude, das schon 20 Jahre genutzt wird, nahm man Sanierungsarbeiten an der Warmwasserbereitungsanlage, der Abgasanlage des Notstromaggregates und an einem Hochhausaufzug vor. In der Kinderklinik-Psychiatrie wurde ein Zwischenlager für nichtradioaktive chemische Abfälle geschaffen und der Bereich der Ultraschalluntersuchung adaptiert. Um die Sicherheit von Patienten und Personal zu erhöhen, baute man Fehlerstromschutzschalter in Stockwerksverteilern ein. Einen großen Arbeitsumfang machten die Anschluß- und Umlegungsarbeiten aus, die die Strom- und Gasversorgung, Wärme-, Dampf- und Kälteversorgung und Wasserver- und -entsorgung betreffen und die sich aus den Schnittstellen mit den abschnittsweise fertigen Teilen des Neuen AKH ergeben.

Im Krankenhaus Lainz wurde die Adaptierung der Pavillons III, IV und V im Rahmen des Gesamtkonzeptes fortgesetzt. Es konnten die Bettenstationen der 1. und 3. Medizinischen Abteilung sowie der Onkologie und der Strahlenabteilung fertiggestellt werden. Gleichfalls erfolgte die Betriebsaufnahme der Ambulanzen für Onkologie und der 3. Medizinische Abteilung. Für die Aufstellung eines Farbstofflasers wurden die baulichen Voraussetzungen geschaffen. Weiters begann man mit dem Zubau eines Hörsaales zur Krankenpflegeschule; neben den Rohbauarbeiten wurden auch die Dachdeckung, das Versetzen der Fenster und die Elektro- und Heizungsinstallation fertiggestellt. Im Pavillon IIIa wurde in einer Station der Schwesternruf adaptiert. Weitere bauliche Maßnahmen umfaßten die Aufstellung eines Röntgengerätes im Pavillon II — Zentralröntgeninstitut, die Erneuerung von Wandbeschichtungen und Türanstrichen in diversen Pavillons sowie die Erneuerung der Dachdeckung der Pavillons IXa und IXb (Aufnahmestation), schließlich die Flachdachsaniierungen der Magazine und Werkstätten.

Im Pflegeheim Lainz begann man mit der Errichtung eines Kindertagesheimes, und zwar adaptierte man das ehemalige „Wild'sche Stiftungshaus“ und trieb die Baumaßnahmen sowie die Heizungs- und Elektroinstallationsarbeiten bis zu den Innenausbauarbeiten voran. Die Adaptierungsarbeiten im Pavillon X umfassen zwei Stationen. Dort und im Pavillon XV wurde eine Warmwasserzentralheizung eingebaut. In der Küche wurden zwei Konvektomaten neu installiert. Die patientenbezogenen baulichen Maßnahmen erstreckten sich auf die Instandsetzung mehrerer Tagräume bzw. auf Maler- und Bodenbelagsarbeiten in verschiedenen Krankenzimmern. Aus der Vielzahl der Instandhaltungsarbeiten ist die Erneuerung der Fassadenschaufäche des Festsaalgebäudes hervorzuheben.

An der Allgemeinen Poliklinik konnte der dringend notwendige Umbau der Urologischen Station und der Operationssäle fertiggestellt werden; außerdem adaptierte man die Urologische Ambulanz. Mit den Mitteln für patientenbezogene Maßnahmen wurden Bereiche der HNO und der 1. Medizinischen Abteilung umgebaut. Im Rahmen des Fassaden-, Fenster- und Dächerinstandsetzungsprogrammes konnte ein Teil der Fassade der Herzstation und Chirurgie erneuert werden. Weiters wurden die Medizinische Gasversorgungsanlage fertiggestellt, neue Geräte in der Sterilisation angeschlossen und die EDV-Installationen verbessert. Durch den Austausch eines Wärmetauschers in der Heizzentrale konnte die Versorgungssicherheit und die Qualität der Wärmeenergie verbessert werden. Darüber hinaus sind alle im Jahre 1987 anfallenden laufenden Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt worden.

Im Krankenhaus Floridsdorf wurden die Personalbäder und die Sanitäreinheiten der 2. Medizinischen Abteilung saniert. Mit den Mitteln für patientenbezogene Maßnahmen konnte die Station der 2. Medizinischen Abteilung adaptiert werden. Im Zuge der Fassadeninstandsetzungen wurde die Hoffassade des Traktes Franklinstraße im Bereich des Einganges A erneuert. Weiters konnten notwendige neue Küchengeräte angeschlossen sowie die EDV-Anspeisung verbessert werden. Der provisorische Anschluß der Krankenanstalt an das Fernwärmenetz der HBW wurde ebenfalls vor Jahresende fertiggestellt, wobei zur Sicherstellung der Wärmeversorgung während der Umbauarbeiten ein fahrbares Kesselaggregat installiert wurde. Außerdem führte man 1987 nach Maßgabe der Mittel alle notwendigen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten in der Anstalt und den Personalwohnhäusern durch.

Im Pflegezentrum Sophienspital konnten 1987 die Bauarbeiten zur Umwandlung des Krankenhauses in ein Pflegezentrum abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für den Umbau und die Einrichtung beliefen sich auf 62 Millionen Schilling. Das Pflegezentrum verfügt über 149 Betten im Pflegeheimbereich und 38 Betten für akut erkrankte betagte Patienten. Außerdem wurde ein „Geriatrisches Tageszentrum“ errichtet, das älteren Menschen zu mehr physischer und psychischer Selbständigkeit verhilft. Die feierliche Eröffnung durch den Herrn Bürgermeister erfolgte am 11. Mai 1987.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung führte man im Rahmen eines Gesamterhaltungsbudgets von rund 18,1 Millionen Schilling sämtliche für den Betrieb notwendigen Erhaltungs-, Service- und Wartungsarbeiten einschließlich der vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Überprüfungen in allen Objekten durch. Zu den patientenbezogenen baulichen Maßnahmen zählten die komplette Ausmalung von vier Stationen des Hauptgebäudes (6 B, 7 A, 11 A und 13 A) sowie der Umbau und die Modernisierung des Aufnahmebereiches. Die Station 1 B (Augenabteilung) wurde in eine Station der 1. Medizinischen Abteilung umgewandelt. Durch eine Raumunterteilung und sonstige Sanierungsmaßnahmen ist die Situation der Neurochirurgischen Ambulanz wesentlich verbessert worden. Im Bereich des Zentralröntgens konnte eine neue Digitale Subtraktionsangiographie eingebaut werden, wobei die vorhandene Angiographie saniert und umgebaut worden ist. In der Urologischen Ambulanz wurde ein moderner

Nierensteinzertrümmerer („Lithotrypter“) installiert, der in den meisten Fällen einen operativen Eingriff erübrigt. Beide Bauvorhaben umfaßten auch den Einbau von klimatechnischen Anlagen. Als weitere Verbesserung des Brand-schutzes konnten die Türen in den Brandabschnitten umgebaut und den letzten Vorschriften angepaßt werden. Beim Haupteingang wurde eine automatische Schiebetür installiert. An der Hoffassade der Krankenpflegeschule konnte der überwiegende Teil der einfach verglasten desolaten Holzfenster gegen Kunststoffenster ausgetauscht werden. Die Vorbereitungsarbeiten für den Anschluß aller Objekte an die Fernheizung wurden von der HBW fortgesetzt und stehen vor dem Abschluß. Für die Aufzugsanlagen der Krankenanstalt wurde mit der Herstellerfirma ein Voll-wartungsvertrag abgeschlossen, der für die Stadt Wien eine Einsparung von rund 400.000 Schilling pro Jahr erwarten läßt und außerdem eine verbesserte Anlagennutzung bringt.

Im Mautner Markhof'schen Kinderspital wurden im Rahmen eines Gesamterhaltungsbudgets von zirka 2,8 Millionen Schilling sämtliche notwendigen Erhaltungs- und Überprüfungsarbeiten ausgeführt. Mit den Mitteln für patientenbezogene bauliche Maßnahmen konnte die Interne Abteilung (Hauptgebäude) ausgemalt und adaptiert werden. Weiters ist der Aufnahmebereich modernisiert und durch eine Raumteilung verbessert worden. In der Chirurgischen Abteilung wurden zwei Säuglingspflegeeinheiten eingerichtet und im ganzen Haus die alten Leibschüsselpüler gegen solche mit thermischer Desinfektion ausgetauscht, wobei die entsprechenden Räume saniert wurden. Durch den Austausch einer Kältemaschine konnte die klimatechnische Versorgung der OP-Säle verbessert werden. Die Lüftungstechnische Anlage der Hauptküche wurde saniert. Weiters schloß man den Einbau von Schall-schutzfenstern mit dem Verwaltungsgebäude ab, wo auch durch den Umbau von Bädern neue Teeküchen geschaffen wurden. Bei den Werkstätten konnten die Situation durch die Herstellung eines Lichtgrabens und den Einbau von neuen Kunststoffestern wesentlich verbessert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für den Anschluß der Anstalt an die Fernheizung wurden von der HBW fortgesetzt und stehen vor dem Abschluß.

In den Personalwohnhäusern, der Schule, im Internat und im Pflegeheim des Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurden aus dem Gesamterhaltungsbudget von rund 3,1 Millionen Schilling ebenfalls sämtliche Erhaltungs- und Überprüfungsarbeiten durchgeführt. In zwei Stationen wurde der Teppichbelag in den Tagräumen durch Klinker ersetzt und die Holzimprägnierung der Loggien von etwa 58 Wohneinheiten der Personalwohnhäuser sowie bei zahlreichen Fenstern erneuert. Die Installation von Thermostatventilen in den Personalwohnhäusern ist fortgesetzt worden und steht vor der Fertigstellung.

Im Kaiser-Franz-Josef-Spital setzte man im Direktionsgebäude den Einbau der Kunststoffenster mit einer Generalsanierung an Fassade, Dach samt Uhrturm und Lichtgräben fort. Somit ist dieses Gebäude für die 100-Jahr-Feier im Jahr 1988 gerüstet. Der 3. Stock des Pavillons D wurde saniert und gleichzeitig, wie die Nordseite des Pavillons I, mit neuen Fenstern ausgestattet. Weiters sanierte man das ebenerdige Zentrallabor, entfernte das Flach-dach und setzte einen Dachstuhl mit Eternitdeckung auf. Ein Anbau an das Zentrallabor ist im Rohbau samt Eindeckung fertig. Aufgrund jährlich wiederkehrender Sturmschäden wurde am Pavillon H das Dach samt Dachstuhl erneuert. Nach dem Auszug der geistlichen Schwestern im Pavillon H — 3. Stock — wurde die Station H 31 saniert und um mehrere Krankenzimmer erweitert. Im Pavillon I, 1. Stock (linker Trakt), wurden zusätzliche Sanitäreinheiten geschaffen. Im 2. Stock (OP-Trakt) dieses Pavillons wurde der Operationssaal generalsaniert, außer-dem erfolgte der Austausch und die Verlegung der Sterilisationsanlage. Weiters wurde bauseits (Fundamente, diverse Leitungen, Durchbrüche zum Zentralröntgen) die Aufstellung eines Computer-Tomograph-Containers vorbereitet und das Spital von wassergekühlten auf luftgekühlte Kälteanlagen umgerüstet. Die Arbeiten im Zuge der Fernwärme-anschlusses wurden mit der Errichtung eines Kamines abgeschlossen. Die Generalsanierung des Schwesternwohnhei-mes Lucina des Spitales um etwa 23 Millionen Schilling aus Mitteln des Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungs-fonds wurde grundsätzlich vorbereitet.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurden die Kanalarbeiten fortgesetzt, die Westseite des Personalwohnhauses mit Eternit verkleidet sowie anfallende Erhaltungsarbeiten erledigt. Die Vorbereitungsarbeiten für eine Verbesserung der Lüftungsanlage der Küche wurden ebenfalls durchgeführt.

Im Preyer'schen Kinderspital wurden die Fassadeninstandsetzungsarbeiten samt Einbau von Kunststof-fenstern an der Nordseite fortgesetzt. Der Haupteingang des Verwaltungsgebäudes wurde mit Vordach, Krankenhaussymbol und automatischen Schiebetüren neu gestaltet. Durch einen Zubau wurde ein eigener Aufgang zur Früh- und Neugeborenenstation im Mittelhof geschaffen und im Hauptgebäude das Dachgeschoß für Ärztgarderoben ausgebaut. Gleichzeitig führte man laufende Erhaltungsarbeiten am Haupt- und Verwaltungsgebäude und in den Personalwohnhäusern durch.

Für Baumaßnahmen im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurden 35,6 Millionen Schilling verwendet. Es wurden die Regionalisierungsmaßnahmen der Primariate V und VIII fertiggestellt sowie an den Kühlräumen und am Ausbau des elektrischen Maschennetzes weitergearbeitet. Die Sanierungsarbeiten im Kesselhaus wurden weitergeführt, wobei im Kessel I die Verrohrung teilweise erneuert und der Kamin des Kessels II infolge eines Sturmschadens repariert werden mußte. Die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen an den Kesseln und Speichern und die damit verbundenen Überholungsarbeiten wurden ebenfalls durchgeführt. Im Theatergebäude konnten die Arbeiten an der Zentralen ADV-Anlage abgeschlossen werden. Am Pavillon 13/2 wurde eine Inter-nistische Ambulanz und am Pavillon 23 die Alkoholikerstation adaptiert. Auf den Pavillons, 6, 13 und 15 wurden

die Dächer instand gesetzt bzw. erneuert. Außerdem wurden Apparate und Geräte angeschlossen und die notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Auf den Abteilungen 4, 11 und 14 des Psychiatrischen Krankenhauses Ybbs/Donau wurde im Zuge der Umstrukturierung Säle unterteilt und instand gesetzt. Bei der Müllverbrennung erneuerte man den Abhitzekessel und sanierte die Schamottierung, außerdem wurde die Einfriedungsmauer zur Donau auf einer Länge von rund 200 m entfernt. Im Kesselhaus waren Sanierungsarbeiten an Dampf- und Kondensatleitungen erforderlich. Im Übergangwohnheim wurde eine Zentralheizungsanlage installiert. Im Personalwohnhaus Trewaldstraße wurde das Dach und in der A-Werkstätte der Holzfußboden erneuert. Für diese Arbeiten und laufende Instandhaltungsarbeiten wurden insgesamt 6 Millionen Schilling aufgewendet.

Im Pulmologischen Zentrum arbeitete man 1987 am Ausbau des elektrischen Maschennetzes weiter. Das Gebäude für die Trafostation und die Notstromanlage des Küchegebäudes wurde baulich fertiggestellt. Im Kurhaus wurde eine Röntgenanlage eingebaut und an den Garderoben weitergearbeitet. Hier stellte man auch einen Teil der Heizungsanlage von Niederdruckdampf auf Warmwasser um; aufgrund der Erweiterung der Röntgenstation war ein Umbau der bestehenden Lüftungsanlage erforderlich. Die Sanierung der Hauptküche und der Sanitäranlagen in diversen Pavillons wurde weitergeführt. Für patientenbezogene bauliche Maßnahmen, Erhaltungsarbeiten und die oben angeführten Baumaßnahmen wurden 22,5 Millionen Schilling verwendet.

Im Pflegeheim Baumgarten und St. Rochusheim wurden aus den Mitteln zur laufenden Erhaltung als wichtigste Maßnahmen Sicherheitsrohtrenner in die Desinfektionsanlage eingebaut, feuerpolizeiliche Übelstände behoben, Dachschäden repariert und eine automatische Türanlage im Küchenbereich installiert. Für Schwestern wurden Dienstwohnungen in der Per-Albin-Hansson-Siedlung adaptiert. Im St. Rochusheim wurde das Dach über dem Heizhaus und die Einfriedungsmauer saniert.

In einer rund neunmonatigen Bauzeit wurde im Lichthof des Pflegeheimes Liesing ein Personenaufzug eingebaut, wofür etwa 1,8 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Weiters wurde das Dach am Neugebäude saniert. Die laufenden Erhaltungsarbeiten betrafen z. B. Leistungen wie das Ausmalen des Stiegenhauses, den Einbau von R-30-Türen, die Sanierung der Glasbaukonstruktion und diverser Außenanlagen sowie eine weitere Anzahl von verschiedenen Professionistenarbeiten im gesamten Anstaltsbereich. Durch den Umbau einer Kälteanlage von Wasser- und Luftkühlung wurde der entsprechenden gesetzlichen Vorschrift Rechnung getragen.

Der überwiegende Teil des Budgets des Pflegeheimes Klosterneuburg wurde für die Errichtung von 25 Pflegeheimbetten in den Räumen der ehemaligen Caritas-Sozialis verwendet. Etwa 4,5 Millionen Schilling wurden 1987 aufgewendet, das Projekt konnte bis auf die Komplettierungsarbeiten fertiggestellt werden. Die laufende Erhaltung umfaßte sowohl Trockenlegungsarbeiten, Malerei- und Anstricharbeiten und diverse Professionistenarbeiten im Innenbereich. An der Hoffassade des Neugebäudes wurden um rund 1,4 Millionen Schilling neue Holz-Alu-Fenster versetzt.

Die Arbeiten im Pflegeheim St. Andrä/Traisen dienten der Erneuerung der Glashauskonstruktion und der Errichtung einer neuen Freitreppe zur Dienstwohnung, darüber hinaus wurden die Kapelle ausgemalt sowie Erhaltungsarbeiten im baulichen Bereich (Trockenlegung und Innenausgestaltung) und im sanitärtechnischen Bereich vorgenommen. Die Müllverbrennungsanlage wurde saniert.

Im Wilhelminenspital konnte die Generalsanierung des Zentralröntgeninstitutes im Pavillon 25 — Phase 2 — abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen 3,8 Millionen Schilling. Weiters wurde im Physikalischen Institut, Pavillon 26, die Be- und Entlüftungsanlage adaptiert und durch den Einbau einer neuen Kälteanlage den derzeitigen Anforderungen entsprechend verbessert; für diese Arbeiten wurde ein Betrag von 3,563.000 S verwendet. Für die 4. Medizinische Abteilung wurden im Erdgeschoß von Pavillon 29 Räume baulich abgeändert und eine gastroenterologische Endoskopie (Vorsorge für 24-Stundendienst) eingebaut (Baukosten: 2,679.000 S). Im Küchegebäude wurde eine neue Warmwasserzentralheizung eingebaut, ferner begann man dort mit den Adaptierungsarbeiten, die aufgrund von Hygienebestimmungen notwendig waren. Für diese Bauarbeiten werden 5,5 Millionen Schilling benötigt. Im Budgetjahr 1987 wurden auch drei Großprojekte, nämlich die Erneuerung der Telefonnebenstellenanlage, die Erweiterung der EDV-Zentralinstallation und die Schaffung von Ersatzlagerflächen, mit Gesamtkosten von 20,861.000 S genehmigt. Begonnen wurde bereits mit den Bauarbeiten für die Erneuerung der Telefonnebenstellenanlage. Mit den für die Durchführung patientenbezogener baulicher Maßnahmen zur Verfügung gestandenen Mittel in der Höhe von 2,269.000 S wurden im Pavillon 23, 1. Medizinische Abteilung B-Nord, im Pavillon 24, 5. Medizinische Abteilung C-Süd, im Pavillon 28, Gynäkologische Abteilung C-West, und im Pavillon 29, 4. Medizinische Abteilung E-Süd, Räume ausgemalt sowie der Anstrich an Fenstern und Türen erneuert bzw. verbessert. Dem Wilhelminenspital wurden im Budgetjahr 1987 für Fassaden, Fenster und Dächer Mittel in der Höhe von 5,020.000 S zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag wurden die Fenster an der Westseite von Pavillon 24 den Vorschriften des Bundesdenkmalamtes entsprechend erneuert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3,960.000 S; mit den restlichen Kreditmitteln in der Höhe von 1,060.000 S wurde das Dach von Pavillon 18 und 20 (letzter Teil) generalsaniert und ein Teil der Fassade von Pavillon 21 (Eingangsbereich) instand gesetzt. Auf Kreditpost 600 wurden 1987 19,800.000 S zugeteilt; damit wurden bauliche Instandhaltungsarbeiten in allen Objekten des Wilhelminenspitales durchgeführt, u. a. folgende größere Arbeiten: Für die Interne Kinderabteilung wurde im Pavillon 21 im

1. Stock die Station B-Ost baulich renoviert, wo dann Kinder vom Annenheim des Pulmologischen Zentrums untergebracht wurden. Die Terrassenisolierung und der Terrassenbelag über dem Physikalischen Institut im Pavillon 26 wurden erneuert. Im Pavillon 28, Urologische Abteilung F-Ost, wurden diverse Renovierungsarbeiten und der Einbau eines Brauseraumes in ein Patientenzimmer durchgeführt. Auch im Pavillon 28, 2. Chirurgische Abteilung E-Ost, sowie im Pavillon 29, 3. Medizinischen Abteilung D-Nord, wurden verschiedene Renovierungsarbeiten durchgeführt, wobei in der Station D-Nord der Einbau eines Brauseraumes mit WC sowie einer zusätzlichen Brause im Patientenwaschraum erfolgte. Im Pavillon 29, 4. Medizinische Abteilung E-Süd, baute man in ein Patientenzimmer einen Brauseraum ein. Für bauliche Arbeiten im Zuge der Aufstellung von medizinischen Geräten wurde 1987 ein Betrag in der Höhe von 1,930.000 S aufgewendet. Es handelte sich um folgende Einbauten: 2. Chirurgische Abteilung — 3 OP-Tische, 1 Umbettanlage, 1 Gassterilisator und OP-Leuchte; 1. Chirurgische Abteilung — 1 komplette Instrumentenwaschanlage; 4. Medizinische Abteilung — Einrichtung eines Laparoskopierendes; Kinderinterne Abteilung — 2 Babyflaschensterilisatoren.

Im Elisabeth-Spital wird derzeit das Internatsgebäude mit einem Gesamtkostenerfordernis von 42,350.000 S in eine Interne Krankenabteilung sowie in ein zentrales Institut für Physiotherapie umgebaut. Ein neuer Aufzug ist bereits eingebaut, und der Innenausbau im Rohbau wurde von der Baufirma fertiggestellt. Im Direktionsgebäude werden Bauarbeiten für Raumänderungen durchgeführt, wofür im Budgetjahr 1987 von den Gesamtbaukosten in der Höhe von 2,793.000 S bereits 1,5 Millionen Schilling verbraucht wurden. Für die bauliche Fertigstellung der Erweiterung der EDV-Zentrale wurde ein Betrag von 1,858.000 S verwendet. Weiters wird die Fassade des Bettinengebäudes instand gesetzt; 1987 wurde mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Schilling der erste Teil dieser Fassadenrenovierung durchgeführt (Gesamtkostenerfordernis: rund 6 Millionen Schilling). Mit den für die Durchführung patientenbezogener baulicher Maßnahmen zur Verfügung gestandenen Mitteln in der Höhe von 490.000 S wurden im Pavillon 1 in der Station V und im Pavillon Bettina, Station IV, Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Im Küchengebäude wurden (Gesamtkosten von 910.000 S) verschiedene bauliche Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an den Installationen der Kochkessel durchgeführt. Für bauliche Instandhaltungsarbeiten schließlich wurden 6,863.000 S verwendet.

Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof wurde 1987 die Hauptküche zirka sechs Monate gesperrt und umgebaut; die Budgetrate belief sich auf 2 Millionen Schilling. Mit den für patientenbezogene bauliche Maßnahmen zur Verfügung gestandenen Kreditmitteln in der Höhe von 214.000 S wurde ein neuer Schwesternruf auf Station D eingebaut. Für bauliche Instandhaltungsarbeiten wurden 1,578.000 S verbaut.

In der Semmelweis-Frauenklinik wurde noch im Dezember 1987 mit den Umbauarbeiten zur Schaffung eines Eingrifferraumes begonnen, wofür Gesamtkosten von 2,755.000 S vorgesehen sind. Mit den für patientenbezogene bauliche Maßnahmen zur Verfügung gestandenen Mitteln in der Höhe von 132.000 S wurden im Schwangerengymnastikraum die Wand- und Fußbodenbeläge erneuert. Für bauliche Instandhaltungsarbeiten wendete man 1987 einen Betrag in der Höhe von 1,525.000 S auf.

In der Kinderklinik Glanzing wurde mit einem Kostenaufwand von 1,5 Millionen Schilling das Dach über dem Säuglingstrakt instand gesetzt. Im Personalwohnhaus führte man verschiedene Renovierungsarbeiten mit einem Gesamtkostenaufwand von 1,490.000 S durch. Mit dem für patientenbezogene bauliche Maßnahmen zur Verfügung gestandenen Kostenbetrag in der Höhe von 147.000 S wurden Maler- und Anstreicherarbeiten in der Station C durchgeführt. Für bauliche Instandhaltungsarbeiten wurde 1987 ein Betrag in der Höhe von 1,449.000 S aufgewendet.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel wurden in der Küche drei neue Kochkessel und ein Bainmarie aufgestellt sowie weitere bauliche Hygienemaßnahmen durchgeführt. Für diese Arbeiten wendete man 483.000 S auf. Mit den für die Durchführung patientenbezogener baulicher Maßnahmen zur Verfügung gestandenen Kreditmitteln in der Höhe von 171.000 S wurden im Stiegenhaus verschiedene Renovierungsarbeiten durchgeführt. Schließlich wendete man für bauliche Instandhaltungsarbeiten 1,424.000 S auf.

In der Zentralwäscherei wurden die Umbauarbeiten im Mangelbereich fortgesetzt. Die Baumeisterarbeiten sind weitgehend fertiggestellt. 1987 wurde bereits die Detailplanung für eine wasser- und energiesparende Recyclinganlage aufgenommen.

Neben den Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in den Rettungs- und Sanitätsstationen wurden für die Rettungszentrale im 3. Bezirk die Zusammenlegung dreier Leitstationen, die Erweiterung der nachrichtentechnischen Anlagen und die funktionsgerechtere Unterbringung der dort stationierten Mannschaften im Rahmen einer zukünftigen Generalsanierung geplant. Weiters wurde mit der Planung einer neuen Rettungsstation in 10, Grenzackerstraße, begonnen. In der Sanitätsstation 17 wurde ein Gaskesselhaus errichtet; in der Rettungsstation 17 wurde das bestehende Gaskesselhaus erweitert.

In der Desinfektionsanstalt wurden im Zuge der Sanierung des Desinfektionsraumes Änderungsarbeiten an der Dampf- und Kondensatverrohrung notwendig.

Im Institut für Umweltmedizin baute man im radiologischen Labor eine Be- und Entlüftungsanlage ein, ferner erneuerte man die Lüftungstechnische Anlage der Virologie.